

Unsere Familie hat ihren nachweislichen Ursprung in der Stadt Bernau.

In der Topographie der Städte der Mark Brandenburg wird in „Nicolai Leuthingeri*) opera omnia, quotquot reperiri potuerunt, Georgius Kusterius recensuit (Francofurti 1729)“ die Stadt Bernau mit folgenden Worten aufgeführt:

„In Media Marchia eminent: . . . Bernoa, ingeniis et nunquam satis laudato viro Paulo Praetorio fundatore IV stipendiorum in usum pauperorum studiosorum patriae, cerevisiae quoque bonitate insolens.“ (In der Mittel-Mark zeichnen sich besonders aus: . . . Bernau, hervorragend durch geistvolle Männer und durch den niemals genugsam gepriesenen Mann Paulus Praetorius, den Stifter von vier Stipendien für arme Studierende aus der Heimath, sowie durch die Vortrefflichkeit seines Bieres.)

Hiermit werden wir sofort zu unserem Adoptiv-Stammvater Paulus Praetorius hingeleitet, von dessen ehrenvoller und in seiner Zeit viel besprochener und beschriebener Wirksamkeit in der Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg, des Erzbisthums Magdeburg, sowie des Hochstifts Halberstadt und von dessen daselbst gewonnener hervorragender Stellung die ersten Wurzeln zu dem vielästigen und ausgebreiteten Baume ausgehen, den heute der Stammbaum unserer Familie nachweist.

Da es uns in der Darstellung des Ursprunges und der Entwicklung derselben vor Allem auf geschichtliche Wahrheit und den Nachweis der Daten, auf welche sich unsere Angaben gründen, ankommt, so haben wir zunächst zu erwähnen, daß als eine

*) geb. 1547, gest. 1612.

Hauptquelle für die Leheren die im Magistrats-Archiv der Stadt Bernau befindliche handschriftliche Chronik benutzt worden ist, welche „Tobias Seiler, Archidiaconus daselbst, von dieser königl. Churfürstl. Brandenburgischen Mittelmärkischen Stadt verfaßt und zu Ostern 1736 vollendet hat.“ Sie umfaßt in 4 Tituln: Bernovia politica, ecclesiastica, tragica, und Bernovia extra Bernoviam. Das Original ist von uns selbst zu Bernau eingesehen; eine genaue Abschrift befindet sich in der Handschriften-Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Für unseren Zweck ist diese Chronik um so wichtiger, als Tobias Seiler gerade der Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit unseres Stammvaters und Allem, was sich auf seine Familie bezieht, eine besondere Vorliebe und historische Gewissenhaftigkeit widmet, zu deren Begründung er in seiner in dem Theile „ecclesiastica“ enthaltenen Selbst-Biographie mit sichtlichem Stolze anführt, daß „er selbst von der Spinnseite des trefflichen Mannes Pauli Praetorii entsprossen sei, da seine Mutter, eine geborene Hübner, Predigers in Schwanebeck, Tochter, eine Descendentin der leiblichen Tochter Pauli Praetorii gewesen“ sei.

Paulus Praetorius ist danach als das neunte und jüngste Kind des am 18. September 1540 zu Bernau verstorbenen Andraß Schulke oder Schultheiß, der Aeltere genannt, — auf die Latinisirung des Namens Schultheiß in Praetorius kommen wir später zurück — und seiner Ehefrau Margaretha geborenen Werwyck (auch abwechselnd Werbick und Werweck geschrieben), welche ihrem Gatten, gerade ein Jahr, also am 18. September 1539, in die Ewigkeit vorangegangen war, geboren. Unseres Familienbegründers genannter Vater war Bürger, Tuchmacher und Bierbrauer in Bernau. Daß er einer angesehenen Bürgerfamilie angehört hat, darauf weist besonders seine Eigenschaft als Bierbrauer hin, denn ein Blick in Kiedels Geschichte der Immediatstadt Bernau*) ergibt, daß diese aus dem 14. Jahrhundert bis in das 16. hinein wesentlich nur Documente enthält, die sich auf den bedeutenden Export des zu jener Zeit berühmten Bernauer Bieres nach allen

*) 30 Urkunden zur Geschichte von Bernau von 1351—1561 in L. von Ledebur's Archiv XII. 127. ff.

Richtungen hin beziehen, auf die Zölle, die davon zu entrichten waren, auf die Belästigungen, welchen der Transport nach Stettin unterlag, auf die Ausführung des Produkts zur See und nach anderen Orten des Auslandes weit und breit, auf die Abkommen, die in dieser Hinsicht mit fremden Gebieten bestanden, u. dgl. m. Ueberhaupt ist zur Würdigung der damaligen Verhältnisse von Bernau, der Wiege unseres Geschlechtes, daran zu erinnern, daß Bernau im 15. und 16. Jahrhundert den Städten Berlin und Cölln an der Spree an Wichtigkeit wenig nachgab, was insbesondere in kirchlicher Beziehung auch dadurch hervortritt, daß in den letzteren Städten die Reformation von Bernau aus eingeleitet worden ist und auch noch nach derselben bis in spätere Zeiten hinein die Berliner und Cöllner Kirchen der Propstei in Bernau unterstanden.

Die angesehenene Stellung der Familie Schulze oder Schultzeiß, deren Namen schon auf eine öftere Bekleidung des Schultzeißenamts durch Mitglieder derselben hinzuweisen scheint, in der Stadt Bernau ergiebt sich demnächst auch daraus, daß unseres Stammvaters Mutter, die vorgedachte Margaretha geborene Werwyck die Tochter des von 1514 bis 1516 in Bernau regierenden, am Martinstage 1521 verstorbenen Bürgermeister Thomas Werwyck war, welchen der Chronist „einen ansehnlichen Mann nennt, dessen Familie sich damals in Bernau sehr extendiret“ und in dessen erstem Verwaltungs-Jahre Joachimus I Churfürst von Brandenburg und sein Bruder Albrecht, welcher nachmals Churfürst von Mainz geworden ist, von dem Rathe zu Bernau die damals ansehnliche Summe von 200 Rheinischen Gulden entlehnten, welche sie jährlich mit 12 Gulden zu verzinsen sich verpflichtet hatten und nachweislich verzinst haben. Die Großmutter mütterlicherseits unseres Paulus Praetorius, die Ehefrau des vorgedachten Bürgermeisters Werwyck, Bornamens Margaretha (ihr Familien-Namen ist nicht zu ermitteln gewesen) war bereits am Tage Mathiae 1482 ebenfalls zu Bernau verstorben. Es ist dieß das entfernteste Datum, bis zu welchem sich historisch die Familie des Paulus Praetorius und damit, wie wir später sehen werden, die Richthofen'sche von der Seite ihres Adoptiv-Stammvaters zurückführen läßt. Von dieser Margaretha

Verwyck sagt die Chronik, es gehe die Tradition, „daß sie von ihren Gütern wo nicht Alles, dennoch ein Ziemliches zur Erbauung der Reihen-Pfeiler nacher Vordern zu in der Kirche (— ein noch jetzt bewunderter Anbau —) contribuiret habe.“

Was den Vater des Paulus Praetorius betrifft, so führt ihn hinter seinem Schwiegervater unser vorgedachter Chronist zwar ebenfalls unter den Bürgermeistern von Bernau, aber mit folgenden seiner kritischen Genauigkeit entsprechenden Worten auf: „Andreas Schulze oder Schultheiß, gestorben 1540, ein Vater des berühmten Pauli Praetorii. Sonsten ist er seiner Profession nach ein Tuchmacher und Bierbrauer gewesen. Der Herr Dr. Beckmann*) rechnet ihn unter die Zahl der hiesigen Bürgermeister, wiewohl wir ihn nicht unter der Zahl gefunden haben. Seinem vornehmen Sohn zu Ehren haben wir ihm den Platz unter den Bürgermeistern gern gönnen wollen. Ist er es nicht gewesen, so ist ers doch wehrt gewesen.“ Der Chronist führt deshalb auch keine Zeitbestimmung für die Verwaltungszeit des angeblichen Bürgermeisters auf, die sonst für keinen derselben fehlt.

In der Beschreibung der Propsteikirche zu Bernau in der Seilerschen Chronik findet sich Folgendes angeführt, was über die Abstammung unseres Stammvaters eine authentische Auskunft giebt, das, wiewohl es bereits wesentlich in seine eigene Geschichte übergreift, hier zum geschichtlichen Nachweise seiner Abstammung, wie wir sie eben angegeben haben, dient, und daher schon hier wortgetreu wiederzugeben ist:

„Epitaphia.

Deren sind eine ziemliche Anzahl in diesem Gotteshause und weil Einige vermeinet, es würde Manchem mit der Recension derselben gedienet sein, so hat sich der Autor die Mühe nicht dauern lassen, dieselben abzu copiren und dem Leser, so gut wie er sie gefunden, mitzutheilen:

Das allerälteste unter denselben ist ein schmales Täffelein in Mönchen-Schrift, welches vorher zur Seite des Praetorianischen Epitaphii angeheftet war. Welches sonder Zweifel der

*) In „notitia Universitatis Francofurtanae“.

jeel. Mann seinem Epitaphio anbei setzen lassen, weil die darauf benannte Matron eine Anfrau aus seinem Geschlechte gewesen. Nunmehr ist es hinweggenommen und an dem bei der Orgel stehenden Pfeiler unter dem Täffelein des Bürgermeisters Thomae Werbicks angeheftet worden. Es lautet

„Im Jahr MCCCCLXXXII am Tage Mathiä ist verschieden die ehrbare Margaretha dye da ist eine Hausfru gewest Thomas Werbicks des Seele Gott gnädig sei.“

An dem andern Pfeiler, gleich der Cangel gegenüber ist zu sehen die Taffel der Schulken, aus welchem Stamm der berühmte Bernauer Paulus Praetorius entsprossen. Das Bild präsentiret in einem recht künstlichen Gemälde den aufferstandenen Jesum mit einer Siegesfahne wie er die Sünde, Todt, Teuffel, Hölle unter seine Füße tritt. Unter diesem Bilde ist auff einer Seite Praetorius mit seinen Wapen nebst Vater und Brüder und auf der andern seine Mutter, Frau und Kinder in kleinen Figuren alle knieendt abconterfeit.

Darunter sind diese lateinische Verse:

„Ut generosa bono de semine nascitur arbor
Sic hominum nasci clara propago solet
At quiquaque bono est et honesto sanguine cretus
Sanguinis autores debet amare sui
Exigit hoc pietas divinitus insita nostris
Mentibus hoc omni jure requirit amor.
Ergo pio ductus studio, ne forte viderer
Agnovisse meum non voluisse genus,
Ipse patri, matrique simul posuique propinquis
Et consanguineis haec monimenta meis.
Olim quisquis erit nostri quoque sanguinis, illum
Muneris admoneant haec monimenta sui
Ut gentile decus factis extendat honestis
Illustret pariter nosque suamque domum.*)

1561.“

*) Gleichwie ein edler Baum nur auf guten Samen sich gründet,
Ebenso leiten sich her die edlen Geschlechter der Menschen.
Drum, wer immer von gutem und ehrbarem Blut ist entsprossen,
Muß auch den Ahnen des Bluts seine Liebe und Treue bewahren.

Unter diesen Versen stehet seine Genealogie:

„Anno 1540 den 18. septembries ist in gott seeliglichen endschlaffen der Ehrsame und vornehme Andreaß Schultheissen, den hat man den eltern gennamet, und hat gehapt zum Ehelichen weibe Margareta werbecks, Tomas werbecks Eldeste Tochter, welche auff dem selbigen Dage anno 1539 gestorben, der selen Gott gnedig sey. Amen. Die haben in stender Ehe gezeuget Söhne: Göres, Matteum, Alexium, Johaneum, Jacobum und Paulum, Döchter: Margaretam, Apoloniam und Ursulam; denen allen zu ehren, stetiger gedechtnisse und Zur Zier dieser kirchen, in welchen sie beyde gott und wort recht bekandt, die sacrament nach gottes einsetzung recht gebrauchet und seeliglichen endschlaffen und begraben liegen. Hat Paulus Schultheissen ihr letzter und allerjüngster Sohn, brandenburgischer und magdeburgischer rath diese taffel setzen lassen und hieneben dies sein adeliches wapen, welches ihm und seinen Erben und Brüdern Kaiser Ferdinandus, aus sonder Gnaden und umsonst gegeben hat Anno 1561 vor Deuli.“

An dem dritten Pfeiler nach der Orgel zu stand ehemals die Werwickische Leichen-Tafel, so aber nunmehr nicht mehr vorhanden. Das Bild war die Verkündigung Mariae, auff beiden Seiten hingen 2 Taffeln von einigen Päpstlichen Heiligen. Das kleine Täftelein, darauff Werwick mit seiner Familie in kleinen Figuren mit Rosenkränzen knieend, hänget noch dajelbst. Worunter diese Worte stehen: „Im Jahr 1521 am Martintage ist in Gott verstorben der ehrsame Thomas Werwick, ein Burgermeister allhie gewesen, dem Gott gnedig und barmherzig sei. Amen.“

Solches fordert ja schon der von Gott dem innersten Herzen
Eingepflanzte Sinn, wie die Pflicht der gewöhnlichen Liebe.
Deshalb habe auch ich, von frommem Eifer getrieben,
Nimmer zu rauben die Ehre, die ich der Familie schulde,
Dieses Gedächtniß gestiftet dem Vater, der Mutter, den Brüdern.
Und wer noch jemals gehört in Zukunft zu diesem Geschlechte,
Ihn soll dies Denkmal der Liebe an seine Pflicht immer erinnern,
Daß er den Ruhm des Geschlechts durch wackere Thaten vermehre,
So daß mit unserm Haus auch sein Haus herrlich erblicke.

Bei unserer Besichtigung der Kirche zu Bernau im Mai 1880 haben wir von den Werwyckschen Leichentafeln noch diejenige, auf welcher der Bürgermeister Werwyck mit seiner Familie dargestellt ist, vorgefunden. Die anderen sind, wie sich anderweitig nachweisen läßt, bei der Entfernung fast aller an die katholische Zeit erinnernden Kirchenzierden zerstört worden.

Desto erfreulicher ist die fast wunderbare, beinahe völlige Erhaltung der uns wegen des näheren Zusammenhanges mit unserer Familie und weil sie über den Ursprung ihres demnächstigen Wappens den ersten geschichtlichen und anschaulichen Aufschluß giebt, noch mehr interessirenden Schultheißschen Familientafel mit dem entsprechenden Bilde, welche Erhaltung wohl dem Ansehen ihres Stifters und seinem späterhin noch näher darzustellenden Einfluß desselben auf die Einführung der Reformation insbesondere auch in Bernau zu danken ist. Denn anders ist es kaum zu erklären, daß in allen Wechselfällen der Zeit, zumal bei der Okkupation Bernaus durch die Franzosen in den Unglückstagen unseres Vaterlandes, während welcher das Feuer in der zu einem Vorrathsspeicher und gleichzeitig zu einer Küche benutzten Kirche die daneben hängenden Gegenstände beschädigt hatte, gerade dieses Monument erhalten worden ist, auf welches die Kirche daher heut noch einen um so größeren Werth legt, als aus gewissen, von uns jedoch nicht festgestellten Ueberlieferungen angenommen wird, das Bild, oder wenigstens die Familientafel rühre von L. Cranach, einem Freunde des Paulus Praetorius, her. Dieß wird nämlich auf eine Angabe in einer handschriftlichen Aufzeichnung eines in Bernau verstorbenen Lehrers Erdmann zurückgeführt und dabei hingedeutet, daß dieser letztere, da er aus Magdeburg gebürtig, darüber habe orientirt sein können.

Was uns aus diesem ersten historischen Monument unserer Familie ganz besonders anspricht, das ist der pietätvolle Geist, in welchem die Widmung erfolgt ist, und wenn heute der so gesinnte Begründer unserer Familie herabzublicken vermöchte aus jenen lichten Höhen auf das zahlreiche und ausgebreitete Geschlecht, welches seinem Adoptivsohne entsprossen, so dürfen wir glauben, daß ihm einige Genugthuung darüber nicht fehlen

würde, daß seine obwohl bis dahin in unserer Familie kaum bekannte *Botiv-Admonition* „*ut gentile decus factis extendat honestis illustret pariter nosque suamque domum*“ von seinen Nachkommen nicht ganz unbeachtet geblieben ist.

Kehren wir nach diesem Rückblick in die Vorgeschichte unseres Familienstifters zunächst zu dem zurück, was wir über den Verlauf seiner eigenen Jugend wissen, die ihn zu kaum danach zu hoffenden Ehren geführt hat, so haben wir vornehmlich zu erwähnen, daß der Chronist, auf welchen wir uns oben bezogen haben, in seinem 4. Theil „*Bernavia extra Bernaviam* oder Nachricht von denen gelehrten Bernauern, die anderswo gelebet und berühmt gewesen sind“, nach einem *introitus* im Geschmacke seiner Zeit sofort mit unserem Paulus Praetorius beginnt. Wir lassen ihn weiter selbst sprechen:

„Und so mag denn gleich Anfangs zum Vorschein treten:
Der berühmte Bernauer

M. Paulus Praetorius, oder Schultheis
dessen Bildniß anbey gefüget ist.

Es ist dieses Bildniß *abcopyet* von seinem Epitaphio, welches er in hiesiger Pfarr-Kirche noch bey seinem Leben zum Andenken seines Namens und Geschlechts an den Pfeiler, der Sangel grade gegen über, hat aufrichten lassen. Und ist dieses sein Bildniß ganz anders gestaltet, als wohl dasjenige, welches H. Seidel in seinen *iconibus de claris Marchicis* hat stechen lassen. Glaube aber doch, daß das Bild auf dem Bernauschen Epitaphio, weil es H. Praetorius selber setzen lassen, den Vorzug haben sollte.“

Diese Ansicht ist gewiß richtig. Ehe noch das Vorhandensein eines Originalbildes des Paulus Praetorius bekannt war, hatte der Verfasser dieser Familiengeschichte das Bild unseres Familienbegründers aus den Seilerschen „*Icones*“ in einer Anzahl von Exemplaren, welche sich in den Händen der Familienmitglieder befinden, *abphotographiren* lassen. Das in einer Handzeichnung vorhandene Bild des Paulus Praetorius in der Bernauer Chronik entspricht, wie wir uns bei Einsicht derselben überzeugt haben, dem Originalbilde in der Kirche und dieses hat allerdings mit dem in den „*Icones*“ dargebotenen, was die Gesichtszüge betrifft,

faum eine Aehnlichkeit. Die Seilerschen „Icones“ waren zuerst 1671 ohne dazu gehörigen Text nur mit einer Vorrede erschienen und in letzterer unter Anderm gesagt worden: „Equidem vix adfirmare ausim, ea qua quidem par erat ac solertia artificum elaboratas effigies: interim nec ab archetypis in pejus aberrant. Cave tamen fictas putes.“ Danach wird selbst zugestanden, daß man an die Nachbildung in jener Zeit nicht die Ansprüche der heutigen Kunst anzulegen hat. Die Seilersche Märkische Bilderammlung wurde 1751 von von G. G. Küster erneuert und nun mit Text herausgegeben.*) Die darin gegebene Biographie des Paulus Praetorius stimmt im Wesentlichen mit der Bernauer Chronik überein.

Der Chronist fährt nun fort:

„Die Encomia und Lobesprüche, welche diesem Manne von denen Scribenten beygelegt werden, sind sehr groß. Der oft schon angeführte Märkische Historicus, Nic. Leuthinger, nennet ihn Virum nunquam satis laudatum, einen Mann, der nicht genug gelobet werden kann. Derowegen haben wir ihm auch billig den ersten Platz unter denen berühmten Bernauern eingeräumt. Sonderlich auch weil er seinem Vaterlande, und denen studirenden Landes-Leuten zum Besten, ein schönes Stipendium gestiftet, welches ihnen nunmehr über die anderthalb 100 Jahr zum Behuf ihrer Academischen Studien ist gereicht worden. Desß der Autor“ (der Chronik) „ebenfalls 3 Jahr auf der Universität Leipzig genossen. Gott erfreue den Mann für dieser Wohlthat in der seeligen Ewigkeit.“

Es ist aber dieser wackere Bernauer alhier, nicht weit von den Anfang des 16. Seculi geboren. Den Tag und das Jahr seiner Geburt habe nach vielen Nachsuchen dennoch nicht finden können, zumahl die damahligen Kirchenbücher nicht mehr vorhanden sind.

*) „Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, in welcher hundert größtentheils in der Mark Brandenburg geborne, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellt werden, von G. G. Küster, des Friedrichs Gymnasii in Berlin Rectore, und der R. Pr. Akademie der Wissenschaften Mitglied.“ Berlin, Buchladen bei der Realschule 1751.

Sein Vater, Andreas Schultheiss, den man damahls den ältern genannt, war ein Bier-Brauer, Bürger und Tuchmacher alhier. Und seine Mutter hieß Margareta Werbecks, Thomae Werbecks, eines Bürgermeisters alhie, älteste Tochter. Und unter seinen Brüdern war er der jüngste, und auch der beste, worin er dem David nicht unähnlich gewesen.

Nachdem er die Fundamenta seines Studirens alhier in der Stadt-Schule geleet, wandte er sich nach der Universität Frankfurt. Und da er einige Jahre denen Academischen Studiis mit allem Fleiß obgelegen, und doch gerne noch länger daselbst verbleiben wolte, so waren seine Mittel zum fernern Universitäts-Leben nicht zureichend. Daher nahm sich die Universität seiner an, und sollicitirte bey dem Magistrat zu Bernau zur Beysteuer vor unserm Praetorio. Und das thaten sie in folgenden Terminis:

„„Rectores, Magistri und Doctores der Universität Frankfurt an der Oder.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrfahme, weise, besonders gute Freunde. Pawel Schultze euer Stadt-Kind, und unser Universität Gliedmaß, hat uns zu erkennen gegeben, wie er seiner Gelegenheit nach, noch gerne eine Zeitlang in der Universität seyn, und seine wohl angefangene Lehre treulich und mit allem Fleiß enden, und prosequiren wollte, und daß der Mangel allein an seinem Vermögen läge, mit ferner Bitte, ihn etwa in solchem ehrlichen Fürnehmen zu befördern.

Und weil wir dann ihm und einem jeden, so sich zu der Universität ehrlich und fleißig erzeiget, Förderung zu thun schuldig sind. Zu dem auch wissen, daß ihr geschickten Leuten förderlich zugethan, bitten wir seinethalben, ihr wollet ihm etwan auf Zeit, wann die Eren Visitatores bey euch einkommen, ein geistlich Lehn, davon er noch eine Zeitlang gemeiner Stadt zum Besten sich erhalten und studiren möchte, zu verordnen beschaffen, und ihm unsere Fürbitte freundlich genießen lassen.

Denn dieweil uns seine Schicklichkeiten eines Theils erkannt seyn, so sind wir der guten Zuversicht, er werde mit der Zeit auch, und gemeiner Stadt zu Nutz und Frommen zu gebrauchen seyn.

Im Fall aber, daß solches itziger Zeithalber nicht seyn kann, und er Noththalben den Schuldienst (wie wir von ihm Bericht empfangen) anzunehmen verurthsacht, bitten wir, Ihr wollet euch der Besoldung also mit ihm vergleichen, damit befunden werde, daß ihr den Gelehrten zugethan, und die Tugend zu befördern geneigt seyd. Als wir dann zudem gar nicht zweifeln wollen, und seyn solches widerum freundlich um euch zu verdienen geflißen. Datum, Frankfurt an der Oder, am Tage Thomae Apostoli, Ao. 1541.““

Ob nun Praetorius auf diese Vorschrift der Universität ein Lehn, seine studia auf der Universität fortzusetzen, von dem Magistrat bekommen, ist unausgemacht. Glaublich aber ist es, daß er nichts müße bekommen haben, weil er gleich in dem Jahr hernach zum Schulmeisterdienst in seinem Vaterlande ist befördert worden.

Zwar erhellet aus denen Rathhäußlichen documenten, daß er schon Ao. 1535 und 36 Baccalaureus bey der hiesigen Schule gewesen, allein er mag wohl mit seinem Unterhalt bey diesem Dienste so schlecht bestellet gewesen seyn; daß er denselben fahren lassen, und sich wieder nach der hohen Schule zu wenden, vor besser gehalten hat. Daher schreibt auch die Universität, daß im Fall Praetorius den Schuldienst (wieder) anzunehmen verurthsacht würde, so möchte sich der Rath wegen der Besoldung hinfüro mit ihm vergleichen, und ihm nicht mehr wie vorher, bey seinem Baccalaureate geschehen, quid pro quo geben.

Nachdem er nun zwey Jahr, nemlich 1542. 43., Rector, oder, wie es damahls hieß, Schulmeister bey der hiesigen Schule gewesen war, so gelangete er wieder aller Menschen Vernunften zu hohen dignitäten und Ehren.

Denn er ward Informator derer Marggrafen FRIDERICI und SIGISMUNDI, welche beyde Söhne Joachimi II. Churfürstens zu Brandenburg und Brüdere Churfürst Johannis Georgii gewesen, auch beyde hernach Erz Bischöfe zu Magdeburg geworden sind. In ihrer Jugend hatte deren H. Vater unsern Praetorium zu ihren Lehrmeister, und hernach bey ihren Bisthum zu ihren Geheimbden Rath bestellet. Bey solchen seynen Nemtern war er bey jedermann in einem solchen Ansehen,

daß auch nach dem Zeugniß des Leuthinger große und vornehme Männer nach seiner Hulde und Gewogenheit getrachtet, und sich hingegen nicht wenig vor seinem Zorn gefürchtet.

Die Information bey diesen Durchlauchtigen Discipeln verwaltete Praetorius mit größesten Fleiß und aller Sorgfalt. Denn er führete sie nicht allein an zur Liebe zur Gottseeligkeit, sondern unterrichtete sie auch in denen Wissenschaften, deren ein Fürst nicht wohl entbehren kann. Sonderlich aber war er auch bedacht, denen selbigen die Geschichte derer Alten Zeiten beyzubringen. Daher auch, als Jodocus Willichius, ein berühmter Professor zu Frankfurt an der Oder, seinem Untergebenen dem Marggraf Sigismundo den Commentarium über des Taciti Büchlein de moribus Germanorum, oder von den Sitten der alten Deutschen dedicirte, recommendirte Praetorius dem Sigismundo diesen Commentarium nebst dem Studio Historico mit einer Lateinischen Elegia sehr nachdrücklich. Und weil die Lateinischen Verse sehr wohlgesetzet seyn, so wollen wir solche mit Genehmhaltung des Lesers hieher setzen:

Ad Illustriss. D. SIGISMUNDUM
Marchionem Brandenburgensem & c.
Pauli Praetorii Illustriss: Marchionum Pedanomi
Elegia exhortatoria.

Historias prodest veterum cognoscere, summis
Praecipue at ducibus convenit iste labor;
His inclusa latet verum prudentia major,
Erudiunt miris pectora caeca modis,
Quam soleat divis malus exitus esse Tyrannis,
Hi norunt veterum qui monumenta legunt,
Utque duces contra iustos Deus ornet honore,
Imperio, titulis, scripta vetusta docent,
Eventus monstrant varios, causasque duelli,
Quanta trahunt secum bella pericla, monent.
Discimus hinc urbes qua sint ratione regendae
Quo bene consistant regna beata modo.
Hinc morum petimus nos viva exempla bonorum,
Quid civem deceat magnanimumque ducem.
Aut quid conveniat laetae sub tempore pacis,

Vel Mavors toto cum ferus orbe furit.
 Sic legimus priscos magnorum carmina vatam,
 Reges, qua sceptrum, saepe tulisse manu,
 Sic veterum fastos, & sydera novit Achilles
 Quae tulit in clypei margine sculpta sui,
 Carmen Alexander Magnus sic legit Homeri,
 Hoc noctu capiti supposuitque suo.
 Hos etiam Sismunde duces imitare, nec ulla
 Re magis augeri laus tua dextra potest.
 Assiduo volvas studio, praestantius auro.
 Quod Taciti nobis cura reliquit opus.
 Edidit hoc verum vir praestans arte Jodocus,
 Hominis auspicio sub meliore tui.
 Hinc quid sit virtus disces, quid poscat honestas,
 Quae vitae ratio sit retinenda tibi,
 Perspicies illic verum quid postulat usus,
 Floreat ut patriae fama salusque tuae
 Saepe legas Tacitum, labor est te Principe dignus.
 Egregii hic quicquam quod mediteris habes.
 Qui tibi dant cyathos & sculpto vasa metallo,
 Ut rursus tribuas his meliora volunt.
 Ast haec sincera donat tibi mente Jodocus
 Premia, restitui qui sibi nulla cupit.
 Pactoli superat dotes viridesque Smaragdas,
 Willichius praesens quod tibi donat opus.
 Pectore sume bono sacris faveasque Camoenis,
 Sic adsint studiis numina trina tuis.

Sothane seine an denen Jungen Herren bewiesene treue Information ward unserm Praetorio nicht allein bey seinem Leben reichlich belohnet, sondern es kunte auch solche der Erz Bischof Sigismundus, insgemein Crassus genannt, da Praetorius schon gestorben war, nicht vergessen. Denn als jemand unter seinen Hofleuten übel von ihm redete, und ihm nach seinem Tod einiger Mißthaten beschuldigen wolte, so sagte der, Erz Bischof zu ihm:

„Du hättest das sagen sollen, weil M. Praetorius gelebet
 „hat, damit er sich hätte verantworten können. Jezo muß Du

„wissen, daß die Treue, die ich meinem wohlverdienten Lehrmeister
„schuldig bin, bey mir nie mehr ersterben soll.“*)

Oft erwähnter Leuthinger erzehlet die Worte des darüber
eyfernden Fürsten etwas umständlicher also:

„Paffe Dich geschwinde (sprach er zu den Verläumbder) von
„meinen Augen hinweg, daß ich Dich greßlichen Menschen nicht
„mehr sehen möge. Denn je näher mir Praetorius an meinem
„Hofe zur Seite gewesen ist, je größer ist die Mißethat Deiner
„Verläumbdung. Sollte ich denjenigen haßen, über dessen Todt
„ich mich so sehr betrübe, und noch ein Verlangen nach ihn
„trage. Wolte Gott, daß er nur zu einem höhern Alter gelanget
„wäre, so würde er Dir Dein Maul mit seiner bloßen Autorität,
„für dessen Antlitß Du schon würdest erschrocken sein, gar balde
„gestopfet haben.

„Ja er solte erfahren haben, daß meine Gunst gegen ihn
„nicht verringert, sondern vielmehr vermehret solte geworden seyn.
„Hättest Du etwas wieder ihn gehabt, so zu seiner Schande
„gereicht, so hättest Du diese Beschuldigung eher wieder ihn
„sollen aufs Tapet bringen, als da er leyder durch seinen früh-
„zeitigen Todt ist übereilet worden. Denn man kann ja nie-
„manden ohne angegebener Ursache strafen oder loßsprechen; Du
„aber willst ihn nur bey mir in Verdacht bringen, oder deine
„Lügen, die Du wider ihn hervorgebracht, sind damahls noch
„nicht reif genug gewesen, so daß er mehr durch deinen Neid,
„als durch eine überführte Mißethat sein Verderben gefunden
„hätte. Damit du aber meine Gewogenheit gegen ihm um desto
„deutlicher erkennen und mein Urtheil von ihm auch auf die
„Nachkömlinge möge fortgepflanzt werden, so versichere ich Dir
„auf meine Treue und Glauben, daß die Treue und die Ge-
„wogenheit, die ein dankbarer Schüler gegen seinen wohlver-
„dienten Lehrmeister tragen soll, bey mir allemahl in dankbaren
„Gedächtniß erhalten, und bey mir nimmer mehr untergehen, oder
„verlöschen soll.“**)

*) vid. Hübner P. VIII. Hist. Polit. p. 616.

it. Angel. Annal. Lib. III. pag. 305 und 304.

**) Die Stelle bei Leuthinger Lib. XIV. p. 483 lautet wörtlich wie folgt:
Mense Martis (1564) amisit (sc. Sigismundus Archiep. Magd.) per mortem

Sonsten hat auch dieser unser Landesmann bey denen Städten und Schulen viel Gutes gestiftet, davon das anigo noch florirende Gymnasium zu Halle eine Probe ablegen kann. Denn als der dasige Rath bey den ersten Evangelischen Erzbischof zu Magdeburg Sigismundo 1561 einkam, und bat, daß das Barfüßer Kloster Gebäude zu Einrichtung einer öffentlichen Schule der Stadt gnädigst möchte verehret werden, so würde der Magistrat daselbst in ihren Ansuchen schwerlich reussiret haben, dafern unser Praetorius nicht das Beste bey der ganzen Sache gethan hätte.

Es hat H. Gasser Rector bey diesem Gymnasio diese Sache umständlich berichtet.*) Und weil er in solchen seinen Bericht

Paulum Praetorium oriundum Bernovia, oppido bonitate cerevisiarum celebratissimo. Hunc illi in adolescentia studiorum Pater Elector et in Praesulatu consiliorum moderatorem asciverat, et ad eos honores perduxerat ut ejus gratiam appetere et iram timerent homines sane spectabilissimi. Cum autem ut ferme magistratus sine offensione plurimorum geri non possunt, alicujus praecipui nominis individua quae altius in animum descenderat, ductus calumnie criminandi faces Principi subjeceret et simul crescendi materiam ex aliena mactatione assentatorie, atrocis illum delictum insimulando quaereret: Tum Princeps stomachus in calumniatorem invectus: „Faciesse hinc“ inquit, „ocius atque libera oculos meos execrando tuo aspectu. Quo proprius ille me loco consuetudinis domesticæ contingit, eo majus est tuæ diffamationis facinus. Ego no odissem quem summo desiderio amissum lugeo atque expeto. Utinam vero illi licisset nobilem expectare senectutem et obstruxisset tibi os vel sola auctoritate et cujus vultum non ferres. Et benevolentiam non sibi ereptam sed auctam expiaretur. Tu si quid habuisses quod ad ejus turpitudinem atque infamiam pertinebat, insimulationis rationem manifestam facere debuisses antequam immaturae nimis, pro dolor, mortis factum occuparet. Nemo enim absolvi vel plecti potest, nisi qui dixerit causam: sed tu illum mihi fors suspectum esse quam purgatum maluisti, vel tua in perniciem ejus astructa mendacia matura satis nondum fuerunt, ut ille invidia tua, crimine autem nullo conflagent. Ut autem animum meum in illum magis habeas exploratum, judicium meum exstet ad posteros, affirmo tibi, sancteque in me recipio, fidem illam favoremque, quem gratus discipulus benemerito praecceptoris debet, in gratissima memoria conservatum apud me nunquam moriturum.“

*) Gasser in programmata de Institutione Gymnasii Halensis.

diesem Manne verschiedene Encomia beygelegt, so wollen wir die Sache mit denen eigenen Worten des Herren Caspers erzählen:

„Dieses Ansuchen“ (schreibt er) „hat bey hoher Herrschaft insonderheit M. Paulus Praetorius Hochfürstl. Brandenb. Rath hieselbst auf nachdrücklichste unterstützt. Dieser Gelehrte Mann war von dem Rectorat der Schule zu Bernau wegen seiner sonderbahren Gottesfurcht und Gelehrsamkeit vom Churfürsten Joachim zu seiner Prinzen Anführung am Churfürstl. Hofe gezogen, und dem Prinz Sigismund auf beschehene Postulation zum Erz-Bischofe nach Halle mitgegeben worden, daß vermöge der Herren Stände des Erzstifts auf dem Landtage zu Salze ao. 1553 beschehenen Begehren, dieser damals noch junger Herr in denen nöthigen Wissenschaften weiter solte angewiesen werden. Zumahl Praetorius zugleich ein gutes Erkenntniß von Staats-Händeln erlangt, daß da er nach der Zeit in Herrschafts-Sachen an Kayserlichen Hofe nach Prage verschicket worden Kayserl. Majestät Ferdinand I allergnädigsten Wohlgefallen an seine Person getragen, und zu dessen Bezeugung ihm die Würde eines Kayserl. Raths beygelegt. Wie nun dieser Mann mit seiner Aufrichtigkeit und Erfahrung am Hofe in großen Ansehen gestanden. Zugleich aber aus rühmlicher Neigung für das gemeine Beste dieser Stadt bey vielen Gelegenheiten sich sehr wohl verdient gemacht. Also gab er C. C. Rath an der Hand, man möchte zur Erhaltung dero löblichen Suchens des Herrn Erz Bischofs Herr Vater mehr wohlgedachten Churfürsten Joachim zu Brandenburg um gnädigen Vorpruch aufs förderlichste unterthänigst angehen. Er wolte bey seinen gnädigsten Herrn soviel alsdann befördern, daß auf vorgehende Churfürstliche Zuschrift das Barmfüßer Kloster zur Schule erhalten würde. Zufolge diesem heilsamen Rath mußte Rathmeister Leonhard Zeise samt dem Stadt Syndico D. Ciliam Goldsteinen beyderseits um der Stadt vortreflich verdiente Männer nach Berlin gehen. Es wird auch die unterthänigst erbetene Vorschrift an den Erz Bischof glücklich erhalten, und darauf durch fleißige Beförderung vorerwähnten Praetorii dahin gebracht, daß die Zusage des Klosters endlich nach Wunsch erfolgete, nur daß die annoch übrige Nonnen Zeit

Lebens unverstoßen bleiben, die Mönche aber auf der Stadt Gemeinde Unkosten mit Geleit und Fuhre nach Halberstadt abgeführt werden sollten.“

Unten in den beygefüigten Anmerkungen sezet Herr Gaser noch diese Worte hinzu: „Dieses Patrioten (Praetorii) Lebens Lauf ist einer eigenen Ausführung werth zum Gedächtniß „der Beförderer und Wohlthäter dieser großen Stadt-Schule.“

Da Fridericus noch Marggraff war, wollte er gerne ein Römisches Rohr zu dem bevorstehenden Feste Palmarum haben. Und da er von diesem seinem Praeceptore vernahm, daß dergleichen in Bernau vorhanden, so ließ er einen Brief an die Prediger zu Bernau ergehen, der, mit des Marggrafen eigener Hand unterschrieben, amoch vorhanden ist. Der Brief lautet also:

„Von Gottes Gnaden Friederich,
Marggraf zu Brandenburg ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieben Getreuen ꝛc. Wir geben euch Prediger unsere Meinung zu verstehen, wie wir in Mangelung eines Römischen Rohrs zu diesem itigen Feste Palmarum benöthigt; so hat Uns unser Praeceptor und Raht, Er Magister Paulus Scultetus berichtet, wie ihr ein solch Rohr haben sollet, das er gesehen und seines Bedünkens in der Gerber-Kammer beystehen habt, das der Weyland verstorbene Probst Rupertus gebraucht, begehren demnach gnädiglich, wollet uns dasselbige Römische Rohr mit diesen gegenwärtigen N. unsern Zungen unverweigerlich wohl verwahret überschicken, und das nicht verhalten. Das seynd wir in Gnaden zu erkennen geneigt, und geschieheth daran unsers gnädigen Ern und Vatern Befehl.
Datum Cölln an der Spree Freytags nach Judica, Ao. 1547.

F. M. Z. Brandenb.“

Es blieb aber bey unserm Paulo Praetorio nicht dabey allein, daß er die Ehre hatte, ein Informator, oder Praeceptor derer beyden oberwehnten Marggrafen zu Brandenburg und Erz Bischöfen zu Magdeburg zu sein, sondern er ward auch Kayserl. Majestät, Churfürstl. Brandenburgischer und Erz-Bischöfl. Magdeburgischer Raht. Bey welchen Ehren-Chargen und Titeln er auch von dem Keyser Ferdinand I in den Adel-

stand erhoben wurde. Ja er erlangte auch Königsborn zu einem Erb- und Lehn Gut und Gott segnete ihn über dem mit großem Reichthume, wie wir bald aus seinem Testamente mit mehrern ersehen werden.

Ehe wir aber solches hieher setzen, so diene zu einer Erläuterung, daß Paulus Praetorius eine Wittve (deren erster Mann in seinem Testament nicht genannt wird) geheyrathet, mit welcher er zugleich ein Pflege-Vater dreyer Töchter geworden. Er selbst aber hat mit derselbigen nur eine Tochter gehabt, mit Namen Benigna, welche hernach an H. Tobias Hübnern zu Halle ist verheyrathet worden; Und weil er keine Söhne gehabt, so hat er ein armes Bernausches Prediger Kind, Samuel Schmidten, oder Fabricium, (von welchem wir hernach auch etwas handeln werden,) an Kindes Statt auf- und angenommen, der aber seinen Namen ändern, und sich diesem seinem Wohlthäter zu Ehren, Samuel Praetorium schreiben müssen. Er erwehnet zwar auch wohl in seinem Testament dreyer andern Söhne, die er adoptiret, es sind aber dieselbe bey ihren Namen geblieben. Das Testament ist wohl werth, daß es alhier recensiret wird, weil man hieraus nicht allein sein großes Vermögen, sondern auch seine besondere Frömmigkeit, welches letztere ihm zu seinen meisten Ruhm gereicht, erkennen kann. Es lautet aber also:“

Das nun folgende Testament ist die erste urkundliche Grundlage zu der Bildung unserer Familie.

Wir lassen es daher in der dieser Familiengeschichte beigefügten Urkundensammlung an erster Stelle*) seinem vollen Wortlaut nach aufnehmen und verweisen hier auf dessen Inhalt.

Von den als Testaments-Zeugen und Vollziehern benannten M. Jacobus Eysenberg und Stephan Ude haben wir ermitteln können, daß Ersterer erzbischöflicher Hofprediger und Letzterer erzbischöflicher Sekretär war. Andreaß von Meyendorf saß auf Ummendorf. Alle drei waren Mitglieder der vom Erzbischof für die Stifter Magdeburg und Halberstadt 1561 beschlossenen und am 14. Januar des folgenden Jahres im Amte Siebichenstein

*) Anlage 1.

im Saalkreise begonnenen Kirchen-Visitation, zu der außerdem noch Morig von Arnim, Hauptmann auf dem Schlosse Moritzburg bei Halle, Christoph von Trotha zu Krosigk, Dr. Anton Freudemann — sämmtlich Räte des Erzbischofs — und M. Jacobus Praetorius, Prediger in der Neustadt-Magdeburg, zugezogen waren. Jacobus Praetorius war ein Bruder des im Testament genannten und weiterhin näher zu erwähnenden Abdias Praetorius.

In besonders intimen Beziehungen stand unser Paulus Praetorius zu dem als Testamentarius aufgeführten Landhofmeister Ludolf von Alvensleben auf Randau, an dessen Berufung zu dieser Stellung er den wesentlichsten, zugleich einen Beweis seines weitreichenden Einflusses in allen Hof- und Staats-Angelegenheiten darbietenden Antheil genommen hatte. In der „Geschichte des von Alvenslebenschen Geschlechtes“*) wird darüber folgendes erwähnt: „Nach dem Tode des Erzbischofs Siegmund legte Ludolf von Alvensleben, der vortheilhaften Anerbietungen ungeachtet, welche ihm von dessen Nachfolgern gemacht wurden, seine Hofbedienungen nieder, die er überhaupt nur ungern auf dringende Verwendung des Churfürsten Joachim und auf vielfältiges Zureden des geheimen Rathes Paulus Praetorius übernommen hatte.“

Bei unserer Anwesenheit in Bernau ließen wir uns auch das alte jetzt aufgegebene Schulgebäude zeigen, in welchem unser Paulus Praetorius, oder, wie er damals hieß, Paulus Schulze oder Schultheiß nicht blos seinen ersten Unterricht bis zum Besuch der Universität selbst erhalten, sondern in welchem er auch als Lehrer und als Rector der Schule, jedes Mal zwei Jahre, in einem Zwischenraum von 6 Jahren, gewirkt hat.

Ueber seine Stellung in dieser letzteren Eigenschaft sagt die Chronik:

„1542—44 Paulus Praetorius, Schulz oder Schultheiß Schulmeister allhier. Dieser war ein Stadtkind und der erste evangelische Rector allhier. Man hätte aber wohl mit Recht sagen können, was einst der berühmte Professor Schurzfleisch in

*) Vom Kriegsrath Woblbück, Berlin 1819. 2. Theil. S. 370.

Wittenberg schrieb, als er dahin von der Rectorstelle in Corbach abzog: haec schola me non capit. Also auch von unserm Praetorio, denn die Schule in seiner Vaterstadt war viel zu klein vor diesem großen Manne. Daher geschah es, daß er Anfangs Erzbischöflich Magdeburgischer, hernach Churfürstlich Brandenburgischer und endlich Kaiserlicher Rast geworden und also nicht allein große digniteten, sondern auch vielen Reichthum erlangt hat.“

Dieses Schulmeister-Amt hat er verwaltet, als er, wie wir gesehen haben, die Universität Frankfurt wegen Mittellofigkeit, und weil er von der Stadt und seinen Verwandten ununterstützt geblieben, verlassen mußte.

Ehe er dahin abging, nämlich in den Jahren 1535—1536 hatte er, wie die Chronik erwähnt, bereits das Conrectoramt zu Bernau versehen. Daß er bei diesem letzteren Dienst erst 14 Jahr alt gewesen, wie dort ebenfalls angegeben wird, stimmt mit einer Angabe in Dreyhaupts Chronik des Saalkreises (Halle 1749) Bd. 1. S. 274, welche als das Geburtsjahr unseres Paulus das Jahr 1521 angiebt, und mit einer solchen in M. Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae,*) überein, worin es wörtlich heißt:

„Im 1521ten Jahr nach Chr. G. am 24ten Tage Januarij ist zu Bernaw in der Mittelmark jung worden M. Paulus Praetorius, Marggraffen Sigismundi von Brandenburg, Erzbischoffs zu Magdeburg zc. Praeceptor und Rast, wie Bernhardus Sturmius im folgenden Eteosticho bezeuget:

CernIt opVs PaVLVs PhoebeVM nobILE, fVLget

SeXtaqVater patrIs LVXVbi CLaVigerI.

Josephus a Pinu aber in diesem:

NoCte Vbi AthLanta tenet Mota BoreaLIs AseLLVs,

PraetorI phoebl nascerIs aVra ChorI.

Jetzt gedachter Josephus a Pinu hat hieuo auch diß AEnigma Poeticum geschrieben, welches also lautet:

Adieci quot Nachorides natalibus annos:

Vexit aquis animas quot scapha firma Nohae:

*) Francof: ad Od. 1598 pag. 308.

Horis quot fulgens fratris de lumine Phoebe,
 Bis sex perlustrat cursibus astra suis:
 Adomeneus quot Cretaea Dux ivit ad ida
 Classibus ad Priami moenia clara senis:
 Hesperus abscedit partes quot Apollinis axe:
 Quot signorum ingens Baltheus astra tenet:
 Quot mare procurrit scopulis Sicania in altum;
 Fumida quot Cacum colla habuisse ferent:
 Virginis a partu, maris haud congressibus vsae,
 Tot Latonae orbes stirps renouauit equis:
 Consilio orandique valens Praetorius arte,
 Thymbraeam primum vidit vt ore facem.“

Wir überlassen des Räthsels Lösung den Philologen.

In dem gänzlich verlassenen und unbenutzten alten Bernauer Schulgebäude, nahe bei der Kirche, fand sich 1880 noch Alles, wie es anscheinend vor 350 Jahren war. Namentlich machte das Catheder im oberen Saale den Eindruck, daß es aus den aller-ältesten Zeiten herrühre, so daß von diesem Catheder aus unser Adoptivstammvater belehrt worden ist, und er, sowie, wie wir später sehen werden, der eigentliche Stammvater unserer Familie von demselben aus, im Jahre 1542 gemeinschaftlich, gelehrt haben.

Was das von unserm Paulus Praetorius zunächst für Studierende seiner Familie gestiftete Stipendium betrifft, so ist der erste Collator desselben der in dem Titel: „Bernovia extra Bernoviam“ in der Chronik unter den gelehrten Bernauern ebenfalls aufgeführte Bürgermeister zu Neustadt-Eberswalde Caspar Praetorius, ein Brudersohn unsers Pauli gewesen, welcher studirt und dem er, wie wir aus dem Testamente gesehen haben, da derselbe Dr. werden sollte, seinen damastenen Staatsrock, Hosen und Wamms und 100 Kronen zur Kette vermacht hatte. Von ihm, auf den wir noch zurückkommen werden, sagt die Chronik in dieser Hinsicht: „Und weil er bei seinen Lebzeiten ein Collator des Testaments seines Vetteren war, so ist nicht genug zu sagen, was er vor Ansprache von denen Studiosis wegen der Conservirung dieses beneficii Praetoriani hatte, und wie er von denen Competenten und Clienten veneriret worden.“ Die Chronik führt ferner sämtliche Beneficiaten, 18 an der Zahl,

von 1569 bis zur Vollendung der Chronik 1736 aus den Kämmerer-Rechnungen auf, darunter der erste Thomas Schulz 1569, Bartholomeus Schulz 1582, wohl der im Testament des P. Praetorius genannte Brudersohn des Erblassers, Jacob Hübner 1608 und zuletzt der Verfasser der Chronik selbst Tobias Seiler aus der Verwandtschaft mit dem Stifter. Dies ursprünglich 1500 Thaler betragende, für die Werthverhältnisse des Geldes im Jahre 1563 äußerst bedeutende Stiftungs-Capital hat nach einer neueren Stadt-Chronik von Bernau im Jahre 1862 4575 Thaler, und im Mai 1880 nach einer aus den Kämmerer-Rechnungen, worin es unter dem Titel „Praetorius-Stiftung“ figurirt, uns gemachten Angabe 16175 Mark betragen. Der letzte Nutznießer des Stipendiums war der jetzige Prediger Coler; in der allerletzten Zeit ist dasselbe unvergeben gewesen.

Anlangend die schriftstellerische Thätigkeit unseres Paulus Praetorius, so führt die dem Bildniß dieses unseres Familienstifters in der erwähnten Seidelschen Bilder Sammlung beigegebene Biographie drei von ihm herausgegebene Schriften an, nämlich:

1. *Elegia exhortatoria ad Ill. Sigismundum March. Brandenb. commentariis Jod. Willichii in Corn Taciti Germaniam praemissa.* Frf. 1551. 8.
2. *Oratio de Friderico Archiepisc. Magdeb. Joachimi filio, ubi simul est adjecta consolatio ad Electorem de morte filii.* Witeb. 1552. 8.
3. *Caesares Romani Illustr. Principi Sigismundo Archiepisc. Magd. et Marchioni Brandenb. in institutione propositi.* Fref. 1559. 8.

Außerdem haben wir noch in der Stadtbibliothek zu Breslau eine kleine Druckschrift vorgefunden:

Institutionum Imperialium Summaria vel Resolutiones conscriptae a Paulo Praetorio propositae in institutione inelytis quibusdam Principibus, mit einer Widmung an den Kurfürsten Joachim II. Frkf. apud Od. 1561.

Was die zuerst gedachte Schrift betrifft, so ist ihr Text anscheinend vollständig in der Chronik mitgetheilt und von uns

bereits wiedergegeben. Die zu 2 und 3 gedachten Schriften befinden sich in der K. Universitäts-Bibliothek zu Halle.

Der volle Titel der Schrift ad 2 lautet: De Friderico Archiepiscopo Magdeburgensi etc., Administratore Halberstadiensi, filio Joachimi II Electoris Brandenburgensis, Narratio Pauli Praetorii Bernoviensis, Praeceptoris et Senatoris juniorum Principum Brandenburgensium; adjecta est epistola ejusdem Praetorii consolatoria ad Electorem Brandenburgensem in funere Friderici etc. Witeb. 1560. Die Angabe in der Seidel-Küsterschen Biographie, daß die Schrift 1552 erschienen sei, ist sonach unrichtig und beruht auf einer Verwechslung mit dem der Schrift annectirten Trostbriefe, welchen P. Praetorius schon einige Tage nach dem am 30. October 1552 erfolgten Tode des Erzbischofs Friedrich an dessen Vater, den Kurfürsten gerichtet hatte.

Dieser Schrift hatte G. Sabinus ein kurzes lateinisches Epitaphium für den verbliebenen Erzbischof Friedrich und der auch im Testament des P. Praetorius genannte Paulus Dolscius eine Vorrede in griechischen Hexametern beigegeben. Aus dem Briefe unseres Paulus Praetorius an den Kurfürsten mit welchem er ihm diese „narratio“ übersendet, ergiebt sich, daß der Begründer unserer Familie dem im jugendlichen Alter von 22 Jahren, obwohl schon in voller Regierung des Erzbisthums verstorbenen Prinzen schon seit frühester Jugend zur Seite gestanden hat und daß er, wie er selbst sagt, daher sich besonders verpflichtet gefühlt habe, dem fürstlichen Vater das Gedächtniß seines Sohnes durch Darstellung seines Lebens und Wirkens in Erinnerung zu bringen. Unser Paulus Praetorius drückt dieß in dem Briefe folgendermaßen aus: „His igitur rationibus adductus non possum intermittere, quin de illius ingenio, moribus, morte aliisque nonnullis rebus, quae memoria dignae sunt, qualemcunque instituam commemorationem. In eo me credo aliquid solide, quod quidem ad ipsas res attinet, praestare posse, cum interfuerim plerisque negotiis, et meas interdum agendi partes instituerim. Cuperem autem valdeque optarim, ut qui de me vivus praeclarissime meritus

est, in ejus defuncti descriptione tantum efficere possem, ut pro ipsius dignitate aliquid expositum esse videretur.“

(„Durch diese Beweggründe veranlaßt, kann ich es nicht unterlassen, seinem Genie, seinen Sitten, seinem Tode und einigen anderen des Gedächtnisses werthen Dingen ein Denkmal der Erinnerung zu stiften. Hierbei glaube mich auch vollkommen im Stande, was diese Dinge betrifft, etwas Nichtiges leisten zu können, da ich bei den meisten Angelegenheiten mitgewirkt, und unterdessen meinen Antheil an der Ausführung festgestellt habe. Ich ersehne es aber und möchte wünschen, daß ich, um den er sich bei seinen Lebzeiten so verdient gemacht, nun nach seinem Tode bei der Darstellung seines Lebens auch seine eigene Würdigkeit zum entsprechenden Ausdruck gebracht habe.“)

In der „narratio“ selbst erinnert er daran, daß der Kurfürst als er „ex comitiis augustanis“ 1530 nach Hause zurückkehrte, und seinen Sohn zum erstenmal erblickte, ausrief: „Dis ist mein Son, Laß in Gott mir lebendig, so wird er freundlich, holdtselig, Gottfürchtig und verstendig werden.“ Es sind dieß die einzigen deutschen Worte, die in der, wie gesagt, lateinisch geschriebenen narratio vorkommen, aus der übrigens hervorgeht, daß der junge Prinz, wie sein Vater,*) der Conversation mit Gelehrten in lateinischer Sprache vollständig mächtig gewesen ist, und mit ihnen darin correspondirt hat. „Nihilominus (— der junge Prinz war von Jugend an fränkllich —) progressum faciebat talem, ut latinam linguam facile addisceret, eaque expedite, magnaue cum venustate et cum summa audientium admiratione uteretur. Ac scripsit etiam aliquoties ad doctissimos quosque viros, et praesertim ad Dom. Philippum Melanchtonem, Jodocum Vuillichium, Georgium Sabinum, quae literae sine dubio diligenter sunt asservatae.“

*) Von ihm sagt P. Praetorius in der Geschichte der Römischen Kaiser bei Erwähnung seiner Beziehungen zu Carl V. unter der Jahreszahl 1534: „In Augustano conventu cum Liburni auxilia contra Turcos peterent et gravissimam haberent orationem, ibi, in tanta Principum frequentia, soli Joachimo delatum est munus respondendi. Is igitur et latine et splendissime respondit et auditum est cum magna multorum admiratione.“

Das giebt zugleich ein Zeugniß von dem trefflichen Unterricht, welchen unser Paulus Praetorius dem kurfürstlichen Prinzen ertheilt hatte, in dessen Rathe er demnächst geseßen, dem er in seiner Krankheit und seinem Todeskampfe beigestanden und Trost gebracht hat.

Aus Anlaß dieses seines näheren Verhältnisses zu dem verewigten Prinzen schrieb P. Praetorius gleich nach dessen Tode den schon gedachten Trostbrief an den Vater des Prinzen, den Kurfürsten, welcher sich, wie erwähnt, der obgedachten „narratio“ beige druckt befindet, und welcher mit folgenden erhebenden Worten schließt:

„Erige te igitur, prudentissime Elector, excita te ipsum, ac moerorem istum ex animo depone, id si Celsitudo tua non fecerit et consolationes divinitus traditas ex verbo Dei mature non petiverit, timendum profecto his regionibus est magnum malum. Nam in tua fide et defensione non aliter atque in sacra anchora spem positam omnes subditi habent, te suspiciunt, te admirantur, te justum, te bonum, te prudentem Principem nominant, et ubique commendant. Ut igitur tristitiam istam omittas, summe necessarium existimatur. Nam oportet parere Deo, oportet illam calamitatem a Deo profectam putare, sicut scriptum est: Non cadet pilus de capite vestro sine voluntate Patris. Cogitandum etiam est, hominem eum natum fuisse, qui si nunc diem suum in hoc perturbato rerum omnium statu non obiisset, fuisset tamen ei non multo post moriendum. Meo sane iudicio praeclare cum illis agitur, quibus in tam frequenti armorum concursu, et omnium rerum iniquissima conditione vitam cum morte pia commutare licet. Quid enim erat, quod illum hoc tempore ad vivendum magnopere potuisset impellere vel invitare? quae res? quae spes? quod animi solatium? Habes interea Joannem Georgium, cujus et conspectu et sermone te oblectare potes. Habes Sigismundum natum quidem minorem, sed talem tamen, in quo futurae virtutis semina conspiciuntur. Nam neque pietas, neque ingenii dexteritas neque virtutum amor in eo

desideratur, de quibus sicut summam spem praebet, ita nunquam arbitramur ipsam illam irritam facturum.

Proinde etiam atque etiam rogo ut curis istis, animique molestiis frenos deinceps iniicias, neque diutius committas, ut cum fortunam secundam optime feras, adversum iniquo animo ferre videaris. Hoc te nihil magis erit dignum, et aliis valde multis nihil illo gratius accidere potest. Christus Jesus det consolationem cordi tuo, et regat Celsitudinem tuam ad nominis sui gloriam.

Ex Halberstadio 12 die Octobris, cum paulo ante 3 die ejusdem mensis, mane hora penè 3, Anno 1552 pie et placidissime filius ille tuus in Domino obdormivisset.“

Wir haben geglaubt, diesen Schluß des Briefes hier wiedergeben zu sollen, weil er am Besten darthut, in welchen nahen, vertrauensvollen Beziehungen der Begründer unseres Geschlechtes zu dem Kurfürsten und dessen Söhnen, seinen Schülern, gestanden hat, und wie er in einem der traurigsten Momente Joachims II demselben tröstend und rathend zur Seite stand.

Das unter 3 genannte Geschichtswerk unseres Paulus Praetorius Bernovianus, die „Caesares Romani“, ist oben seinem richtigen Titel nach angegeben. Es ist ein sorgfältig gearbeitetes, 277 Druckseiten umfassendes Compendium der Geschichte der Römischen Kaiser bis zu Carl V, welches er dem Unterrichte der kurfürstlichen Kinder zum Grunde gelegt hatte. In dem Werke befindet sich über den letzteren Kaiser folgende, von späteren Schriftstellern und Historikern mehrfach in Bezug genommene Stelle über dessen angebliche kurz vor seinem Tode erfolgte Bekehrung zum reformirten Glauben: „Sparguntur autem rumores nonnulli de ultimo ejus agone, de Confessionibus vere christianis, de petitione utriusque speciei Dominicae coenae. Adduntur etiam narrationes de martyriis quorundam, de tumultis hispanicis. Tales narrationes adeo non sunt nullae, ut a Principibus quoque proficiscantur. Quod si res ista revera sic habet, permagnum profecto videri potest et mirificum operationis divinae exemplum.“

Paulus Praetorius widmet das Werk ebenfalls mittelst eines demselben vorgedruckten Briefes dem Kurfürsten Joachim II. Dieser Brief beginnt mit den Worten: „Quo pacto mihi a Celsitudine Tua, Illustrissime Elector, filios C. T. juniores instituendi cura multis ab hinc annis commendata sit, non est obscurum et in mentem mihi saepissime venit. Qua vero fide diligentia et sedulitate commissam provinciam gesserim id a me dici non decet sed aliis hominibus judicandum relinquo.“ Er kommt dann noch besonders auf den verstorbenen Prinzen Friedrich zurück, „ejus mihi conspectus et imago saepissime ob oculos versatur“, und setzt dann auseinander, weshalb er gerade diese Methode für den Unterricht der Prinzen in der Geschichte am Meisten geeignet gefunden habe. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Nunc illud a C. Tua suppliciter et obnixe oro, ut voluntatem meam in institutione non malam fuisse credat, et hanc commemorationem inscribi sibi aequissimo animo ferat, et me pari benevolentia, quam quidem hactenus expertus sum, prosequatur. Ego quid debeam tibi tisque, Clementissime Elector, sicut non ignoro, ita faciam sedulo, ut in factis et obedientia voluntatem et animum conspicias semper.

Aeternus Pater Domini nostri Jesu Christi conserve te, filiosque tuos, et totam Brandenburgicam domum: ac regat Celsitudines Vestras ad nominis sui gloriam in omnem deinceps aetatem et ad ipsum usque mundi finem. Scriptum Berolini Ao. 1559 11. Septembris, quo die natus Celsitudinae tuae est Johannes Georgius anno ab hinc trigesimo quarto“ Uns, den Nachkommen des Briefstellers, ist es vergönnt gewesen, den hier von ihm ausgesprochenen Wunsch in einem damals kaum geahnten, uns und alle Deutschen so beglückenden Maße bis jetzt erfüllt und für alle Zukunft gesichert zu sehen.

Dieses Geschichtswerk unseres Familienbegründers ist übrigens, wie sich aus „Joh. Gottfr. Mittags hallischer Schulhistorie“ (Leipzig 1744) ergibt, von einem Freunde und Zeitgenossen unseres Paulus, dem unter dem Testamente desselben als Zeugen aufgeführten Jacob Eysenberg unter dem Titel „Chronica“ ins

Deutsche übersezt worden (Wittenberg 1561 bei Seig); hinter der Vorrede hat sich auf dem Titelblatte die Vignette von Paulus Praetorius befunden. Ein Exemplar dieser Uebersetzung ist jedoch in den Gallesehen Bibliotheken und auch sonst nicht mehr vorfindbar gewesen.

Gleichsam zur Empfehlung des Werkes sind demselben nach der Sitte jener Zeit zwei kurze Epigramme, das erste in lateinischen, das zweite in griechischen Distichen vordruckt, das erste von Melanchtons vertrauestem Freunde Georgius Sabinus, der zu jener Zeit Rector der Universität zu Frankfurt a/D. war und in großer Gunst beim Kurfürsten Joachim II stand, welcher ihn zu mehrfachen diplomatischen Missionen verwendete, so 1558 nach Polen, 1560 nach Italien u. s. w. Er vergleicht darin unseren Paulus Praetorius dem Thessalus Aemonii Chiron praeceptor Achillis und sagt dann weiter:

„Hujus ad exemplum veteris non inscius aevi
 Condidit historicum perbreve Paulus opus,
 Cognoscenda dedit, monumentis eruta priscis
 Discipulo longi temporis acta suo.“

Das zweite Epigramm hat den Abdias Godescalcus Praetorius zum Verfasser, denselben, welchen unser Paulus Praetorius in seinem Testamente, wie wir gesehen haben, seinen lieben Bruder und gar guten Freund nennt, und welchem er 200 Thlr., ein paar seidene Hosen und 24 Ellen Seidentuch vermacht hat. Abdias Godescalcus Praetorius oder deutsch: Gottschalk Schulke war jedoch kein Verwandter unseres Familienbegründers, sondern stammte aus einer Familie Schulke in Salzwedel. Der Vorname Abdias ist hebräischen Ursprungs und bedeutet dasselbe wie Gottschalk und ist von ihm ebenfalls nach der Sitte jener Zeit adoptirt worden. Er war gleichfalls ein Günstling Melanchtons und galt für einen der gelehrtesten Theologen und Philologen seiner Zeit; 1559 befand er sich zu Frankfurt a. D. und starb 1573 als Professor der Philosophie zu Wittenberg.

Bestätigt werden die Anführungen in der Bernauer Chronik was die Stellung unseres Paulus Praetorius zu dem Erzbischof Sigismund, Markgrafen zu Brandenburg, betrifft,

ferner noch durch folgende aus Anlaß des am 14. September 1566 erfolgten Todes des letzteren in Leuthinger's Opera omnia S. 525 enthaltene Bemerkung:

„Primus fuit in Germania Episcopus qui publice nomen suum dedit Augustanae confessioni, praefuit gubernationi annos 14, amavit doctos, iis patrocinium liberale et defensionem praebuit: in bonis litteris et studiis pietatis probe educatus praeceptorem habuit Paulum Praetorium Bernovianum, quem postea inter principes consiliarios ascitum coluit, ut cui ex omnibus maxime fidebat, plurimumque tribuebat et maximas causas perorandas atque agendas delegavit; utpote omnium consiliorum secretorum conscio.“

Der Erzbischof Sigismund ist übrigens während der Lebenszeit unseres Paulus Praetorius noch nicht förmlich zur neuen Lehre übergegangen; er begünstigte dieselbe und ihre Geislichen jedoch schon überall und nahm kurz vor seinem Tode das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt auf der Moritzburg bei Halle.

Vor und während des schmalkaldischen Krieges war von Carl V wiederholentlich über die Stadt Magdeburg die Reichsacht (Oberacht) verhängt worden, von der sie erst am 2. Juli 1562 zu Prag losgesprochen wurde. Ueber die hierbei von unserem Paulus Praetorius ausgeübte Mitwirkung heißt es in Leuthinger's vorcirtem Werke unter der Jahreszahl 1562: „Etsi autem civitas (Magdeburgensis) maxima ex parte adhuc in defensione fideque Augusti Saxonis contineretur, nihilominus tamen, quod ad se quoque pertineret, de eo ad Electorem Brandenburgicum patrem retulit, perfecitque ut litteris commendatitiis aditum Magdeburgensibus faciliorem ad Imperatorem novum (Ferdinandum) pararet. Ipse vero sui nomine illis comites legationis attribuit Christophorum Mollendorpium et Paulum Praetorium, qui cum causam sui adventus exposuissent, in curiam aulae Senatoriae secretiorem introducti, vocatique sunt simul Magdeburgenses qui praemeditatam conceperant orationem, quam apud Imperatorem haberent.“

Aber, sowie er selbst, wie wir oben gesehen haben, von sich anführt, daß er an den meisten Staatsgeschäften seines Herrn, des Erzbischofs, Theil genommen, so ist auch die diplomatische Sendung unseres Paulus Praetorius nach Prag, nicht die einzige, in welcher er die erfolgreiche Ausführung seiner Aufträge bewähren konnte, die, wie wir aus seinem Testamente gesehen haben, ihm die kaiserliche Verleihung des auf uns übergegangenen adlichen Wappens und die kaiserliche Approbation der Adoption seines Pflege Sohnes Samuel Faber, unseres Stammvaters, unter Uebertragung seines Namens und Wappens als Beweise auch des kaiserlichen Wohlwollens einbrachte.

Schon vorher, nämlich im Jahre 1559, verhandelte Magister Paulus Praetorius in Gemeinschaft mit dem bereits gedachten Magdeburgischen Hofmeister Ludolf von Alvensleben, dem Hauptmann zu Halle Moriz von Arnim und dem Kanzler Dr. Johann Trautenbül als „allerseits Erzbischöflich Magdeburgische fürsliche Rätthe“ den zu Leipzig unterm 13. Juli des gedachten Jahres zum Abschluß gekommenen Vertrag zwischen dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg und dem Kurfürsten August von Sachsen, durch welchen langjährige Grenzstreitigkeiten und Geleitszerrungen zwischen den Aemtern Halle—Giebichenstein einerseits und Leipzig—Delitzsch andererseits in für das Erzbisthum vortheilhafter Weise beendet wurden. Die diesfällige Original-Urkunde, in welcher unser Paulus Praetorius als Mitbevollmächtigter aufgeführt wird, befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg (Erzstift Magdeb. XXXIII, Nr. 10), welchem wir diese Notiz verdanken.

Auch bald nach seiner Rückkehr aus Prag wurde unser Paulus Praetorius wieder zu wichtigen Staatsgeschäften verwendet. Am Tage Palmarum 1562 unterzeichnete er in Gemeinschaft mit den vorgedachten Rätthen des Erzbischofs, sowie dem Domdechanten Christoph von Möllendorf, dem Domhern zu Magdeburg Liborius von Bredow, welcher gleichzeitig Dompropst zu Brandenburg war, und dem Rath Jacob Krull, als allerseits Bevollmächtigte des Erzbischofs, ein Abkommen mit Bürgermeister Rathmann und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg,

durch welches langjährige Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und der Stadt beigelegt wurden. Das Original der Urkunde befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg (XXIII. 142. 143.).

Welchen großen Werth der Erzbischof Sigismund und schon vorher sein Bruder Friedrich auf diese Dienste ihres Informators und demnächstigen vertrauten Rathes legten, geht insbesondere aus den vielen Zuwendungen zeitlicher Güter hervor, welche die beiden erzbischöflichen Brüder und brandenburgischen Prinzen demselben für seine treuen und einsichtigen Dienste zuwendeten.

Dem Königlichen Staats-Archiv zu Magdeburg verdanken wir zunächst eine Urkunde dd. Halberstadt den 1. Oktober 1552,*) wonach der Erzbischof Friedrich, als ihm durch den Tod des Inhabers „eigliche mannlische Lehngüter zu Oschersleue zugefallen“, sie „dem wolgelarten Unserem Praeceptoru Radt vndt lieben Getreuen Magistro Paulo Schulzen aus besondern gnaden vndt umb seiner getreuen angenehmen Dienste willen, so er vnns eglliche Jarlangt getreulich gethan und furder thun kan und magt, geschenkt vndt geliehen, ihm auch geburliche Lehnbrieffe darüber gegeben haben.“ Da, wie aus der Urkunde weiter hervorgeht, sich nach der Schenkung gefunden hat, daß die Güter einen passenden Bestandtheil des Amtes Oschersleben bildeten, so hat Paulus Schulze sich „darhin zu des Erzbischofs vnderthenigen gefallen bewegen lassen, dieselbigen angelegte güther ganz vndt gar wider vns abzutretenn, die wir auch zu vielbemelten Ampt Oschersleue gelecht“, wofür der Erzbischof bei seiner „Fürstlichen treuen und guthen glauben vñ negeßt künftigen Sanct Michaelis tagt Siebenhundert vndt fünf und dreißig gulden münge, wie die in vnserm Stifft Halberstadt gang vndt gebe ist, aus vnser bischoflichen Kammer im gewißlich entrichten vndt zalen zu lassen sollen und wollen“ sich verpflichtet hat.

Aus dieser Urkunde geht in Uebereinstimmung mit dem bereits erwähnten Schreiben Markgraf Friedrichs an die Bernauer Prediger von 1547 authentisch hervor, daß unser Paulus Prae-

*) Aus dem litterarium Halberstadense Episcoporum 1545—1552.

torius, oder, wie er sich damals noch nannte, Paulus Schultze 1552 bereits mehrere Jahr als Praeceptor und Rath im Dienst gestanden hat. Später werden wir die Zeitdauer dieses Dienstes bei den Brandenburgischen Prinzen noch genauer feststellen können.

Neun Tage nach Ausstellung dieser Urkunde, also am 9. Oktober 1552, verstarb, wie wir bereits gesehen haben, der Markgraf-Erzbischof Friedrich zu Halberstadt, in Folge dessen unser Paulus Praetorius sich, wie aus seinem vorcitirten Briefe an den Kurfürsten aus Berlin vom 12. desselben Monats und Jahres sich ergibt, dahin begeben hatte, um sofort dieselben Functionen bei des Verewigten Halbbruder und Nachfolger, dem Markgrafen Sigismund zu übernehmen.

Geregelt scheint dieses Verhältniß indeß erst geworden zu sein durch nachfolgende, am 24. Januar 1554 ausgestellte

„Bestallunge Magistri Pauli Schulzen.*)

Wir Sigismundt zc. Thun kundt vund bekennen öffentlich mit dießem brieu jegen idermenniglich. Das wir denn wolgelarten vnsern lieben getrewen Magistrum Paulum Schulzen von dato antzurechnen drey Jar langt zu vnserm Praeceptor, Radte vnd Diener bestalt, auff- und angenommen haben, bestellen Ihnen auch vnd nehmen Ihnen darzu auff vnd ahn fegenwerttiglich in crafft diez brießs also vnd dergestalt, das ehr nun hinfurder die bestimpten drey Jahre vber auff vnsern Leyb wartten, vns getrewe, gehorsam vnd gewertigt sein, vnsern schaden warnem vnd bestes wißenn, sonderlich aber vns in der igiten vnserer bluenden Jugent in den Studiis honorum et liberalium artium getrewlich vnd vleissig vnderweisen vnd vnderrichten vnd sonst alles anders thun soll, was einem frommen, getrewen vnd vleissigen Praeceptoren, Radte vnd Diener jegen seinem Hern zuthunde woll anstehett eigent vnd gebühret.

Darentwegen vnd von solch seines Dinstes wegen, sollen vnd wollen wir Ihme die bestimpten drey Jare vber jherlich dreyhundert Gulden Meyßnische Münze zur besoldunge vnd ein Eherkleid auß vnser Erzbischofflichen Cammer vnd auff Ihnen vnd

*) Literarium des Erzbischofs Sigismund 1566. fol. 28 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

einen Buben die kost, auch vnser Sommer vnd Winter Hof-
 flehdunge entrichten, zealen vnd geben lassen. Da wir aber auß-
 gangs dreier Jare seiner vor vnsern Preceptore Räte vnd Die-
 nern nicht lenger bedurffen wurden, oder das seine gelegenheit
 alsdann nicht sein wollte vns der gestalt weiter zu dienen, So
 soll ein teyl den andern solchs ein Viertel Jhar zuuor vormelden
 vnd anzeigen, Sich darnach haben zu richten. Sonder gefehrde.
 Des zu Urkunde haben wir vnser Secret ruckhalben diez brieffes
 wissentlich drucken lassen, Vns auch mit eigener Handt unterschrieben.
 Geben vff vnserm Schlosse Sanct Moritzburgk Mittwochs nach
 Fabiani vnd Sebastiani Anno 20. Im vier vnd fünfzigsten.“

Eine Aufkündigung dieses bis zu unseres Familienbegründers
 Tode ununterbrochen fortgesetzten Dienstverhältnisses hat nicht
 stattgefunden. Vielmehr hat im Gegentheil der neue fürstliche
 Dienstherr es an reichen materiellen Beweisen seiner Huld nicht
 fehlen lassen.

Nachweisbar ist dies zunächst durch eine mittelst Urkunde
 vom 14. Februar 1559*) Seitens des Erzbischofs Sigismund
 unter Zustimmung des Domkapitels unserem Paulus Schulze zu-
 gewendete Verleihung des Dorfes Hönow, „so dem Kloster Czinna
 (Zinna) zustendig gewesen und unter dem Eigenthum (Bezirk)
 Straußpergk gelegen“ mit allen Freiheiten, Gerechtigkeiten, Ge-
 richten, Oberkeiten 2c. zu einem selbst auf seine Ehefrau, seine
 Tochter und deren männliche Nachkommen übertragbaren Mann-
 lehen. Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen, daß des P. Prae-
 torius eheliche Hausfrau Anna mit Vornamen geheissen, sowie
 daß die Verehelichung mit derselben und die Geburt der Tochter
 Benigna bereits vor 1559 stattgefunden haben. Hönow war der
 erste Grundbesitz des P. Prätorius.

Noch in demselben Jahre verschrieb durch Urkunde ad. Wol-
 mirstedt 20. November 1559**) der Erzbischof Sigismund eine
 Expectanz auf ein zu erledigendes Lehn von 3000 Thalern seinem
 „hochgelarten und vertrauten Rathe und Lieben getrewenn Ern
 Paulo Schultheissen, Magistern“ den er abwechselnd auch „Camer-

*) Anlage 2.

**) Anlage 3.

Radt" nennt, ein Beweis, wie sehr er in der Schätzung des Prinzen, der seine Dienste zu rühmen fortfuhr, gestiegen war. Dieses Lehen sollte sich auf seine ehelichen Leibes-Lehenserben und in Ermangelung solcher auf seine Brüder „Gorius und Alexen den Schultheißer“ und deren Leibes-Lehenserben vererben. Es geht hieraus hervor, daß zu jener Zeit des P. Praetorius ältester und sein dritter Bruder, Gorius (im Testamente des P. Praetorius Greger, auf der Kirchentafel zu Bernau Göres genannt) und Alexius noch am Leben waren.

Raum einige Wochen nachher, durch Urkunde vom 27. Januar 1560*) verscrieb der Erzbischof weiter 1000 Thaler auf das Amt Gattersleben „mit Consens Zulburt und Bewilligung des Domkapitels zu Halberstadt seinem Erbaren hochgelarten Rath und lieben getrewen Ern Magistro Paulo“, der in dieser Urkunde zuerst „Praetorius“ genannt wird.

Durch Urkunde dd. Moritzburg bei Halle vom 23. März 1561**) erhielt Paulus Praetorius weiter unter Consens des Priors und Convents des hallischen Klosters ein neben demselben belegenes bisher von dem Hofrath Hans von Krusemark bewohnt gewesenes Haus, als erzbischöfliche Anerkennung für seine „uns und gemeiner Herrschaft des Hauses Brandenburgt nun in die achtzehen Jahr getreulich geleisteten Dienste.“ Hieraus ergiebt sich, daß Paulus Praetorius im Jahre 1543 an den Kurfürstlichen Hof zur Dienstleistung berufen worden ist, was mit dem Jahre seines Austritts aus dem Schuldienst in Bernau nach den erwähnten Angaben der dasigen Chronik übereinstimmt.

Seine, wie wahrscheinlich, durch noch mehrere Gunstbezeigungen und durch seine Heirath mit einer wohlhabenden Wittve verbesserte äußere Lage setzte unseren Paulus Schulze, Praetorius, oder wie er nun hier wieder genannt wird, Schultheiß, in den Stand von den Bürgermeisters-Söhnen Thomas und Heine (Heinrich) Gebrüder Memanner in Magdeburg mittelst von dem Erzbischof Sigismund, dem Domkapitel zu Magdeburg und dem Convent des Klosters S. Laurentii bestätigten Kaufbriefes dd. Wolmirstedt 18. Juli 1561***) das Lehngut Königsborn nebst

*) Anlage 4. **) Anlage 5. ***) Anlage 6.

der Feldmark „Windische Mark“ und dem „weißen Hof“ zu dem für damalige Verhältnisse äußerst bedeutenden Kaufpreise von 10,000 Gulden Magdeb. Wehrunge an sich zu bringen. Die Lehnsvererbung ist hinsichtlich Königborn's nebst Zubehör hier ebenso geregelt, wie 1559 hinsichtlich des Gutes Hönow geschehen. Die Brüder des P. Praetorius sind hier „Gregor und Alexander Schultheiß“ genannt. Da sowohl hier, als in der den Erwerb von Hönow betreffenden Urkunde nur dieser beiden Brüder Erwähnung gethan ist, so ist bei den verwandtschaftlichen Gesinnungen, welche P. Praetorius für seine Geschwister gehegt hat — wie sein Testament und der Umstand, daß er die Mitverleihung des ihm ertheilten adeligen Wappens an seine Brüder erwirkt hat, darthun, — wohl aus der Nichterwähnung seiner Brüder Matthäus, Johannes und Jacobus zu schließen, daß diese 1559 nicht mehr am Leben gewesen sind. Hierfür spricht auch, daß in Bernau über sie oder etwaige Nachkommen derselben nichts zu ermitteln gewesen ist und, wenngleich die ältesten Kirchenbücher Bernau's bis 1577 zurückreichen, in denselben keine auf diese bezügliche Angaben enthalten sind. Die Familie Schultheiß scheint hiernach mit den Söhnen des Andreas, da Gregor und Alexander, wie wir gleich sehen werden, von Bernau verzogen waren, ihre Verbindung mit Bernau ganz gelöst zu haben, so daß auch anzunehmen ist, daß die in der Seiler'schen Chronik als Empfänger des Bernauer Praetorius'schen Stipendiums benannten Thomas und Bartholomäus Schulz nicht in Bernau beheimathet, sondern Descendenten des Gregor oder Alexander waren. Erst im gegenwärtigen Jahrzehnt ist — wir werden dessen später Erwähnung thun — von den Nachkommen des Andreas Schultheiß der Zusammenhang ihrer Familie mit der Stadt Bernau wieder in Erinnerung gebracht und bethätigt worden. Da das Testament des Paulus Praetorius „alle die Schultheiß, igt zu Neustadt in der Mark wohnhaft“ und die Bernauer Chronik des Caspar Praetorius als eines Bürgermeisters zu Neustadt-Eberswalde erwähnt, so hat in letzterem Orte Herr Lehrer Neumann auf unseren Wunsch Nachforschungen nach dem Geschick dieser Schultheiß freundlichst veranstaltet. Dieselben haben ergeben, daß nach der 1786 von Fischbach verfaßten Ebers-

walder Chronik Gregorius Schulze von 1551 ab, Alexius Schulze von 1559 bis 1560, Kaspar Schulze von 1588 bis 1593 und ein Peter Schulze, welcher 1623 Bürger und 1627 Senator geworden, 1632 Bürgermeister in Neustadt-Eberswalde waren. Von ersteren Beiden sagt die Chronik, daß sie um 1567 noch lebten und „Brüder waren, aus Bernau gebürtig, welche noch einen Bruder Paul Schulze hatten, der seinen Namen nach damaliger Gewohnheit in einen lateinischen verwandelt und sich Praetorius genannt hat, auch ein großer Mann, und in Absicht auf Neustadt eine merkwürdige Person geworden ist, von welchem unten ein Mehreres nachkommen wird.“ Dieses Mehrere lautet, übereinstimmend mit der Disposition im Testament des P. Praetorius, daß auf Wunsch seiner Brüder man zum Predigt-Stuhl zu Neustadt zur Aufbesserung des Kaplangehalts einen Wispel Korn erblich kaufen solle, wie folgt:

„Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti hat Joachim Heun den ihm erb- und eigentümlich verschriebenen einen Wispel Roggen wieder an den Neust.-Eberswaldeschen Burgemeister Alexius Schulze, dessen Erben und Erbnehmern, für 115 Thaler verkauft. Dieser verkaufte ihn wieder 1567 Mittewochs nach Misericordia Domini an den Rath für eben dieselbe Summe. Der Verkäufer hatte aber zwei Brüder, Gregorius und Paulus. Jener war ebenfalls Burgemeister alhier, der letztere aber, welcher sich nach damaliger Gewohnheit Prätorius nannte, war Magister artium ac Philosophiae, Kaiserlicher und Erzbischöflicher Magdeburgischer Rath. Dieser letztere bezahlte, auf Zureden seines Bruders, dem Magistrat die gedachten 115 Thaler wieder, und vermachte den einen Wispel in seinem Testament der Kirche zu N. E. auf die Art, daß derselbe zur Verbesserung des Gehalts des Diaconi, welcher aber dafür alle Mittewoche eine Predigt halten mußte, angewendet werden sollte.“ Bei Ausführung der Vermächtnisse an die Kirche ist die Urkunde über dieses Geschenk datirt: „Neust.-Eb. Mittewochs nach Misericordia Domini 1567.“ Fischbach's Chronik führt noch an, daß Kaspar Schulze zur Erbauung der Schule 100 Thaler, welche bereits Anno 1600 beim Rath ausstanden, und seine Ehefrau 1625 den Predigern zu Neustadt 200 Thaler vermachten.

Das Gut Königsborn hatte 50 Gulden an Zins jährlich an das Jungfrauenkloster St. Lorenzen in der Neustadt-Magdeburg zu zahlen. Von dieser Verpflichtung wurde indeß Paul Schultheiß durch eine Urkunde des Erzbischofs vom 16. Juni 1562*) sowohl was diese Zinsen als das Kapital betrifft, „quidit, ledig und loß“ erklärt, nachdem er „ezliche von dem Kloster versetzte Perlen und eckerguter“ für dasselbe eingelöst hatte.

Nach den Ueberlieferungen in der Familie glaubte man bisher, daß unser Familienbegründer von dem Erzbischofe Sigismund von Magdeburg mit dem Gute Königsborn beschenkt worden sei. Diese Annahme ist danach irrig und jedenfalls wohl dadurch entstanden, daß der Erzbischof als Lehnsherr den Verkauf zu bestätigen hatte.

Aus einer ferneren Urkunde dd. Wolmirstedt den 10. Oktober 1562**) ergibt sich, daß Paulus Schultheiß von dem Erzbischof Sigismund, als Administrator des Hochstifts Halberstadt, autorisirt wurde, den ihm früher aus Gnaden geschenkten Korn- und Fleisch-Zehnten aus den Ortschaften Buxten und Koigte (Büste und Köckte im Kr. Stendal) an den Hauptmann über Halle Moritz von Arnim zu verkaufen. In der hierüber ebenfalls im Staats-Archiv zu Magdeburg vorhandenen Lehns-Registrande vom 23. Decbr. 1562 für den gedachten von Arnim wird des abgeschlossenen Kaufes in der Weise gedacht, daß der Verkäufer darin: „Ern Magister Paulus Schultheiß, S. F. G. geheimpter Cammerrath“ genannt wird.

Aus einer Schuldverschreibung des Erzbischofs Sigismund vom 10. November 1562***) über 1500 Thaler für seinen Hofjunker Urban Räder erhellt weiter, daß Paulus Praetorius zu denjenigen Personen gehörte, welche die Bürgschaft für die Zahlung übernommen hatten, und das Document daher mit unterzeichnet haben. Hier ist es interessant, daß, obwohl im Context desselben er immer Ern Magister Paulus Praetorius genannt wird, er dasselbe doch:

„M. Paulus Schulteys m. pr.“

unterzeichnet hat.

*) Anlage 7. **) Anlage 8. ***) Anlage 9.

Weitere Geldverhältnisse des Erzbischofs Sigismund zu seinem Rath Praetorius (auch Pretorius) ergeben sich aus einer Schuldverschreibung des ersteren für diesen über 3798 $\frac{1}{2}$ Thaler dd. Halle den 10. Mai 1563*) für dem Erzbischofe darlehnsweise gegebene Summen und für verschiedene Auslagen des P. Praetorius, insbesondere auch bei der Prager Reise, sodann auch aus einer von P. Praetorius mit dem Secretario Kizinger am 28. December desselben Jahres ausgestellten Schadlosverschreibung**) für den Erzbischof Sigismund und das Domkapitel wegen der ihnen nach dem Tode eines Dr. Ziegler geschenkten 1800 Thaler, in Betreff deren der Rath zu Halle „Bedenken gefaßt.“ Da dem letzteren Dokument, welches also in die Zeit nach der Prager Reise und der kaiserlichen Verleihung eines adlichen Wappens an Paulus Praetorius fällt, die „pisschafften“ der beiden Aussteller in Oblatensiegeln beigelegt waren, so hat der Herr Geheime Archiv-Rath von Mülverstedt zu Magdeburg, bei dem wir um die Uebersendung einer Nachbildung des Siegels anhielten, und welchem wir auch sonst zu großem Danke für die Ermittlung des hier mitgetheilten historischen Materials verpflichtet sind, sich selbst die Mühe gegeben, das Wappen für uns abzuzeichnen. Dasselbe stimmt im allgemeinen, so auch hinsichtlich der auf den Adlerflügeln gelegten Scepter mit der auf dem farbigen Wappenblatte dieses Buches genau wieder gegebenen Darstellung auf dem Bernauer Epitaphium überein.

Da wir unseren Paulus Praetorius hier, wenigstens urkundlich, nach den von ihm vorhandenen authentischen Schriftstücken zum erstenmal mit seinem beigelegten ihm verliehenen adlichen Wappen finden, so wird die Erinnerung am Plage sein, daß im 16. und 17. Jahrhundert der Kaiser Gelehrten und Beamten, welchen er eine Auszeichnung zuwenden wollte, diese durch Ertheilung eines bestimmten Wappens, wie an den Adel, deshalb auch adlichen Wappens genannt, zu gewähren pflegte, wodurch selbige auch in heraldischer Beziehung als Stände zwischen Adel und Bürger hervorgehoben wurden.

*) Anlage 10. **) Anlage 11.

Diese Gewährung an den Stifter unserer Familie hatte insofern noch ihre besondere Bedeutung als der auf dem Throne oder einem Stuhle sitzende Richter mit einem Scepter in der Hand in den Siegeln des Mittelalters eine bedeutende Rolle als Amtsfiegel spielt, da auch viele Regenten in dieser Art in den Siegeln der damaligen Zeit erscheinen und das Familien- und Stammwappen erst als Attribut sich in späterer Zeit dazu fand. Als eigentliches Wappen ist aber das Bild einer auf einem Thron oder Stuhl sitzenden Person nur höchst selten. Der Wortlaut des Wappenbriefs des P. Praetorius hat sich, ungeachtet auch in Wien und Prag nach demselben angestellter Ermittlungen, nicht feststellen lassen.

Wie schon erwähnt, hatte der Erzbischof Sigismund mittelst Urkunde vom 20. November 1559 unserem Paulus Praetorius eine Expectanz von 3000 Thln. auf ein zum Heimfall gelangendes Lehn geschenkt, welche Summe bis dahin mit 5 % jährlich verzinst werden sollte. Zur Einlösung dieser Expectanz überreichte ihm der Erzbischof nun im Jahre 1564 das Dorf Bideritz, welches, an Königsborn grenzend, dieses Besizthum ergänzte. Das im Staats-Archiv zu Magdeburg befindliche Concept der Urkunde*) hierüber trägt kein Datum. Aus späteren Verhandlungen ergibt sich, daß die Ausfertigung derselben vom 20. August 1564 datirt ist. Nach diesen späteren Verhandlungen sind die Wittve und die Tochter unseres Paulus Praetorius übrigens nach Absterben des Erzbischofs Sigismund sede vacante „des Besizes von Bideritz wiederum entsagt worden,“ ihnen aber nach mehrfacher Reclamation hierüber 1577 die in der Urkunde gedachte, oben erwähnte Verschreibung über 3000 Thlr. zurückgestellt worden, welche dann in dem gedachten Jahre präsentirt wurde, „um entweder das Gut zu restituiren, oder sich mit Znen der Hauptsumme, Zinse und erlittenem Schaden halben zur Billigkeit zu vergleichen“ was demnächst geschehen zu sein scheint. Was das erkaufte Gut Königsborn betrifft, so verkaufte dieses die Tochter unseres Paulus Praetorius, Benigna, oder vielmehr unter Zustimmung derselben ihr Chemann Tobias

*) Anlage 12.

Hübner, 1578 an Christoph v. Ziesar, wie aus dem Manuale des Dom-Capitels zu Magdeburg erhellt.

Diese Zuwendungen machen übrigens den Reid erklärlich, der, wie wir oben gesehen haben, nach dem Tode des Paulus Praetorius zum Ausbruch gekommen und von dem Erzbischof Sigismund mit so energischen Worten zurückgewiesen worden ist.

Aus den vorgegedachten im inneren Zusammenhang stehenden Dokumenten ergibt sich, was den Familien-Namen betrifft, daß derselbe von dem Begründer unserer Familie nach den Gewohnheiten seiner Zeit promiscue theils deutsch „Schulze“, „Schultheiß“, theils lateinisch „Praetorius“ oder „Pretorius“ geführt worden ist, letzteres in allen seinen in lateinischer Sprache geschriebenen Schriftstücken und Druckschriften, außerdem besonders, wo er im Amte auftrat, ersteres in seinen Privat- und Familien-Angelegenheiten, ohne jedoch diesen Unterschied systematisch überall festzuhalten. Der Markgraf Friedrich hat ihn lateinisch anfangs einmal „Scultetus“, dann aber, wie sein Bruder Sigismund, stets Schulze, Schultheiß oder Praetorius genannt. Unter diesem letzteren Namen war derselbe auch 1561 bei dem Kaiser Ferdinand zu Prag amtlich eingeführt, weshalb sich auch die Autorisation der Adoptions- und Namensübertragung auf Samuel Faber auf diesen Namen bezieht.

Damit ist dann auch der Name Praetorius von diesem seinem Adoptivsohn allgemein auf dessen Descendenz, das ist auf unsere ganze Familie übergegangen und für immer dem deutschen „Schulze“ oder „Schultheiß“ substituiert worden.

Witten aus diesen fürstlichen Gunstbezeugungen und einem thätigen Leben rief der Tod den Begründer unserer Familie in die Ewigkeit ab. Die Bernauer Chronik enthält hierüber folgendes:

„Der Tod dieses hochverdienten Mannes erfolgte Freytags nach Jubilate XVI. Kal. Junii Anno 1565, da er denn zu Halle auf dem Gottesacker zur Erde bestattet worden. Sein Begräbniß hatte er daselbst kurz vorher erbauen lassen, wie die besondere Aufschrift des Schwibbogens noch bezeuget, so also lautet:

Condidit hos etiam Paulus Praetorius arcus
Insignos clypeos cujus et arma vides

Nam veluti Praetor solis subnixus eburno
 Digna bonis tribuit praemia, digna malis.
 Sic quoque justitiam, pacemque fidemque tuetur
 Conveniensque tibi nomen et omen habet.
 Utque pares crescunt pennis illustribus ala
 Et galea Scutum justa corona premit,
 Sic altae assurgit donatus acumine mentis
 Dum regit ingenio marchica sceptrata suo.
 Hic ubi Saxonicas moderatur Praesul habenas
 Magnanimo soboles principe digna patre.
 Caesaris hoc donum est tantum regalibus ornans
 Dotibus et vera nobilitate virum.
 Vivat perpetuo sitque a livore salutis
 Quem suus ex merito cunque tuetur honos.

Ueber welches Monument Michael Haslobius*) zu Frankfurt
 an der Oder Vernov.-Carm. Frf. 1578. diese Gedanken heget:

Sepulchra quae Viator aspicias suis
 Jussisse condi sumtibus Praetorium,
 Mortalis ille sortis ut foret memor
 Colens Salinas. Parce quaeso mortuum
 Ferire dente virulento. Nam domi
 Forisque vixit omnibus charissimus,
 Et invidus colebat hujus gloriam;
 Norisque cum locum votis consperseris,
 Quod expetis, feras, ex hinc felix abi!

Nur zu bedauern ist es, daß das ihm gesetzte Monumentum davon
 noch etwas vor einigen Jahren**) zu sehen war, eingegangen ist."

Zur Begründung dieser Angaben bezieht sich der Chronist
 auf Schriften Christ. Gueinzii Diac. und Gottfredi Olearii über
 den Halle'schen Kirchhoff.

*) Gest. 1589 zu Frankfurt a. D. als „Professor Poetices vmb Poeseos
 daselbst.“ Vgl. Angelus l. c., S. 403. Er ist im Testament des P. Praetorius
 mit 50 Thalern bedacht und hat nach Seidel's „Bilder-Sammlung“, S. 60,
 ein Buch geschrieben: „Praetoriana siue de vita et obitu Pauli Praetorii
 Bernauiani V. Cl. et Magnifici. Frf. 1581.“ Es ist uns leider nicht ge-
 lungen, ein Exemplar dieses Buchs aufzufinden.

**) D. h. vor 1736.

Nach der Angabe des letzteren, der wir weiter nachgeforscht, ist die Grabstelle unseres Praetorius, welche der Familie wahrscheinlich auf 100 Jahre übereignet war, dann in andere Hände übergegangen, indem auf dem noch von Paulus Praetorius errichteten Gedenksteine sich folgende Worte eingemeißelt finden: „Im Jahr 1667 hab ich Christian Sander das Begräbniß für mich und die Meinen erkaufft und erneuern lassen.“

Noch in dem Todes-Jahre erschien eine ihm gewidmete Gedächtnißschrift unter dem Titel „Epicedium“

„de obitu Magnifici Viri, sapientia eruditione et dignitate excellentis D. Pauli Praetorii, Bernoviani, Sacr. Caes. Maj. aularumque Brandenburgensis et Magdeburgensis Consiliarii intimi, scriptum a Jacobo Strassburgo, Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat 1565“, von der sich ein Exemplar in der Stadt-Bibliothek zu Breslau befindet. Dieselbe ergeht sich in allgemeinen Lobpreisungen, ohne besonders bemerkenswerthe oder vorstehend noch nicht erwähnte Specialien beizubringen, und auch von letzteren enthält sie nur wenige. Erklärbar wird dieß dadurch, daß der Verfasser der Schrift darin selbst bemerkt, er habe dieselbe verfaßt, obwohl er persönlich den Paulus Praetorius nicht gekannt habe (quem etsi de facie prorsus non noverim).

Wir haben nun uns zu dem eigentlichen Stamm-Vater unseres Geschlechts, dem Vater des in dem Testamente genannten Samuel Schmidt, Adoptivsohns unseres Paulus Praetorius, zu wenden, über welchen die Chronik von Bernau Folgendes unter Nr. 2 der lutherischen Priester in der dasigen Kirche wörtlich anführt:

„Sebastian Faber (oder Schmidt).

Er war von Coblenz gebürtig, studirte zu Wittenberg und war des seeligen Lutheri Discipel. Und damit die lutherische Lehre zu Bernau möchte fortgepflanzt werden, so ward er 1542 zu einem Capellan hierher beruffen, in welche Jahre er auch in Berlin Hochzeit machte, mit Barbara Antonii Belows eines Bürgers und Pantoffelmachers Tochter. Das folgende Jahr drauff wird ihnen ein Sohn geboren, den sie in der Tauffe Samuel

nennen lassen. Und das ist derjenige Samuel, den der große Mann Paulus Praetorius aus Liebe zu seinem Vater an Kindesstatt angenommen. Es hat aber derselbe hernachmals zur Ehre und Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter seinen Geschlechtsnamen geändert und sich Samuel Praetorius genannt. Unter welchem Namen er lange Zeit zu Frankfurt an der Oder als ein Bürgermeister floriret hat.

Sein Vater Sebastian Faber ist von hier nach Potsdam zum dasigen Pfarr-Amte beruffen worden. In welchem Amte er zehn Jahr gestanden, bis er 1553 allda verstorben.“

Auf unsere Bitte hat sich die hochwürdige Geistlichkeit der St. Nicolai-Kirche zu Potsdam einer geschichtlichen Nachforschung unterzogen, welche indeß nur die obigen Angaben bestätigt hat. Diese Kirche, zur Zeit der Reformation und bis 1726 die einzige in Potsdam, hieß damals St. Catharinenkirche. Nach einer Begrüßungsschrift der Collegen der großen Schule zu Potsdam beim Amtsantritte des Ober-Predigers und Schul-Inspectors Lieberkühn, welche demselben das Andenken seiner Vorgänger erneuern sollte, vom Jahre 1756 „würden die Namen der ersten lutherischen Pfarrer unbekannt geblieben sein, wenn sie nicht durch ihre Kinder auf uns gekommen wären.“ Der Verfasser der Schrift, welcher, wie sich anderweitig ergiebt, der damalige Rector der großen Schule, Gerlach, war, nennt dann unseren Sebastian Faber als den ersten Geistlichen evangel. Confession in Potsdam, jedoch mit dem Bemerken, daß er sich nicht getraue genau festzustellen, ob Sebastian Faber oder schon vor ihm Andreaß Sentius, die beide Schüler Luthers gewesen seien, der erste evangelische Geistliche in Potsdam war. Da bereits 1541 die kirchlichen Verhältnisse im Sinne der Reformation in Potsdam geordnet waren, so wird jetzt angenommen, daß Sebastian Faber dem Andreaß Sentius gefolgt sei.

Was sonst in der Schrift des Rector Gerlach über die Verhältnisse Sebastian Fabers erwähnt ist, hat derselbe den Quellen entnommen, welche wir gleich bei der Darstellung der Lebensgeschichte des Sohnes Sebastian's kennen lernen werden, welcher in Folge seiner Adoption durch unseren Paulus Praetorius und seiner

erlangten Aemter und Würden sofort die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen in ganz anderer Weise in Anspruch nahm, als sein Vater, von dem wir kaum noch etwas wissen würden, wenn er nicht dem Paulus Praetorius befreundet und der Vater dessen Adoptiv-Sohnes gewesen wäre.

Da der letztere in Bernau geboren war — die Verheirathung seines Vaters hatte vor dem Dienstantritte daselbst in Berlin stattgehabt —, so nimmt ihn die Bernauer Chronik übrigens in dem Theile „Bernovia extra Bernoviam“ mit Stolz als den ihrigen in Anspruch; wir lassen daher zunächst wörtlich folgen, was dieselbe über ihn anführt:

„Samuel Praetorius.

Der in diesem Buch oft angeführte M. Martin Heinsius Pastor zu Frankfurt an der Oder zehlet diesen Praetorium mit unter diejenigen, deren Bernau als ihrer Kinder sich nicht schämen darf.*)

Sein Vater hieß eigentlich Sebastian Faber oder Schmidt, welcher um das Jahr 1542 Diaconus alhier zu Bernau war und seine Mutter hieß Barbara Belows, eines Pantofelmachers in Berlin Tochter. Von diesen ward er alhier geboren 1543. Nachdem aber sein Vater frühzeitig starb und seine Mutter als Wittwe mit 5 Kindern hinterließ, so war allenthalben res angusta domi. Daher es denn auch geschah, daß sich die Wittwe Ao. 1554 wiederum an einem Bürger und Fuhrmann zu Potsdam, Caspar Buchingern verheirathete, der ebenfalls auch nicht viel zum Besten hatte, denn er handelt mit Salz-Fischen und Krebsen. Da aber auch seine Mutter Ao. 1558 mit Tode abgieng, und der Stief-Vater alle 5 Kinder schwerlich ernehren konnte, noch wolte, so mußte sich unser Samuel Faber, als der älteste unter diesen Kindern mit anderer Leute Kinder Information kümmerlich behelfen. Endlich fügete es Gott, daß H. M. Paulus Praetorius, welcher da er noch Rector der Schulen zu Bernau gewesen, und eine vertraute Freundschaft mit unsers Samuels Vater gepflogen, auch nunmehr zu großen Dignitäten

*) Heins: Carmen in obit: Stroemanni.

und Reichthümern an den Brandenburgischen Hof gelanget war, unsern jungen Fabrum nach Berlin forderte, und zu sich in seine Wohnung nahm. Anfangs brauchte er ihn für einen Hauszungen, der ein ganz Jahr lang allerley Arbeit im Hause verrichten mußte.

Als aber Praetorius sah, daß sich der junge Mensch wohl anliese, und eine gute Geschicklichkeit zum Studiren blicken ließe, schickte er ihn nebst seines Brudern 2 Söhnen*) nach Magdeburg und Halle in die Schule, und unterhielt ihn auch hernach ganzer 6 Jahr aus seinen eigenen Unkosten, auf denen beyden Universitäten, Wittenberg und Frankfurt, dahin er Ao. 1561 nebst denen vorbenannten gekommen ist.

Ja es vergrößerte sich auch des großen Praetorii Affection gegen den Samuel Faber endlich dermaßen, daß weil jener keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Benignam hatte, daß er ihn an Kindesstatt adoptirte, vermöge Keysern Ferdinandi I Confirmation, also daß er seinen Nahmen und Wapen gebrauchen, und forthin nicht mehr Samuel Faber oder Schmidt, sondern Samuel PRAETORIUS nach den Zunahmen seines Wohlthäters genannt werden sollte, welchen letztern Nahmen er denn auch bis an seines Lebens Ende geführet hat.“

Der Chronist läßt nun die uns schon bekannten Bestimmungen aus dem Testamente Pauli Praetorii zu Gunsten seines Adoptivsohns folgen, und fährt dann fort:

„Und da mehrbenannter Praetorius endlich ohne männlichen Leibes-Erben starb, trat dieser sein Filius adoptivus und nunmehr so genannter Samuel Praetorius, in die völlige Hebung seines ihm von seinem Wohlthäter verordneten Vermächtnisses. Verhielt sich auch hernachmahls so löblich, daß er Ao. 1572 zum Secretario der Juristen-Facultät, bald hernach zum Syndico der Universität zu Frankfurt an der Oder bestellet, Ao. 1592 Rahts-Verwandter, und Ao. 1594 Burgermeister daselbsten wurde und endlich 1605 den 2. October Todes verblichen.

*) Die in dem Testament des P. Praetorius genannten Caspar und Bartholomäus Schultheis.

Sein Epitaphium und Ehren-Ruhm liest man nach einer mehriugen Tafel auf seinen Leichen-Steine in der Pfarrkirche zu Frankfurt, also lautende:

S. S. TRIADI sacrum Amplissimus, spectatissimus SAMUEL PRAETORIUS J. C. Syndicus Academiae & Cons. hujus urbis, Boni publici, Judex & Custos etc.“

Das Original der Chronik ist hier zu sehr beschnitten, weshalb die folgenden Zeilen fehlen.

Diese Tafel war nach einer von Wolfgang Jobst verfaßten und 1706 von Dr. Beckmann herausgegebenen Chronik der alten löblichen Stadt Frankfurt noch zu jener Zeit vorhanden. Seitdem muß sie abhanden gekommen sein, da auf unsere Anfrage bei dem Kirchen-Collegium gegenwärtig nichts mehr davon zu ermitteln gewesen ist. Diese Frankfurter Chronik besagt: „Samuel Praetorius Anfangs Syndicus der Universität und hernach Bürgermeister worden A. 1594, verstorben A. 1605 d. 2. Oktbr., dessen Epitaphium annoch in der Unterkirche zu sehen.“ Hierauf folgt dort eine lateinische Darstellung seiner Leistungen in beiden Eigenschaften, welche indeß wörtlich aus einem 1608 beim Tode seines ältesten Sohnes gleiches Namens erschienenen Universitäts-Programm entnommen ist, auf welches wir später zurückkommen.

Eine weitere Constaturung dieser Angaben ergibt sich aus G. C. Guttknechts Chronik von Germersdorf v. 1400 bis 1750, woselbst Folgendes unter den Begebnissen des Jahres 1605 zu lesen ist:

„Einer der vornehmsten Regenten in Frankfurt an der Oder, nemlich Samuel Praetorius Burger-Mstr. starb 1605 d. 2. Oktbr. und ward allda in der Klosterkirche begraben, dem M. Joachim Golze die Leichenpredigt hielt über 1. Samuelis 25, 1. „„Und Samuel starb und das ganze Isracl versamlete sich 2c.““ Seine Fata sind sonderbar; sein Vater war Sebastian Faber, welcher zu Lutheri Zeit in Wittenbg. studiret und Diaconus zu Bernow worden und von da nach Potstam kommen. Sein Vater starb und liß nichts als e. Wittwe u. 5 Kind, darunter Samuel der älteste u. auch der einige Sohn war. Die aufferziehung war

gar schlecht und einfältige, denn seine Mutter, die eines Korbmachers Tochter in Berlin war, heyrathete wieder und zwar einen Fuhrmann, und da die Mutter 4 Jahr nachher starb, ward dem Mann beschwehrlich 5 Stiefkinder zu erhalten.

Es mußte sich also unser Samuel unter fremden Leuten drücken und sein Brod mit Unterweisung anderer Kinder verdienen. Indeß schickte es Gott recht sonderlich, daß M. Paulus Praetorius der zuvor Rector der Schulen zu Bernow und ein vertrauter Guter Freund des M. Seb. Fabri gewesen, zu großen digniteten kommen, Kaiserlicher, Churfürstl. und Erzbischoflicher Magdeburgischer Raht worden, derselbe hat unsern Samuel als einen jungen Knaben aus lieb und freundschaft seines Vaters gen Berlin gefodert und zu sich genommen und im anfang nur für einen hauszungen Gebraucht, der allerley arbeit im Hause verrichten müssen ein ganz jahr lang. Weil er aber gesehen, daß der Knabe sich wohl angelassen, getreu und from gewesen auch große Lust zum Studiren getragen, hat er nebst seines Bruders zween Söhnen auch ihn zur Schulen gehalten zu Magdeburg, Halle u. a. auch in Wittenberg u. Frankfurt seine studia 6 Jahr continuiren lassen. Endlich weil er keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte, hat Er den H. Samuel mit Consens des Kayfers Ferdin. adoptiret und seines Nahmens Wapens und theils seiner güter theilhaftig gemacht. Stieg an ehren immer hoher und ward gar 1594 Burger M. in Frankff., ließ 6 Kinder ward alt 62 Jahr.“

Wir haben nun auf Grund dieser Angaben überall nach der erwähnten Leichenrede geforscht und es ist uns gelungen, dieselbe aus dem Grfl. Stolberg-Stolbergischen Archiv zu erlangen, in welchem sie der Archivar Herr Beyer ausgemittelt hat. Dasselbst hat sich auch das Programm der Universität Frankfurt gefunden, durch welches der Rector derselben dieser den Verlust des auch um sie so verdienten Mannes kund giebt.

Die älteren Producte dieser Art haben den großen Vorzug vor den späteren, daß sie in der Form, in der Erzählung und dem Wortgebrauch eine Naivetät besitzen, welche im Auszuge ganz verschwinden mußte.

Je mehr alles, was darin erwähnt ist, zugleich auf die spätere Bildung unserer Familie rückwirkenden Einfluß gehabt hat, je mehr insbesondere auch die religiöse Auffassung des Lebens, die sich aus diesen historischen Dokumenten ergibt, und die moralische Richtung, welche unserer Familie damit von Haus aus gegeben worden ist, aus denselben hervorgeht, desto weniger haben wir geglaubt, uns mit einem bloßen historischen Auszug aus denselben begnügen zu dürfen, sondern einen wortgetreuen Abdruck der Originale diesem Buche einverleibt.

In dem Context unserer Darstellung lassen wir hier folgen, was die Leichen-Rede unter folgender Rubrik anführt:

„Beschluß: ein kurzer Bericht von des Herrn Samuelis Prätorii ankunfft, geburt und seinem ganzen Leben.

Parentes:

Sein Vater ist gewesen der Ehrwürdige und wolgelarte Herr Sebastianus Faber, welcher tempore Lutheri vnd Philippi zu Wittenberg studiret, vnd von den beyden fürtrefflichen Leuthen so viel begriffen, das er auch ein feiner Theologus geworden ist.

Seine Mutter ist gewesen Barbara Anthonii Belowen Burgers vnd Korbmachers in Berlin ehelicher Tochter, mit welcher sein lieber Vater anno 1542 in Berlin ehelichen copuliret vnd vertraut worden.

Bald nach der Hochzeit ist sein Vater gen Bernow zum Diaconat vociret vnd bestalt, da denn vnser Herr Burgermeister seliger anno 1543 geboren ist.

Von Bernow ist sein Vater zum Pfarrampt gen Potsdam beruffen, da er auch sein ampt treulich vnd wol verrichtet hat zehen Jar lang, vnd ist daselbst anno 1553 selig entschlaffen.

Vnd gleich wie die verstorbene Prediger gemeinlich hinder sich verlassen eine elende Wittwe, ein heufflein Kinder vnd geringen Vorrath an zeitlichen Gütern, also ifs allhie auch gangen, die Wittwe ist mit fünff kleinen Kindern, darunter vnser Burgermeister das eltest vnd auch der einige Son gewesen, von jrem seligen Herrn vorlassen worden.

Educatio.

Was sein Education anlangt, dieselbige ist müheselig, schlecht vnd einfeltig gewesen, denn da anno 1554 die Mutter zu Pots-
tamb zur andern Ehe geschritten vnd einem Fuhrmann Caspar
Buching ehelichen vertrawet, ist das vermögen auch nicht gros
gewesen. Und nachdem sie anno 1558 mit tode abgangen, ist
dem Manne beschwerlich worden, fünf stieffkinder zu erhalten,
hat demnach dieser vnser Bürgermeister alsbald in der Jugend
ander Leute kinder zur Schulen führen vnd instituiren, damit er
sein brot verdienete, sich auch also vnter frembden Leuten drücken,
vnd gleichsam selbst ziehen müssen.

Adoptio.

Mittler weil hats vnser Herr Gott durch seine Providenz
sonderlich geschickt, das der Herr Magister Paulus Praetorius,
welcher zuvor Rector der Schulen zu Bernow vnd ein vertrawter
guter freund des Herrn Sebastiani Fabri gewesen, zu grossen
digniteten kommen, Keyserlicher, Churfürstlicher Brandenburgischer
vnd Erzbischofflicher Magdeburgischer Rath worden; derselbe hat
diesen vnsern Bürgermeister als einen jungen Knaben aus lieb
vnd freundschaft, so er mit seinem seligen Vater gehabt, gen
Berlin gefodert vnd zu sich genommen vnd im anfang ihn nur
für einen Hausjungen gebraucht, der allerley arbeit im Haus
verrichten müssen, ein gang Jar lang.

Wie er aber gesehen, das sich der Knabe sehr wol ange-
lassen, getrew, aufrichtsam vnd from gewesen, auch grosse Lust
zum studieren getragen, als hat er nebens seines Brudern zween
Söhnen auch diesen Knaben zur Schulen gehalten zu Magdeburg,
Halle vnd an andern orten so wol auch auff den beyden Univer-
siteten Wittenberg vnd Frankfurt dahin er anno 1561 gekommen
vnd seine studia in die 6 Jar andiesen beyden orten conti-
nuiret hat. Vnd anno 1562 hat gemelter Herr M. Paulus
Praetorius, weil er keinen Son sondern nur ein einige Tochter
gehabt, auff aller gnedigsten Consens vnd ratification Keyser
Ferdinandi, den herrn Samuelem adoptiret vnd denselben seines
Namens, seines Wappens vnd auch eines theils seiner Güter
theilhaftig gemacht, wie denn solches zu Rechte wol geschehen

kan, inmassen der Imperator ordnet vnd sehet in Instit. lib. j. tit. II de Adoptionibus fell. lib. 5. cap. 19.

Coniugium.

Anno 1567 hat der Herr Samuel Praetorius nach Gottes schickung vnd aus guter Leute rath, sich allhie zu Franckfurt mit der Erbarn vnd viel tugentsamen Frawen Barbara Möllers, welche er jho in den betrübten Witwenstande hinterlassen, sich ehelichen eingelassen; mit derselben hat er eine friedsame wolgerathene Ehe besessen 38 Jar. In stehender Ehe sind sie beyde von Gott gesegnet worden mit 9 Kindern, als 6 Söhnen vnd 3 Töchtern. 3 sind von denselben schon vor dem Vater eingeschlaffen vnd 6 leben noch. An denselben haben die lieben Eltern zum teil grosse lust vnd freude, zum theil auch trawrigkeit erlebet, denn das liebe Kreuz von denselben auch nicht außbleibet vnd was den Kindern leides widerfehret, das gehet den lieben Eltern so sehr zu hertzen, vnd zwar noch wol mehr, als wenns jhr eigen person betreffe. Der getreue Gott wird nach der trawrigkeit wider freude geben vnd alles zum besten wenden umb Jesu Christi willen.

Officia.

Es hat dieser in Gott ruhender Herr Samvel Praetorius auch feine ehrliche Empter gehabt vnd dieselben rühmlichen vnd gar wol verwaltet.

Anno 1572 hat jn die löbliche Vniversitet vnd die Juristen Facultet pro Notario bestellet, in welchem ampt er sich dermassen vorhalten vnd umb die löbliche Vniversitet vnd umb die Herren Professores so wol verdienet gemacht, das jhm auch das Syndicat auffgetragen vnd vertravet worden; solch müheselig vnd schwere munus hat er getragen biß auff Ostern des 1589. Jares, da er denn daselbige wege Leibesschwachheit halben resigniret vnd wiewol jhn das löbliche Officium Academicum gerne lenger pro Syndico haben vnd behalten wollen, haben sie jn doch endlich seinem suchen vnd bitten nach günstighen dimittiret vnd seinem verdienst nach auch mit einem honorifico Testimonio orniren vnd vorehren wollen.

Vnd ob er wol bey jm beschloffen, die vbrige zeit seines Lebens privatim vnd in ruhe zuzubringen, so hats dennoch

unseren lieben Gott anders gefallen, vnd nach desselben willen vnd vernehmung ist er anno 1592 zum Rathsherrn allhie erkoren. Anno 1593 ist ihm das Stadrichter ampt auffgetragen. Anno 1594 ist er allhie zum Bürgermeister erwehlet vnd von Churfürstlichen gnaden confirmiret und bestetiget worden.

Vnd die 13 Jare, als er im Rathhause gewesen, hat er jm der Gemeine besten herglichen vnd trevlichen angelegen sein lassen vnd alles mit wolbedachtem rath, vorwissen vnd einstimmen der anderen Herrn, seiner Collegen vorgenommen vnd vorrichtet, daher er auch von jedermann geliebet vnd gelobet worden. Wolt Gott, das wir den Mann lenger zum Regenten haben vnd behalten sollen, vns würde wol geschehen sein. Weil es aber der liebe Gott anders gewandt, als wolle derselbe auch noch ferner gnade verleihen, das gleich wie Elisäus wünscht vnd hatt, da Elias von jm solt genommen werden 2. Reg. 2. 1., der Geist vnd die gaben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters auff seine Herren Collegen vnd Successores zweyfeltig sein vnd bleiben möge.

Wenn wir nun das ganze wesen vnser vielgeliebten Herrn Bürgermeisters Samvel Praetorii seine Ehre vnd Empter, thun vnd lassen, leben vnd sterben zusammen summiren vnd ein Facit daraus machen, so ist wie mit allen Menschen, da es köstlich gewesen, entel mühe vnd arbeit gewesen, er ist schnell dahin gefahren, als were er davon geflogen. Psalm 90. 11.

Vnd eben so wirds vns anderen auch gehen. Bonavent. Soliloque cap. 3. tom. 7. pag. 126. Cum dolore vitam intravimus, cum dolore vivimus, cum dolore exituri sumus.

Gott gebe seine gnade, das ein jeder für sein person solches erkenne, nach dem zukünftigen vnd ewigen Leben sich sehne vnd seine sachen in warer bußfertigkeit also anstelle, das er einen gnedigen Gott vnd ein gut gewissen haben vnd auch nach dieser Welt die ewige seligkeit erlangen möge durch Jesum Christum vnsern Herrn, Amen.

Qui legis haec calamis lacrimisve inscripta papyro
 Officii extremi quid nisi verba legis?
 Officii, caris Praetorii manibus ultro
 Sacra, Virtus eius id omne meret.

Haec vivum solido mihi coniungebat amore:
 Nec fractum, extincto est vinculum amicitiae.
 Ergo quod possum facio, cineresque perorno
 Dilecti, ducibus Vero et Amore, viri.“

Die Universität zu Frankfurt a/D. hatte der Würdigung, welche sie den Verdiensten des Samuel Praetorius auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte eines Syndicus derselben angedeihen ließ, bereits gelegentlich seiner Berufung zum Bürgermeister durch eine besondere „Elegia Gratulatoria“ Ausdruck gegeben, von welcher ein Druck-Exemplar sich in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau vorgefunden hat. Die Anfangsbuchstaben jeder Zeile dieser Elegia geben hinter einander gelesen die Worte: „Samuel Praetorius Consul Francofordianus Vivat.“*) Die Universität bezeugte aber auch bei dem Tode des Samuel Praetorius in warmer Weise ihre Theilnahme und zwar durch folgenden, in die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen näher eingehenden und der Leichenrede beigedruckten Nachruf:

„Magnificus rector Academiae Francofurtanae Jacobus Ebertus, s. Theol. Dr. et Professor Publicus.

Supremum vitae mortalis diem clausit vir amplissimus ac prudentissimus, Dominus Samuel Praetorius, civitatis hujus consul primarius, atque ita suum quidem desiderium explevit, utrique autem reipublicae in hac urbe ingens sui desiderium reliquit. Ante annos enim complures corporis sui iam debilitati exuvias, et sordidam mundi huius colluviem deserere gestiit: vitae autem integritate et insigni erga omnes benevolentia et humanitate omnium, non solum oppidanorum, sed Academicorum quoque civium animos memoria et gratia sibi devinxit sempiterna. Sive enim puerilis institutio inter viros ab honestate ac laude felicissimos expectationem, sive animus excelsus et magnus, spernens humilia, ambiens praeclara, admirationem, sive denique beneficiorum in cives, justitiae et aequitatis apud omnes pressa vestigia favoris suffragationem conci-

*) Anlage 14.

liare possunt: tanta in hoc uno reperta fuerunt, illa universa, quanta in pluribus vix singula reperias. Quod ut aliquanto manifestius conspiciatur, non molestum opinor vobis erit, laudatissimi cives Academiae, paululum delineare talem viri commendatissimi vitam, quae exempli et calcaris instar esse queat succesorae posteritati, ad urgendam ac persequendam literarum, virtutum ac honestatis orbitam. Quamvis enim consul hic noster non tam a gente sua splendorem traxerit, ut multi alii, quam gentem ipse suam illustravit, ut laudatissimi quique patrem tamen habuit virum reverendum et doctissimum, Sebastianum Fabrum, oriundum ex civitate magni nominis confluentia, ad cuius moenia fluvius Mosella in Rhenum se exonerat. Hic cum studiis sacris potissimum vitam suam consecrasset, post jacta fideliter primarum artium fundamenta, Witebergam se contulit, quae tum temporis fulsit sapientiae divinae et humanae illustrissimo sole gemino Luthero ac Melancthone aliisque Doctoribus quam multis, qui siderum instar ex universa Europa verae doctrinae cupidos homines eo pertraxerant: quorum omnium, praeter sancta Biblia ac venerandos patres scripta evolvit sedulo, et quos licuit, coram audivit fideliter. Inde digressus, numinis ductu in matrimonium duxit honestam foeminam Barbaram, Antonii Belovii, civis Berolinensis filiam: ac finitis nuptiis, Bernoviam vocatus, diaconi vices ad tempus sustinuit: ibique ex modo dictis parentibus Samuel hic in lucem est editus anno 1543.

Post illud tempus parens ipsius ecclesiae Botzstam-pensis pastor electus et Bernovia advocatus est; cui muneri per decennium fideliter ac laudabiliter praefuit; tandemque anno 1553 pie mortuus ac honorifice humatus est, relictis post se uno hoc filio cum quatuor filiabus: Hedwige, Barbara, Anna et Maria. Vidua, horum mater, anno 1554 ad secundas nuptias transiens, nupsit Casparo Buching, atque anno quarto post fatis cessit. Cum igitur nec pater amplum patrimonium reliquisset, nec vitricus, qui emendis ac vendendis sale, piscibus, cancris alimenta quaerebat,

sustentandis tot privignis sufficeret, Samuel, qui jam fidei patris cura virtutis ac literarum semina imbiberat, puero nobili a Stechau*) praefectus est, a qua paedagogia in scholam Spandovianam recessit, atque inde Schonburgum ire jussus, vitrici sui fratris Petri Buching senatoris filium instituit. Tandem a clarissimo et praestantissimo viro Domino M. Paulo Praetorio, imperatoris Romani, electoris Brandenburgici et episcopi Magdeburgensis consiliario, Berolinum accessit et anno 1555; ibique per annum integrum officia domestica et servilia subire fuit coactus. Posteaquam vero ipsius industria, fides, observantia et ad literarum studia ardor coepit elucescere, dominus M. Paulus primum quidem Berolini, postea Magdeburgi et Halae scholarum moderatoribus solertissimis M. Abdiae Praetorio, M. Sigfrido Sacco et M. Paulo Dolscio ipsum commendavit, quibus literarum ac virtutum cultu talem se probavit, ut mirifice ab omnibus diligeretur. Anno 1561 mense Januario, cum M. Paulus Praetorius a reverendissimo atque illustrissimo principe ac domino, domino Sigismundo episcopo Magdeburgensi etc. Witebergam ablegaretur gratulatur Caspari Peucero Doctoribus insignibus tum ordinando, hunc Samuelem et ex fratre nepotem secum duxit; qui a domino Philippo Melanchthone, post depositionis ritum in aedibus Melanchthonianis a beanismo, ut vocant, absoluti, et in studiosorum album recepti sunt; cuius rei testimonium ipsius Melanchthonis manu consignatum deportarunt. Eodem anno in hanc Academiam Samuel venit, ac non solum mensa ac musaeo, sed etiam privata institutione Abdiae Praetorii usus est. Quoniam vero controversia inter Praetorium et Musculum oborta, Academiam dissipavit et Praetorium inde expulit**) Anno 1562 Witebergam profec-

*) vermutlich zu Fahrland bei Potsdam nach der oben erwähnten Begrüßungsschrift von Gerlach.

**) Es waren dieß die f. g. „Antinomischen Streitigkeiten“ bei denen Abdias Praetorius die unumgängliche Nothwendigkeit guter Werke zur Erlangung der Seeligkeit behauptet hatte. In diesen Streitigkeiten, die ihn veranlaßten, Frankfurt a/D. zu verlassen, hatte sich seiner der Kurfürst Joachim II.

tus, ibique quadriennium commoratus est, huic autem pestiferae illic irruentis metu cessit et huc anno 1566 reversus est. Anno 1562 M. Paulus Praetorius (cujus jam aliquoties facta est mentio), cum filiam quidem unicam ex matrimonio esset adeptus, filium autem nullum: Samuellem hunc, cujus ingenium, vitam ac mores comprobarat, augustissimi imperatoris Romani Ferdinandi consensu adoptavit, suorumque insignium, nominis ac bonorum aliqua ex parte heredem esse voluit. Anno 1567 idem Samuel factus est maritus, contracto matrimonio cum virgine delectissima Barbara Moelleria, quam nunc viduam deseruit. Et quoniam virtutis eximiae splendor diutius latitare nequit, sed claritatis suae radios tandem exerit uberius ac longe lateque diffundit: ille quoque doctrinae ac morum elegantia id effecit, ut anno 1572 non solum amplissima facultas juridica, sed universa etiam Academia ipsius fidei secreta sua committeret ac Notarii munus demandaret: cui tanta diligentia ac fide praefuit, ut non multo post Academiae syndicus crearetur. In hoc officio usque ad annum 1589 cum magna sua laude et Academiae gratia vixit, ac vivere diutius potuisset, si non moles negotiorum et corporis imbecillitas vitae ac viae rationes a negotiis publicis avertissent.

Decreverat enim reliquum vitae tempus in liberali otio transigere, eamque ob causam a Senatu Academico dimissionem benevolam petierat, et honorificam erat consecutus. Verum ne sic quidem frui quiete optata potuit; sed anno 1592 inter Senatores civitatis est cooptatus; anno sequente praetor factus et (quae suprema in hac urbe et orbe dignitas fuit) 1594 electione Senatorum et illustrissimi electoris confirmatione consul designatus est. In hoc honorum fastigio constitutus, non elato fuit animo, ut nonnulli, qui istis moribus in coelum conantur ascendere, quibus

sehr warm aufgenommen, der ihn demnächst an den Hof zog, ihn inderß später auf seinen Wunsch als Professor der Philosophie an die Universität Wittenberg entließ.

Lucifer olim coelo decidit: sed solem imitatus est, qui quanto sublimius incedit, tanto incedit lentius ac minores jacet umbras; res autem publicas ita administravit, ut vix quicquam foret circumspectius; civitati sic consuluit, ut pauci prudentius, omnes denique curas et cogitationes suas non aliter sparsit in omnia, ac si omnes ad unum aliquid conficiendum coegisset. Neque vero humanitatem, ad quam semper magnis passibus ire consueverat, exiit, sed subditos, qui officii sui fines transierant, si tractabiles essent: verbis, si difficiles: minis, si obstinati, poenis correxit. Quae ipsius fuerit in vultu gravitas, in cultu simplicitas norunt omnes, qui ipsum viderunt: quam vero in literis ac literatis colendis et amandis nunquam aut cessaverit ipsius ingenium aut erraverit iudicium, utinam significantum potius foret nobis, quam deplorandum! Non certe contenta erat virtutum, quae in hoc viro fuerunt, commemoratio vulgatis laudat iunculis, quae secundae etiam notae hominibus competunt: sed quia et ille, dum viveret, laude digna agere quam laudari maluit; mittamus sane nos etiam nunc ista et ad ea, quae reliqua sunt, transeamus, quae non ab hominibus, sed a deo ipsi tributa sunt.

In conjugio scilicet benedictionem divinam sensit uberem, procreatis sex filiis: Paulo, Samuele, Balthasare, Tobia, Elia, Esaia; tribusque filiabus: Benigna, Maria et Barbara; e quorum tamen numero Paulus, Balthasar ac Barbara patrem reditu ad deum, a quo venerant, anteverterunt. Ipse vero (quod merito inter omnia laudabilia principem locum tenet) totus in eo fuit, ut placeret deo, nec quicquam in votis magis habuit, quam ut ex hujus mundi ergastulo ereptus, vere liberam in coelo vitam ageret. Omitto nunc frequentationes templi assiduas, de quibus suffragium ferent omnes urbis, imo omnes coeli incolae praetereo sanctae scripturae dicta longae plurima, quae in manuali comportaverat ac sua ipsius manu consignaverat: Unum illud facere non possum, quin hic adsignem, quod anno 1599 die 2. Sept. ejus manuscriptum in promptu est: O laudatissima sancta trinitas, praesto mihi

sit gratia tua, ac misericordia, fer opem, solatium ac vires in afflictionibus meis cunctis ac rebus adversis: largire mihi felicem exitum, animamque suscipe per acerbissimam passionem et mortem et gloriosissimam resurrectionem mei redemptoris. Et alibi: Qui per totum diem labore defatigatus est bajulus anxie vesperam expectat et appetit mercedem; ego quoque molestiis plurimis et procuratione sollicita eorum, quae partim ab Academia, partim a senatu oppidano mihi demandata fuerunt et sunt, exhaustus, jam languedo et tabesco, nec quicquam magis desidero, quam beatam illam quietem et coronam, quae ex salvatoris mei Jesu Christi merito in vita aeterna mihi reservata est. Desiderium hoc viri optimi, ut supra significavi, expletum est. Nam cum ante 9 septimanas in febrim incidisset, semperque magis ac magis ex his aerumnis exire appetiisset, tandem die secundo hujus mensis, quo aetherii solis radii nobis subtracti fuerant, sol etiam hujus civitatis interventu mortis nobis absconditus est, atque ita cecidit is, per quem stetit in hac urbe foro justitia, literis decor.

In obitum prudentissimi et clarissimi senis
Dom. Samuelis Praetorii, consulis primarii
Francofurtensium.

Cesserat ut fatis Samuel Praetorius atris

Eusebie, Eunomie Pieridesque dolent.

Eusebie; hic, inquit, fidei semel agnitae amorem

Omnibus Harmostōv antetulit fidibus.

Eunomie; hic, inquit, juris defensor et aequi

Praefuit, et semper profuit: ecce, fuit.

Pierides: hic noster erat studiisque favebat,

Misosophum vulgus non imitatus iners.

Nunc age, quis similem referat? quis reddat eundem?

Triga nec hoc Charitum praestet, at una trias.

Christophorus Pelargus Dr.

Epitaphium.

Non nitida, et brevis, en Samuelis consulis urna est;

Nominis at magni fama decora nitet:

Quippe fuit decori praelustri Academiae et urbi,
 Quod locus ipse viro, vir tulit ipse loco.
 Ingenis mitis, gravis ore, et pectore prudens,
 Consilio felix, voce disertus erat.

Doctrina excultus doctos adamabat: et o quem
 Amisere forum, curia, templa, virum!
 In terris vixit bene et e terris bene sursum,

A domino hic positus, transiit ad Dominum.

M. Caleb Trygophorus, Prof. Logices lubens. merito p.

Samuel Praetorius, *Αυτογραφία*.

J. Prae. Salvator Meus.

Tu Es: Surripe a Malo.

M. Joachimus Penshorn, Hamburg.

Aliud Samuel Praetorius, *Αυτογραφία*.

Laetus, pervia mors.

Sigism. Philo Schelhammer,
 Hamburgensis.“

Von der hohen Achtung, in welcher Samuel Praetorius stand, giebt auch eine gedruckte, ebenfalls in der R. Universitäts-Bibliothek zu Breslau vorhandene Einladungsschrift Kunde, die der Rector der Universität Frankfurt Martinus Benekendorffius V. J. Doctor et codicis Professor am 8. October 1602 zur Feier der Exequien einer im Alter von 5 Jahren verstorbenen Enkeltochter unseres Samuel, Magdalena, Tochter seines damals ältesten, 1570 geborenen Sohnes Samuel erließ, welcher letztere, nachdem er die Würde eines Baccalaureus erhalten, wie es darin heißt, „paulo post Magistri titulum dignitatemque adeptus fuerit.“ Derselbe war seit 1596 mit Magdalena, des kurf. brandenb. Rathes Christoph Meienburg Tochter und Wittwe des integerrimi et doctiss. Viri Jacobi Pitterichii, verheirathet.

Die Schrift, welche den Titel trägt: „Rector academiae Francofurtanae ad exequias funeris: quas ornatissimus et humaniss. Vir M. Samuel. Praetorius filio suae suavissimae Magdalenae, amabili, supraque aetatem indolis festire puellae honorifice paratas capit a d. 8. Cal. Oct. 1602 Cives literarios invitat“, schließt mit fol-

genden Worten: „Vos quoque non parum illi levamenti allaturi videmini, si, quod hoc monemus scripto, et si opus est, rogamus, hodierni diei hora XII ad funus filiolae ejus frequentes procedatis. Quod impetrare a Vobis debent et avorum hujus puellae cum materni, D. Christophori Meienburgii p. m. Consiliarii Brandenburgici etc. tum paterni, Dn. Samuelis Praetorii, Syndici paullo anto academiae, nunc Reipublicae Consulis vigilantissimi merita: et communia, quib. maestiss. parens non ita pridem nobis conjunctus fuit, studia: pietas certe et humanitas vestra omnino efflagitat B. V.“

Der Vater dieses Kindes folgte demselben sechs Jahre später am Tage Peter Pauls 1608 in den Tod. Er starb in den Armen seiner Mutter an einer Gesichtsgeschwulst. Auch zu dessen Exequien erließ der Rector der Universität Frankfurt, damals der vorgenannte Christoforus Pelargus, unterm 1. Juli dess. J. eine Einladungsschrift, welche den Titel trägt:

„Programma P. P.

in Academia Francof. quo Magn. Dn. Rector Reverendus, Clariss. et Excellentiss. vir Dn. Christoforus Pelargus S. Theol. D. et Professor totiusque Marchiae Brand. Superintendens generalis ad exequias humanissimi et doctiss. Viri Dn. M. Samuelis Praetorii Cives Academicas invitat.“

Als Grund zu dieser Einladung werden ganz besonders wieder die väterlichen Verdienste hervorgehoben und von seinem Vater Samuel gesagt, daß er „in utroque officio“ (nämlich als Syndikus der Universität und Bürgermeister) „se praebuit qualem saepe expetimus; et enim tacenda tacere didicerat, quod multi non possunt neque privatum commodum publico unquam praeferebat. Concordia quoque inter utrumque magistratum nihil sibi antiquius putabat: ejusque turbatores extreme oderat, vir ut breviter dicam sine fuce ac fallaciis. Hoc patre consule matre vero matrona honestissima Barbara Molleria natus Samuel Praetorius. . . .“ Hier folgt die Stelle, welche, wie oben (Seite 46) erwähnt, in die Frankfurter Chronik übergegangen ist.

Von diesem jüngeren Samuel Praetorius wird insbesondere gerühmt, daß er eine vorzügliche Bildung gehabt und dadurch große Autorität erlangt habe, so wie daß er „sine magno sumptu et impensis Belgium, Hispaniam, Portugalliam, Angliam aliasque finitimas regiones terra marique“ durchreist habe. Immerhin läßt dieß bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Reisens in jener Zeit auf nicht unbeträchtliche Mittel schließen, welche sein Vater ihm zur Disposition gestellt hatte.

Nach der Einladungsschrift waren ihm während seiner 12jährigen glücklichen Ehe sieben Kinder geboren, von denen drei, darunter die vorgenannte Magdalena, vor dem Vater verstorben waren.

Die vier ihn überlebenden Kinder hießen Christof Samuel, Sabina, Tobias und Michael. Ueber die Schicksale dieser, sowie der Geschwister ihres Vaters, abgesehen von dessen dritten Bruder, hat sich ein Weiteres nicht feststellen lassen, ungeachtet eingehender, in Frankfurt a/D. veranstalteter Ermittlungen.

Wir gelangen nun zu diesem Letzteren, demjenigen Sohne des älteren Samuel Praetorius, des Adoptivsohns des Paulus Praetorius, von welchem in weiterer Folge unsere Familie abstammt. Von diesem

Tobias Praetorius

ist aus der Leichenrede des General-Superintendenten Volgius zu ersehen, daß ihn sein Vater, als dieser sich im September 1605 dem Tode nahe glaubte, „aus frömbden ortern anhero“, d. h. nach Frankfurt a/D. hatte berufen lassen, um seine Segnungen und letzten Wünsche entgegen zu nehmen.

Das genaue Geburtsdatum dieses unseres Ahnherrn Tobias Praetorius, welcher der vierte Sohn seines Vaters, der zweite der ihn überlebenden war, haben wir nicht zu ermitteln vermocht. Die Kirchenbehörden in Frankfurt a/D., an welche wir uns deswegen gewendet, haben uns erwiedert, daß darüber nichts auffindbar sei.

In der Breslauer Stadt-Bibliothek befindet sich jedoch eine handschriftliche Stammbücherammlung und in derselben auch das Stammbuch eines M. Johann Paritius, Olsna-Silesius, das

derselbe in seiner Studienzeit in Frankfurt a/D. angelegt hat, und in welchem sich auch unser Tobias Praetorius, „*Francof.-Marchicus*“, am 5. Mai 1594 zu Frankfurt als ein Studien-genosse, und dessen Vater Samuel Praetorius, „*Civitatis Francofurtanae ad oderam Consul*“, ebendasselbst am 19. Juli 1596 mit einem Sinnspruch eingeschrieben haben. Bei letzterem bemerkt der Inhaber des Stammbuches: „*obiit A. D. 2 Octbr. styl. vet. 1605*“ und bei ersterem, unserem Tobias: „*a multis annis incola in oppido Schmiedeberg prope thermas Hirschbergenses obiit ibidem die 27. Februarii Anni Christi 1644, aetatis suae 68 annos.*“

Hieraus ergibt sich, daß unser Tobias im Jahre 1576 geboren war, und sich 1594 auf der Universität am Heimathsorte seines Vaters befand.

Tobias hatte sich dem Studium der Rechte gewidmet; aus seiner Jugendzeit ist sonst nur bekannt geworden, daß er demnächst verschiedenen hohen Persönlichkeiten, deren Ausbildung zu jener Zeit auf Reisen an die fremden Höfe gesucht wurde, als Begleiter gedient hat, und daß er in dieser Eigenschaft auch zu dem Christoph Schaff-Gotisch auf Rynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherrn von Trachenberg, in Beziehung getreten war, welcher bereits 1601 starb und aus seiner kurzen zweiten Ehe mit der nachmals mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern wiedervermählten Freiin Eleonore von Promnitz einen damals 6jährigen Sohn, den später so unglücklichen Johann Ulrich Schaff-Gotisch hinterlassen hatte, in dessen Geschichte unser Tobias unmittelbar verwickelt wurde.

Ueber diesen Johann Ulrich Schaff-Gotisch Freiherrn von Trachenberg war gleich nach des Vaters Tode mit kaiserlicher Bestätigung eine Vormundschaft eingeleitet worden, welche im Verein mit der Mutter dem Tobias Praetorius die Erziehung, Bildung und überhaupt, besonders nach deren Wiedervermählung, auch die Wahrnehmung seiner Interessen übertragen hatte.

Dieses Verhältniß unseres Tobias Praetorius zur Familie Schaff-Gotisch finden wir zuerst urkundlich erwähnt in einem „*Panegyricus*“, welchen „*Georgius Schönbornerius J. C.* in *reditum ex Equestri Literariaque quinquennii peregrina-*

tione Illustris et Generosi Domini Joannis Ulrici Schaff-Gotsch de Kynast, Greiffenstein et Kemnitz Liberi Baronis in Trachenberg“ am 19. Januar 1614 hat drucken lassen, und welcher unter Nr. 6 der Beilagen der in Sinapius „schlesischen Curiositäten“ Leipzig 1720, befindlichen Nachrichten über die Gräfl. Schaff-Gotfsche Familie (S. 132) enthalten ist. In diesem Panegyrico heißt es:

„Illud vero Tibi pueritiae septa vix dum egresso lucuosum quod generosus Parens Christophorus, cujus anima in benedictione, fato citius quam senio aut curis vires essent fractae, concessit. Inde ad providentissimam matrem delata educationis necessitas: nominati paterno Testamento (cesareaque auctoritate confirmati) Tutores, et ortu illustri Heröes, et de apice nobilitatis: qui prudentiae ad speculum affabre expoliti gerendis rebus Mercuriali velut virgula attacti, factique videbantur. Hi Communiter prudentia, Te pupillum dexterrimis eorum studiis committunt: qui cum dixerunt, quid faciendum sit, probant faciendo: Qui docent quid vitandum sit, nec unquam in eo quod fugiendum dixerunt, deprehenduntur: res ex fide agitur: efformatur tenellus intellectus ad quaevis sublimiora, animus pietate, quam lapidem angularem caeteris virtutibus superstruendis esse, nemo negaverit, imbuitur. Voluntas legitimis cancellis moderationibus ad virtutem amplexum optime perficitur, auspiciis Tobiae Praetorii J. C. Viri ex virtutum harmonia ad unguem compositi: idque non in umbra et diverticulo ab hominum societate remoto: sed in palaestra, Concursui juventutis e nobilitate destinata, in qua quantum libraris Generosissimae indolis Tuae vires, ut aequales omnes antecellerueris, dicere sufficienter poterunt qui fuerunt ejus rei et spectatores et admiratores. Ipse sane eventus satis luculenter hoc depingit.“

Zu der Reisebegleitung des jungen Schaff-Gotfsch hat unser Tobias Praetorius übrigens nicht gehört, wie sich sein Name denn auch unter den im „Panegyricus“ genannten Reisebegleitern nicht befindet, sondern während dessen Abwesenheit die Interessen desselben auf seinen Gütern und sonst überwacht, was seine Nieder-

lassung im Schaff-Gotsch'schen Gebiet, insbesondere in der Stadt Schmiedeberg zur Folge hatte. Das war auch „der frömbde ort“, aus welchem sich Tobias 1605 an das Sterbelager seines Vaters nach Frankfurt begeben hatte.

In Schmiedeberg hatte sich Tobias Praetorius einige Jahre nach seines Vaters Tode — genau hat sich das Jahr nicht feststellen lassen — mit Ursula Böhm von Böhmfeldt, Tochter eines angesehenen und begüterten Kaufherrn daselbst, Michael Böhm von Böhmfeldt und der Christiane gebornen Seidel, verheirathet, von welcher ihm am 11. September 1611 ein Sohn geboren wurde, der den Vornamen Johann erhielt. Sie starb den 26. Oktober 1617. Diese letzteren Daten entnehmen wir einem 1794 entworfenen handschriftlichen Stammbuche unserer Familie, welches sich im Besitz der heutigen Ploher Linie derselben befindet, und auf welches wir später mehrfach zurückkommen.

Die Böhmer von Böhmfeldt standen mit der Stadt Schmiedeberg in sehr nahem Zusammenhange. Von ihnen heißt es in Sinapius „schleßischen Curiositäten“ (Thl. II), daß ihr Wappen „ein weißes gefatteltes Pferd zeige vor einem grünen Baum“, und dann wörtlich weiter: „Sie haben den Ruhm ihrer von der müden Natur verliehenen Gaben in und außer Schlesien ausgebreitet, wie Naso in Phönice bei Beschreibung der Stadt Schmiedeberg, in deren Wappenschilde auch ein Pferd anzutreffen, bezeuget.“ Diese Citation ist richtig. Dort in des Naso Phönice (Ausgabe von 1667) wird unter den berühmten Schmiedebergern dann auch ein Neffe unserer Ahnfrau Ursula, „Michael Böhm von Böhmfeldt Utr. jur. Cons. und Schöppe zu Danzig“, welchem wir auch in dieser Geschichte bald begegnen werden, erwähnt.

Schon unmittelbar vor der Verbindung unseres Tobias mit der Ursula Böhm von Böhmfeldt oder doch gleichzeitig hatte ihn die Vormundschaft über Johann Ulrich Schaff-Gotsch zu der Stellung eines „Amtshauptmanns auf dem Schmiedeberg“ und über die Güter, welche zu dieser Herrschaft gehörten, berufen, eine Stellung, in welcher er unausgesetzt das vollste Vertrauen seines Vollmachtgebers genoß. In dieselbe Zeit (1611) fiel auch

das Ableben der Gräfin von Hohenzollern, Hans Ulrich Schaff-Gotsh's Mutter. Einige Jahre nach dem Tode seiner ersten Ehefrau vermählte sich Tobias Praetorius in zweiter Ehe mit deren Schwägerin, der Wittwe des 1619 verstorbenen Bruders der ersteren Mathias Böhm von Böhmfeldt, Eva geborenen Fröbel, welche aus dieser Ehe einen Sohn, den vorerwähnten Michael Böhm von Böhmfeldt, mitgebracht hatte, „mit welchem sie sich vorher — 1620 — gesezet hatte“, wie es in der gedachten Familienaufzeichnung heißt. Im Jahre 1623 entsproß nach dieser Aufzeichnung — eine weitere Bestätigung hat sich hierfür nicht finden lassen — dieser zweiten Ehe unseres Ahnherrn Tobias ein Sohn, welcher nach seinem Vater Tobias genannt worden war.

Um diese Zeit finden wir unsern Ahnherrn im Vollbesitz des Vertrauens seines nunmehr mündigen Vollmachtgebers Hans Ulrich Schaff-Gotsh, der, inmittelst im Kaiserlichen Kriegsdienst, in welchen er, obwohl Protestant, 1619 eingetreten, zu immer höheren Ehren gelangt und bald General geworden, in der Geschichte des 30jährigen Krieges eine so tragische Rolle spielte. Bei „der Versammlung der nächst angezessenen Fürsten und Stände“ zu Liegnitz vom 14. bis 20. Januar 1622 treffen wir unseren „Tobias Praetorius von Schmidtberg“ als bevollmächtigten Vertreter des Hans Ulrich Schaff-Gotsh.*) Auch im Anfang des Jahres 1623 entschuldigte Hans Ulrich Schaff-Gotsh sein persönliches Ausbleiben wegen schwacher Leibesbeschaffenheit und seine Vertretung am Fürstenthumstage — wie wir in den diesfälligen Acten des Kgl. Provinzial-Archivs zu Breslau gefunden haben — bei dem Erzherzoge Carl, Bischof zu Breslau, Obersten Hauptmann in Ober- und Niederschlesien und als solchem Vorsitzenden der Fürstenthumstage, unter Uebersendung eines wilden Schweinskopfes, „der dem Erzherzoge gut schmecken möge“, worauf unterm 16. Febr. 1623 von dem Erzherzoge rescribirt wurde, „daß er sich dieß gefallen lasse.“

Wie bekannt, hatten zu jener Zeit die kaiserlichen Generale und Kriegsobersten meist selbst für die Mittel zur An-

*) Acta publ. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände Bd. V. Breslau 1880 S. 68.)

werbung der Kriegsvölker zu sorgen, und selbige mindestens vor- schußweise herbeizuschaffen. Das war zumal der Fall bei den Anführern der Truppen Wallensteins, zu dessen Anhängern und Unterfeldherren Hans Ulrich Schaff-Gotsch gehörte.

Als ein solcher Geldbedarf des letzteren zu dem gedachten Zweck aufs Neue eintrat, der aus den laufenden Revenüen der bereits erschöpften Güter nicht zu beschaffen war, brachte unser Tobias Praetorius aus seinem eigenen Vermögen, aus demjenigen der Familie seiner ersten Frau und aus dem seiner zweiten Frau die für jene Zeit äußerst beträchtliche Summe von 20,000 Thln. zusammen, welche er auf seinen Namen dem Hans Ulrich Schaff-Gotsch gegen eine Pfandverschreibung des letzteren auf das ihm zugehörige Rittergut Kaufke darlieh. Die diesfällige Urkunde datirt vom 23. April 1626*). Sie ist für uns von besonderer Wichtigkeit, als die erste Wurzel für den später so bedeutenden Schlesiſchen Grundbesitz und damit den Wohlstand unserer Familie wie auch für die Habilitationsmöglichkeit derselben im böhmischen Ritterstande.

Hans Ulrich Schaff-Gotsch, welcher sich 1620 mit der Prinzessin Barbara Agnes, Herzogs Joachim Friedrich in Schlesien, Liegnitz und Brieg und der Anna Maria, geb. Prinzessin von Anhalt, Tochter, verheirathet hatte, besaß damals, woran wir hier zu erinnern haben, außer der Herrschaft Rynast, zu der Schmideberg oder, wie es damals auch genannt wurde, Schmidtberg mit neun Dörfern gehörte, auch die Herrschaften Greiffenstein und Trachenberg, so wie die Güter Kaufke und Niederhertwigswalde.

Die Stellung unseres Tobias Praetorius als Amtshauptmann vom Schmideberg und dessen Begüterung, das besondere Interesse, mit welchem er sein und seiner Familie Vermögen in die Begüterung seines Dienstherrn engagirt hatte, sowie sein Religionsverhältniß als Protestant machen die wachsende Schwierigkeit seiner in die Schicksale des Hans Ulrich Schaff-Gotsch verwickelten Lage klar, als dieser erst begünstigte und zum Grafenstand gelangte General später wegen seiner Beziehungen zu Wallenstein

*) Anlage 15.

beim Kaiser in Ungnade fiel und endlich 1635, der Untreue gegen den Kaiser beschuldigt, unter Konfiskation seiner sämtlichen Güter in Regensburg enthauptet wurde.

Die Konfiskation der Güter war, wie wir den über dieselbe im K. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Acten entnehmen, auf Kaiserlichen Befehl schon am Grün-Donnerstag des Jahres 1634 eingetreten. Die Verhältnisse hatten es wohl mit sich gebracht, daß unser seit länger als 20 Jahren die Verwaltung der Schmideberg'schen Herrschaftsgüter führende, mit allen Verhältnissen, insbesondere mit allen Prästationen der Unterthanen und den Herrschaftsrechten vertraute Tobias Praetorius nicht sofort entbehrt und bei Seite geschafft werden konnte, sondern, obwohl nach allen Richtungen hin mit Mißtrauen umgeben, noch bis zu Georgii 1636 als nun provisorischer königlicher Amtshauptmann in Function gelassen wurde.

Aus dieser Zeit seiner Verwaltung im Kgl. Böhmischem Dienst haben wir ein Originalschreiben dieses unseres Ahnherrn an den „Wohlgebornen Herren Herren Thomae Ferdinand Teuffell von Zeilberg und Hellenstein auf Packomericz Ritter, Röm. Kfzl. auch Dero zu Hungarn und Böhmen Kgl. Maytt. Ferdinandi des dritten Rath und alle deroeselden Kammergüter volmechtigen Ober-Regenten“ vom 14. März 1636 in den vorgedachten Acten gefunden, welches wir ebensowohl zum Nachweise dieses Dienstverhältnisses, als insbesondere deshalb den Anlagen dieses Buches einverleiben,*) weil uns mit der Adresse dieses Briefes ein durchaus wohl erhaltener Abdruck seines Patschafts überkommen ist, welches den fortgesetzten Gebrauch seines von seinem Adoptiv-Großvater ererbten adlichen Wappens darthut; zu Seiten der auf dem Wappenhelm befindlichen Flügel befinden sich die Buchstaben T und P.

Am vorgedachten Tage Georgii 1636 also übergab Tobias Praetorius, seines Amtes nunmehr enthoben, wie die im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau befindlichen Acten, betreffend das Schaff-Gotsche Creditwesen de 1636—1642, ergeben, die Verwaltung der Schmideberg'schen, nunmehr „Er. Kaiserlichen

*) Anlage 16.

und Königl. Mayt. von Böhmen Kammer-Güter“ und die Raitung (Rechnungslegung) über seine bisherige Verwaltung an „den Ehrenuesten Wolbenannten Herrn Johann Baptiste Meißnern Römisch Ksel. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Mayt. wohlverordneten Rentschreiber.“

Da sich bei der Besiznahme der Schaff-Gotschschen Güter fand, daß auf denselben wesentliche Schulden hafteten, und die Gläubiger überall herbeistürzten, um bei der anderweiten Disposition über diese Güter ihre Rechte zur Geltung zu bringen, so wurde im Juli 1636 eine Kaiserliche Liquidations-Commission für diese Schulden eingesetzt, deren Amtshandlungen in jenem vorgedachten Actenstück erhalten sind. In demselben befindet sich auch eine „Special-Liquidation der Schäden der Stadt Schmideberg bei der Hans Ulrich Schaff-Gotschschen Confiskation der Güter“ und in derselben folgende Stelle: „1634. 11. May: George Zimmermann, Lieutenant, welcher den Königlichen Hauptmann Tobiam Praetorium mit sich gefangen nach Liegnitz geführt; hat geben Ranzion 5000 Thlr. Dieser Lieutenant ließ (auf) der hohen Obrigkeit Vorbringen plündern und 45 Stück Rindvieh wegführen.“ Es scheint danach, daß die Stadt Schmideberg sich von der weiteren Plünderung durch Zahlung von 5000 Thln. befreit hat.

In der Hauptliquidation der Schaff-Gotschschen Schulden nach deren Prüfung und Zusammenstellung in der Liquidations-Commission befindet sich weiter folgende Stelle unter den Rubriken:

„Thobias praetendiret: liquidiret: abgebrochen: bleibt:
Praetorius 38,203 Thlr. 36,140 Thlr. 13,203 Thlr. 25,000 Thlr.“

Hierunter befinden sich augenscheinlich die, wie wir oben gesehen haben, auf Kaufte pfandweise im Jahre 1626 dem Hans Ulrich Schaff-Gotsch vorgeliehenen 20,000 Thlr. Die überschießenden 5000 Thlr. mag unser Tobias Praetorius der Stadt Schmideberg vorgeschossen haben, wie sich aus einem Schriftstück desselben zu ergeben scheint, auf welches wir demnächst zurückkommen.

Schicken wir nun im Allgemeinen voraus, daß, als später die Schuldblosigkeit des Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch nachgewiesen wurde, der Kaiser zwar dem ältesten Sohne des Grafen

1641 die Herrschaft Greiffenstein und 1649 auch die Herrschaft Kynast zurückgab, die Stadt Schmideberg mit den dazu gehörigen 9 Dörfern, sowie die Güter Kaufke und Nieder-Hertwigswalde doch nicht wieder in den Besitz der Schaff-Gotfschen Familie zurückgelangten. Erstere Dörfer hatte der Kaiser an den böhmischen Grafen Procop von Czernin aus dem Hause Chudenitz 1639 verkauft, in dessen Familie sie bis 1746 verblieben; erst 1747 gingen dieselben unter der neuen Herrschaft durch König Friedrichs II Vermittelung an die Stadtgemeinde zu Schmideberg über.

Die Güter Kaufke und Hertwigswalde oder Hertwigswaldau, unter welchem jederzeit vorläufig Nieder-Hertwigswalde zu verstehen ist — Ober-Hertwigswalde war damals im Besitz der Familie Rositz und ist ein viel kleineres Gut —, welche Güter in unserer Familien-Geschichte, wie wir demnächst bald sehen werden, eine so bedeutsame Rolle spielen, waren bereits längere Zeit im Schaff-Gotfschen Besitz. „Alles was er hat auf dem Dorffe Hertwigswalde Jauerschen Weichbildes“ hatte Hans von Reibnitz an Caspar Schaff-Gotfch vom Kynast nach einer im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunde vom 15. September 1525 verkauft. Es hat aber über Hertwigswalde noch ein langer Prozeß zwischen Ursula Eichholzin Wittwe Jobs von Rothkirch zu Praußnitz und Jungfer Barbara Gefugin als Cessionarien des weiland Heinrich von Gefug und Lübenau einerseits und dem Hause Greiffenstein andererseits geschwebt, denn aus einem Erkenntniß des Mannengerichts von 1588 ist ersichtlich, daß Hans Ulrich Schaff-Gotfch genannt auf Kynast und Greiffenstein 13 Stück Urkunden und Handfesten im Original vorgelegt hatte, welche, mit dem Jahre 1355 beginnend, die früheren Besitzrechte an Hertwigswalde nachweisen sollten, das sich vorher in Händen der Familie Sachkirch befand. Kaufke muß schon länger im Besitz der Schaff-Gotfsche gewesen sein, denn in einer ebenfalls im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunde d. d. Warmbrunn den 28. Juli 1522 bestätigt der Landeshauptmann Hans Nimptsch, „daß Ernst Schaff-Gotfch vom Kynast auf Kemnitz nach seinem Tode ohne Leibeserben erblich verreichet hat seinem Bruder Ulrich Schaff-Gotfch auf Kynast und

Greiffenstein das ganze Dorf Kaufke im Strigauschen Weichbild, dazu den Buschkretscham im Hirschbergischen Weichbilde." Letzterer, der Buschkretscham, befand sich bereits, als das Unglück über den Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch hereinbrach, nicht mehr im Besitz des letzteren, sondern war schon früher kaufweise an die Böhm von Böhmfeldtsche Familie übergegangen. Wir kommen auch hierauf später zurück.

Als durch die Konfiskation die Güter Kaufke und Hertwigswalde zur Disposition des Kaisers gelangt waren, wurden dieselben auf zusammen 72,000 Gulden abgeschätzt und mittelst kaiserlichen Majestätsbriefes vom 9. September 1636 dem Obersten Eberhardt von Manteuffel-Zögen „einer für 50,000 Gulden habenden Prätension wegen“ durch eine Commission „ohne Beschwehungen“ übergeben, obwohl im Majestätsbrief ausgesprochen worden war, „daß der v. Manteuffel die liquidirten und disputirlichen Schulden über sich nehmen, und dieselben contentiren solle und möchte, also des Praetorii 20,000 Thaler zum Zahl darwider nichts Rechtliches einzuwenden, dahin verwiesen werden.“

Aus diesem Anlaß urgirte unser Tobias Praetorius sofort die Zahlung des Kapitals und der während der Dauer des Darlehns rückständig gebliebenen 6 % Zinsen. Der Manteuffelsche Mandatar versuchte jedoch die Giltigkeit der Hypothek zu bestreiten und es geschah in Folge dessen zunächst nichts zur Befriedigung der Forderung unseres Ahnherrn.

Gegen diese Erfolglosigkeit seiner Schritte legte Tobias Praetorius persönlich 1637 „vor gesambten Herren Landständen der Fürstenthümer ad nudam instantiam intercessionalis“ eine von denselben begründet erachtete Beschwerde ein und begab sich alsdann selbst an den Kaiserlichen Hof nach Wien, indem er außerdem nachwies, daß die 20,000 Thlr. seiner Zeit zum Kaiserlichen Kriegsdienst verwendet worden seien; er beantragte hierbei, „da Kaufke nur auf 29,372 Gulden taxirt worden, und der Werth beider Güter, Kaufke und Hertwigswaldau in Folge ihrer völligen Devastation während der weiteren Kriegsläufe zur Bezahlung der Schuld auch noch nicht sufficiret“, die Immission seiner Kapitalforderung nebst rückständigen Zinsen in beide Güter.

Obwohl die Angaben hinsichtlich der Werthverringerung der Güter durch eingeforderte Berichte der Behörden völlig bestätigt wurden, welche den traurigsten Zustand derselben, den Verfall und die Zerstörung der Baulichkeiten, die Verwilderung der Aecker, den Mangel jedes Viehstandes und die herabgekommene Einwohnerzahl darthaten, so erfolgte doch keine unserem Tobias Praetorius günstige Entscheidung, vielmehr wurde versucht, ihm anderweit an den Leib zu gehen, indem er wegen Majestäts-Beleidigung denunciirt wurde.

Wir entnehmen diese Vorgänge einem Aktenfascikel, welches sich in dem K. Staats-Archiv zu Breslau bei den Grund-Akten über Kaufke und Hertwigswaldbau befindet und betitelt ist: „Der Kammer-Fiskale Manual-Akten betreffend die Einziehung des Gutes Hertwigswaldbau im Fürstenthum Schweidnitz und die mit dem Herede testamentario darüber entstandenen Streitigkeiten de 1562.“

Da das Pfandrecht unseres Praetorius sich auf rechtlichem Wege nicht beseitigen ließ, erging nämlich „an den von Knobelsdorff Sr. Mayt. constituirten Fiscalis“ folgendes Rescript:

„Unsere Gruß zuvor u.

Gestrenger, lieber Herr Fiskal.

Es thombt vor wahrhafften der geweste Schaff-Gotsche Hauptmann zu Schmiedberg Thobias Praetorius sich bei vorgestandtem Unwesen wider Ihre Kayserl. Mayt. mit unziemlich und straffmäßigen Schreiben vergriffen haben solle.

Württet derowegen in derselben Nahmben Ihme von Knobelsdorff hiermit anbefohlen, daß er wegen dieser Sachen Beschaffenheit die nothdürftige Erkündigung einziehen, Ihre Mayt. dabey versirendes Interesse gebührendt beobachten und hierüber seinen Bericht mit Gutachten mit ehisten einschickhen solle. Daran beschiehet J. Kaysl. Mayt. Allergnädigster Wille und Meynung.

Geben Eberstorff, den 16. September 1637.

Röm. Krl. Mayt. Präsident und Verordnete Hoff-Cammer-Räthe.“

Offenbar war man, da die Güter dem Oberst v. Manteuffel-Zögen als Ersatz für seine Forderungen aus Kriegs-Aufwendungen überwiesen worden waren, bedacht, durch eine Anerkennung der

Praetorius'schen Forderung nicht etwa neue Ansprüche des von Manteuffel hervorzurufen. Die Denunciation gegen unseren Tobias hatte indeß doch keinen ersichtlichen Erfolg und die Acten kamen, wie wir später sehen werden, erst nach seinem Ableben auf dieselbe wieder zurück; sie hatte aber immerhin augenblicklich so viel Wirksamkeit, daß, zumal bei der allgemeinen Stimmung gegen die Anhänger des unglücklichen Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch, es dem Tobias Praetorius nicht gelang, irgend etwas zur Rettung seiner Forderung durchzusetzen.

Indessen schien eine günstigere Wendung einzutreten, als der Oberst von Manteuffel-Zögen am 24. December 1637 mit Tode abgegangen war und durch sein Testament zwei im Fürstenthum nicht Belehnte „denen Privilegien zuwider“ und zwar den Caspar Dönhof, „Palatinus Seradiensis“ (wahrscheinlich von Sieradz) und Woywoden von Polen, zum Erben der Güter und eine „Freyle von Hohenzollern“ zu zweijährigem Ususfructus derselben eingesetzt hatte. Hierdurch fielen die Güter an den Kaiser zurück, welcher zwar mittelst Rescripts vom 12. Juni 1638 die Dispensation des Caspar Dönhof von der Zugehörigkeit zum Fürstenthum aussprach, die Ueberweisung der Güter jedoch an die Bedingung knüpfte, „daß derselbe die uff diesen Gütern haftende Forderung dem Thobiae Praetorio bezahlen und die Freyle von Hohenzollern contentiren solle.“ Wir machen hier bereits auf die in dem späteren Verlauf der Dinge so einflußreiche Fassung dieses Rescripts in Betreff der danach ausgesprochenen Haftung beider Güter für die Praetorius'sche Forderung aufmerksam.

Ungeachtet dieser Kaiserlichen Bestimmung erfolgte jedoch ebensowenig eine Bezahlung an unseren Tobias Praetorius, als eine Befriedigung der „Freyle von Hohenzollern“. Diese war eine Tochter der, wie oben bemerkt, 1611 verstorbenen Mutter des Hans Ulrich Schaff-Gotsch aus deren zweiter Ehe mit dem Grafen von Hohenzollern; ihre Berücksichtigung im gedachten Testament scheint zur Ausgleichung gewisser Ansprüche der Letzteren erfolgt zu sein.

Die angestrengten Prozesse hatten kein ersichtliches Ergebnis. Die Kriegswirren und das während derselben, durch fortdauernde

Devastationen der Güter bis zur Werthlosigkeit, herabgesunkene Interesse sowohl der Betheiligten als der Behörden scheint jedes Vorgehen gelähmt zu haben. Ueberdies mochte die persönliche Lage unseres Tobias Praetorius als Protestant und Anhänger des enthaupteten Grafen Schaff-Gotsch und dessen anhänglichster und treuester Diener ihm eine große Vorsicht vorgeschrieben und ihm ein vorläufiges Zurücktreten von prozessualischen Wegen haben rätlich erscheinen lassen. Hierzu kam, daß er aus Anlaß der von ihm, wie wir gesehen haben, abgelegten „Raitung“ über die Schmiedeburgschen Herrschafts-Güter fortwährend mit Ausstellungen, Bemängelungen und dem Verlangen nach Auskünften verfolgt und angegangen wurde.

Die völlig niedergedrückte und lediglich nur noch auf den gnädigen Willen des Kaisers und seiner Regierung und nicht mehr auf das Recht und die Möglichkeit einer Verfolgung desselben hoffende Stimmung unseres Tobias Praetorius, oder wie er es ausdrückt, „daß er nichts mehr per viam justitiae sondern nur per viam gratiae suche und was Ihre Kaysl. Mayst. ihm armen Manne auß Gnaden zu deme werden zuerkennen und geben lassen“, sowie überhaupt seine persönliche Lage zu jener Zeit ergibt sich aus einem Original-Briefe des Tobias Praetorius vom 26. December 1639, welcher sich in den Akten des Königlichen Staats-Archivs zu Breslau „betreffend das Eysenstein Bergwerk zu Schmiedeberg“ de 1636—1640 befindet und von ihm an den bereits gedachten wohlverordneten Rentschreiber der Kammer-Güter Schmiedeberg Meißner gerichtet worden ist. Auf das Vorhandensein dieses interessanten Briefes unseres Ahnherrn,*) aus welchem auch hervorgeht, daß seine Besoldung als Amtshauptmann 350 Thlr. jährlich betragen hat, hat uns der Herr Lehrer Theodor Eisenmänger in Schmiedeberg, von welchem wir wußten, daß er sich in hervorragender Weise mit der Geschichte Schmiedebergs beschäftigt hat**), aufmerksam gemacht.

*) Anlage 17.

**) Verfasser des in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. 15 Hest 1 abgedruckten Aufsatzes: „Schmiedeberg in der ersten Zeit der Preussischen Herrschaft“.

Dieses Schreiben ist mittelst Berichts vom 3. Januar 1640 von dem Rentschreiber Meißner an den Ober-Regenten (d. h. den an der Spitze der Verwaltung aller Kayserl. Kammergüter stehenden Beamten) Deger von Degenfeldt in Breslau eingesendet worden, wodurch es in die gedachten Acten gelangt ist. Auch in einem anderen Schreiben in demselben Actenstücke, nämlich in einem Bericht des Zykdyt von Portua an Herrn Ruy von Adlersturn, Kayserl. Rath, vom 3. Oktober 1637 wird unseres Ahnherrn mit den Worten gedacht: „Von Herren Praetorio habe ich absonderl. Bericht; er hätte den alten Eisenhammer jährlich um 40 Thlr. vermiethet, den Sensen-Schmieden zum Besten, denen das neue Eisen zu hart ist, und ginge der Herrschaft ein Merkliches an Zöllen ab, wo die traffica sollte liegen zc. Wegen der geburths-brieffen wollen Sie Ewr. Gestr. dero formular zustellen, wie vorzeiten aufgelebten leuthen mitgetheilt worden. Herrn Praetori Aussage nach wäre es mehr von nöthen, solche neben den weglaßbrieffen bei der Obrigkeit zu suchen, denn die Schmiedeberger haben Privilegia wie eine Weichbildstadt.“

Aus diesem Allen geht hervor, daß unser Tobias Praetorius unter der Ungunst der Zeiten besonders bemüht war, ein günstiges Verhältniß zu den nunmehrigen kaiserlichen Behörden und Beamten in den vormals Schaff-Gotschschen Gütern zu erhalten und sich denselben durch seine Kenntniß der Rechtszustände in der von ihm früher verwalteten Herrschaft auch nach dem Ausscheiden aus diesem Verhältniß nützlich zu machen, um sie auf diese Weise günstig zu stimmen, „seine aufgezeichnete zu Schmiedeberge und auf den Dorfschaften haftende Schulden, welche der Herr Ober-Regent Teuffel richtig befunden habe, wovon aus seinem Beutel, wie der Gemeinde Schmiedeberg ein Großes, also auch Andern an baarem Gelde ist vorgeliehen worden, deren Bezahlung deßhalb er sich gewiß tröstete.“ Dies große, der Gemeinde Schmiedeberg Dargeliehene sind muthmaßlich die oben bezeichneten 5000 Thlr.

Wir haben das Todesjahr der zweiten Gemahlin des Tobias Praetorius, der verwittwet gewesenen Mathias Böhm von Böhmfeldt geborenen Fröbel, nicht genau festzustellen vermocht. In Schmiedeberg, wo wir hierüber Erkundigung eingezo- gen, sind

nur Papiere aus der Zeit der Preussischen Herrschaft vorhanden; alles Frühere ist durch Brände, Plünderung und Nichtachtung verschwunden.

Wir entnehmen aber dem gedachten handschriftlichen Aufsatz über unsere Familie, daß zur Vermeidung der durch die complicirten Böhm von Böhmfeldtschen Verwandtschafts- und Erbschaftsverhältnisse und daraus erwachsender künftiger Streitigkeiten unseres Tobias Praetorius aus erster Ehe entsprossener Sohn Johann, jedenfalls wohl auf den Rath seiner Eltern, (angeblich zugleich Namens seines Halbbruders Tobias) mit dem Sohne seiner Stiefmutter Michael Böhm von Böhmfeldt, damals noch zu Thorn, im Jahre 1644 einen Erbverbrüderungs-Vertrag abgeschlossen hat und daß dieser Vertrag von letzterem am 16. März desselben Jahres daselbst gerichtlich deponirt worden ist, also siebzehn Tage nach dem, wie wir oben gesehen haben, am 27. Februar 1644 zu Schmiedeberg erfolgten Tode des Tobias. Wir kommen auf diesen Vertrag später noch näher zurück. Hier erwähnen wir des auch anderweit beglaubigten Factums nur in der Hinsicht, daß 1644 die Gemahlin des Tobias Praetorius noch am Leben war, weil eben die Erbverbrüderung mit Hinblick auf ihren künftigen Tod abgeschlossen wurde; sie ist wahrscheinlich 1648 oder 1649 verstorben. In Thorn ist das deponirte Original des Vertrages von 1644 nicht mehr vorhanden; nach freundlichst ertheilter Auskunft des dortigen Magistrats fehlen aus den Gerichtsakten der Altstadt und denen der Neustadt Thorn die Jahrgänge nach 1640 und ist anzunehmen, daß mit denselben auch jener Vertrag bei dem Brande des Thorner Rathhauses während der Belagerung durch Karl XII von Schweden 1703 verbrannt ist.

Wir haben schon erwähnt, daß der älteste Sohn des Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch 1649 die Herrschaft Kynast zurückerhielt. Von da ab scheint auch eine mildere Behandlung der Anhänger des Letzteren eingetreten zu sein.

Aus einem Aktenstück im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau betitelt: „Acta fiscalia betreffend die Güter Rauffe und Hertwigswaldau, so der Kayserl. Kammer anheimgefallen, deren Possessores aber die Immission per falsas preces erschlichen,

de 1650" ergiebt sich, daß der Besitzer von Kaufke und Hertwigswalde, der Woywode Caspar Dönhoff, Palatinus Seradiensis, inzwischen mit Tode abgegangen war, wodurch „das Rechtsverhältniß der Güter in priorem statum gelangte und selbige zum drittenmahl Kaysl. Maytt. anheimfielen.“ Es wird weiter darin bemerkt, „daß zur selben Zeit Tobias Praetorius die Schuldt menschlicher Natur bereits ebenfalls bezahlet habe“ und in Folge dessen sein Sohn Johann, Namens der Praetorischen Erben (die Mutter wird nicht erwähnt) als Rechtsnachfolger und Prätendent auf die Güter aufgetreten sei.

Johann Praetorius

war, wie gedacht, am 11. September 1611, wohl zu Schmiedeberg, geboren und demzufolge bereits mündig, als er 1644 mit dem Sohne seiner Stiefmutter aus deren erster Ehe den bereits gedachten Erbverbrüderungs-Vertrag abgeschlossen hatte; er hatte — wie das bereits erwähnte Manuscript der Familiengeschichte besagt — Jura studirt, jedoch sich dem Landleben zugewendet und von seinem Vater das Puschvorwerk bei Schmiedeberg zugewiesen erhalten, weil er sich gänzlich dem Landleben widmen wollte.

Im Jahre 1650 trat derselbe und zwar am 22. Februar durch Vermählung mit der im Juli 1634 geborenen, also fast 23 Jahr jüngeren Marie Kluge zum zweiten Mal in den Ehestand, nachdem er mit Anna geb. Klein kurze Zeit, nämlich vom Jahre 1645 (näheres Datum unbekannt) bis zu ihrem am 22. December 1648 erfolgten Tode, ohne nachgelassene Descendenz verheirathet gewesen war. „Weiber Frauen Eltern“ — so sagt unser Familien-Manuscript — „sind unbekannt geblieben, wahrscheinlich aber ist die Klugin eine Verwandte derjenigen Herrn Kluge gewesen, welche als große Kaufleute 1726 in den Adelstand erhoben wurden.“ Die letztere werden wir demnächst nach dem Tode ihres Gemahls als eine für das Wohl ihrer Kinder eifrig bedachte, kluge und energische Frau näher kennen lernen, wenn wir auch über ihr Herkommen nichts Sicheres auszumitteln vermochten.

Bleiben wir, um uns demnächst zu Kaufke und Hertwigswaldau zu wenden, vorerst bei dem Besiß von Puschvorwerk stehen, in welchem wir den Johann Praetorius bei des Vaters

Tode finden, so müssen wir zunächst daran erinnern, daß dieses nachmals s. g. Vorwerk zu jener Zeit ein Kretscham mit Aeckern war, welcher, früher im Schaff-Gottschen Besitz, in den der Böhm von Böhmfeldt und mit den beiden Frauen aus dieser Familie an unseren Tobias Praetorius übergegangen war. Daß aber schon Tobias Praetorius den Besitz des Buschkretschams an Aeckern ansehnlich zu vermehren gesucht hätte, ergibt sich aus zwei im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunden dd. Jauer d. 4. December 1652 „Joannis Praetorii zue Schmideberg Pfandversicherung über die Aecker und Wiesewachs zur Scholtisey Steinseiffen gehörig“*) und dd. Warmbrunn den 7. Juli 1653 „Weyland Tobiae Praetorii nachgelassener Erben Pfandversicherung über die Aecker und Wiesen der Scholtisey zue Steinseiffen und das Dorff Krommenhübel.“**) Es erhellt aus diesen Dokumenten, daß Pfand- und Besitzrechte auf an den Buschkretscham anstoßende Grundstücke schon in den dreißiger Jahren des hier in Rede stehenden Jahrhunderts von unserem Ahnherrn Tobias erworben und somit der Grundbesitz bereits zu einem ansehnlichen Vorwerk erweitert worden war, zumal nach der Sitte jener Zeit der Pfandrechts-Inhaber sich meist in die Verwaltung des Pfandobjekts setzte, wenn die Zinsen der Schuld unbezahlt blieben, was, wie aus den bezogenen Dokumenten erhellt, hier der Fall war. Es ist daher wohl erklärlich, daß Johann Praetorius zu Lebzeiten seiner Eltern in der Bewirthschaftung dieser Grundstücke eine volle und ausreichende Beschäftigung gefunden hatte, die mit der allmählig nach dem Friedensschlusse in alle Verhältnisse wiederkehrenden Ordnung auch die rechtliche Regulirung der Forderungen zuließ, die aus dem elterlichen Nachlaß auf dessen Erben übergegangen waren.

Die schon erwähnte handschriftliche Aufzeichnung der Familie (von 1794) rühmt von ihm, daß er ein ausgezeichnete Jurist gewesen sei und diese Eigenschaft bethätigt habe, „als gegen die Mitte des vorigen Seculi der damalige Haß und Neid Gottvergeßener Menschen ihm das von Herrn Johann Ulrich Schaff-Gottsch abgetretene Gut Kaufte streitig machen wollte.“

*) Anlage 18.

**) Anlage 19.

In der That schritt Johann Praetorius bei dem nachmaligen Heimfall der Güter Kaufke und Hertwigswalde an den kaiserlichen Fiskus in Folge des Todes des Caspar Dönhoff alsbald zur Geltendmachung seines auf die erwähnte Pfand-Urkunde vom 23. April 1626 und das vom 12. Juni 1638 datirende kaiserliche Anerkenntniß der Haftung beider Güter für die auf Kaufke dargeliehenen 20,000 Thlr. gestützten Rechtes der Besiznahme derselben für dies Capital und die seit 1626, also seit 24 Jahren rückständigen 6 % Zinsen, indem er in ausführlicher Denkschrift auseinandersetzte, daß der Werth beider durch den Krieg völlig devastirter Güter noch lange nicht die darauf haftende Capital- und Interessen-Schuld ausgleiche, weshalb er mit dem Antrage auf Immission in den vakanten Besiz beider Güter zugleich den Antrag auf 3jährigen Nachlaß aller Steuern und Contributionen verband.

Hierauf erging Inhalts der vorgedachten Acten folgender „Königl. Ampts-Befehl:

Mein freundlicher Gruß und alles guttes zuvor. Ehrenvester, besonders gutter Freund, Wasgestalt bei mir Ampts Johann Praetorius zu Schmidtberg um ihn wegen des in Hand habenden Consensus in die gütter Kaufke und Hertwigswalde zu immittiren, alles fleißes bittende Einkommen solches wisset bei verwarter Inlage in copia mit mehrerem Umständlich. Diemeilen denn sein Begehren Keiner Unbilligkeit zu ermessen, als geschiehet hiermit mein gemessener Befehl an euch, daß Ihr die gesuchte Immission Chifter Tages fortstellen, wie nicht weniger jezige der gütter Befund und Beschaffenheit genauißt Untersuchen und bei der Kgl. Ampts-Canzellei einzubringen nicht unterlassen sollet. Und dabey Gott Empfohlen. Schweidniz den 24. September 1650.

Ludwig B. v. Stahrenberg.

An

den Königl. Untersekten Hoffrichter Strigauschen Weichbildes.“

Gegen diese solchem Befehl entsprechend ausgeführte Immission unseres Johann Praetorius in die Güter erhob, nach dem vorzitirten Actenstück, der Kammerfiskal Eysenberg unterm

26. Juni 1651 Vorstellung. Er führte aus, daß die Hypothek nur auf Kaufte gerichtet, Hertwigswalde hingegen nicht davon betroffen sei, und meldete nomine fisci regii „gegen diese Immission Prozeß allerehstiens in camera“ an. Er behauptete auch, daß der Landeshauptmann der Fürstenthümer zu solcher Ueberweisung nicht befugt sei, in jedem Falle er, der Fiskal, hierbei hätte zugezogen werden müssen und künftig nicht übergangen werden dürfe.

Damit nahm die Angelegenheit den Charakter eines erbit-
 terten Kompetenzconflictcs zwischen dem Landeshauptmann und dem Fiskal an, welcher auf die nachfolgenden Vorgänge und den endlichen Austrag der Sache von wesentlichem, im Endresultat für die Habilitirung unserer Familie günstigen Einfluß war. Der Landeshauptmann Otto Freiherr von Kostiz stellte nämlich diese Prätension des Fiskals als völlig unbegründet hin und bemerkte rescribirend, „daß dannenhero handgreiflichen, daß der Herr von jemandes unruhigen dieser orthe herkommens und gewohnheiten unerfahrenen zu dergleichen gedanken verleitet sein müsse, von sich selber aber vernünftiger bedenken tragen solle, daß in Bestehung meiner von geraumer Harre getragenen und noch tragenden Dinste, Ich waß das Königl. Interesse in sich getragen, nicht unerlernt gelassen. Habe dessentwegen und solchem alleyn nach wohlmeyniglich zu erinnern, der Herr sich fürbaß zu beßerer Bescheidenheit anschicke, sich in seiner zustehenden Schranke halte, und sich mit sothanen Beginnen, als in seinem nechsten schreiben bestehen, bedachtsamer vorsinnen wolle.“

Diese Vermahnung goß natürlich Del ins Feuer. Der Fiskal sah nun die Sache als Ehrensache an und brachte einen förmlichen Protest ein, obwohl inzwischen auch Johann Praetorius in einer ausführlichen, vorzüglich ausgearbeiteten Denkschrift vom 22. August 1651 an den Landeshauptmann den Anspruch auf die Immission in beide Güter nochmals begründet hatte.

Auf diesen Protest des Kammerfiskals rescribirte der Landeshauptmann Freiherr von Kostiz unterm 15. December 1651 etwas weniger positiv, „daß er den eingebrachten Protest in Erwägung gezogen, aber eine kaysrerliche Resolution an das Ampt auch nicht außer Acht gelassen habe, welche deutlichen dahin ab-

gefaßt, daß höchstgedachte Ihro Maytt: es bei der ergangenen Immission, als einer beschehenen Sache für dißmahl Bewenden ließe, Als würdt solchemnach Er sich nur vernünfftiger zu bescheiden und dabey gehorsambst zu acquiesciren wissen.“

Der Fiscal Gysenberg acquiescirte sich indeß durchaus nicht, sondern ging, in seiner Amtswürde verletzt und beleidigt, nun nur noch mit um so größerer Schärfe und persönlicher Gereiztheit gegen Johann Praetorius vor, welcher jedoch während der Dauer dieser Verhandlungen im Besiß der Güter verblieb und darin nun vom Amte geschützt wurde.

Der Fiscal brachte es hiernächst zu einer kommissarischen Verhandlung in termino 27. August 1652 „auf Hauß Hertwigswaldau“, bei welcher die allseitigen Rechte und Interessen erwogen werden sollten; da er indeß dort, weniger von Seiten des Besißers als der auf des Letzteren Seite stehenden Vertreter des Amtes, keine glimpfliche persönliche Behandlung erwartet haben mochte, so zog er es vor, „sein persönliches Ausbleiben wegen eines besorglichen Fahles mit seiner liebsten zu excusiren und eine schriftliche reservatio juris fisci einzusenden.“

In derselben setzte er auseinander, „daß der Allte Thobias Praetorius Herrn Schaff-Gotsch seel. Hauptmann zu Schmidtberg ein rebellis gewesen, welcher mit dem Sächsischen Obersten Schwallbach heimlich Verständniß und Correspondenz geführet, denselben auch mit Unterschiedlichen Victualien regaliret habe“, legte zum Nachweise dessen die bereits oben mitgetheilte, an seinen Amts-Vorgänger, den Kammerfiscal von Knobelsdorff ergangene Verfügung vom 16. September 1637 bei und suchte auszuführen, „daß wenn auch propter injurias temporum keine Verfolgung stattgehabt, doch eine praescriptio nicht eingetreten sei.“ „Als würdt“ — so heißt es darin weiter wörtlich — „des Praetorii ganze Verlassenschaft und nicht nur diese 20,000 Thlr. in fiskalische Ansprüche zu nehmen und endlichen gar zu confisciren sein.“ Die nähere Ausführung, daß dies auch die Erben treffe, behielt er sich für den Prozeß vor.

Im Speziellen wendete sich auch die fiskalische Protestation gegen die Zugehörigkeit des Senner-Waldes zu Kaupfe, in welchen, als ein Pertinenzstück dieses Gutes, Johann Praetorius

mit eingewiesen worden war. Urkundlich sei derselbe „nach alten Documenten ein den Waldaw auf Hühnern zugeständenes Lehnstück gewesen, bis endlich selbiger durch Kayserl. Befehl vom 5. Decembris 1625 gegen Abtretung von 19,671 fl. 26 fr. Herrn Schaff-Gotsch seel. Erblieh eingeräumt worden; in der dem Tobiae Praetorio 1626 ausgestellten Pfand-Urkunde sei von dem Senner-Wald kein Jota zu finden, und die Behauptung der Praetorischen Erben, daß er in den Taxen einbegriffen, nicht erwiesen.“

Auf diese Weise gedrängt, producirte Johann Praetorius in seinem und seiner Stiefmutter Sohnes Michael Böhm von Böhmfeldts Namen, — welcher letztere bei den 20,000 Thalern in Folge der Erbverbrüderung mit betheiltigt war, — eine Punctation zur Bestätigung, der zufolge er den Anspruch an beide Güter für 17,000 Thlr. an den „Christoph Leopoldt Schaff-Gotsch, des H. Römischen Reiches Semperfrei, Frh. zu Trachenberg, Kayserl. u. Kgl. Maytt. Ober-Amts-Rath“, zu verkaufen Willens war, und bat, um endlich in etwas zu seinem Gelde zu kommen und den Verfolgungen des Fiskals zu entgehen, um vorläufige Approbation der Punctation Behufs des definitiven Abschlusses des Verkaufes.

Gegen diese Veräußerung durante lite erhob indeß zu unseres Ahnherrn und der Familie Glück der Fiskal einen begründet erachteten Protest, indem er nun gleichzeitig zum förmlichen Prozeß in possessorio schritt, während dessen mehrjähriger Dauer indeß Johann Praetorius im Besitze von Kaufke und Hertwigswaldau blieb, und darin, wie bisher, vom Landeshauptmann geschützt wurde.

Ueber den Zustand und die Verhältnisse dieser Güter, besonders in kirchlicher Hinsicht zu jener Zeit, also während der Prozeß über den Besitz derselben schwebte, finden wir Näheres in dem „Protokoll über die gehabte kaiserl. und königl. Friedens-Executions-Commission in denen beiden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer vom 8. Decembris 1653 bis Aprilis 1654.“*)

*) „Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts“ von S. Berg, evangl. Pfarrer in Langhelwigsdorf. Breslau 1854.

Mitglieder dieser Friedens-Executions-Commission waren der gewesene Kaiserliche Oberstlieutenant Christoph von Churschwandt auf Dögdorf und Pater Georg Steiner, Archipresbyter und Pfarrer zu Striegau; ersterer hat das Protokoll geführt.

Was Raufke betrifft, so hatte der Bürgermeister in Striegau von dem erwähnten, sonst unserem Johann Praetorius so zugeneigten Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Otto Freiherrn von Rostitz den Befehl erhalten, am 15. Oktober (1653) die in Folge stattgehabten Uebertritts der Gemeinde zur lutherischen Lehre, der auch der nunmehrige Besitzer angehörte, für den protestantischen Gottesdienst seit der Reformation in Besitz genommene Kirche zu versiegeln und den Pfarrer, der das Patent des Landeshauptmanns „an alle Prädicanten (evangelische Geistliche) vom 2. Oktober (1653), sich am 13. in Jauer zu stellen,“ unbeachtet gelassen hatte und mit Unrecht beschuldigt wurde, „schimpfliche Worte gegen die Pfänder (bei Einziehung der gegen ihn festgesetzten Geldstrafe) gebraucht zu haben,“ in Arrest zu bringen. Während unser Johann Praetorius sich, um dieser Execution persönlich aus dem Wege zu gehen, zu Pferde gesetzt und abgeritten war, hatten auch die Eingepfarrten den Pfarrer vorher weggeführt und der Verhaftung entzogen; derselbe kehrte jedoch noch einmal zurück und blieb bis zum Christtage 1653 noch in seinem Amte. Die Kirche war nun wirklich versiegelt worden.

Die Hertwigswalde und Raufke betreffenden Theile des Protokolls*) eröffnen ein schreckliches Bild von den Zuständen jener Zeit und den Verhältnissen der lutherischen Religionsbekenner in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, insbesondere von der Gewalt, mit welcher gegen die Protestanten vorgegangen wurde, und von den Ausschreitungen der letzteren, als sie der Gewalt weichen mußten. Ein richtiges allgemeines Bild kann natürlich nur das Gesamtprotokoll, das die Wegnahme von 327 Kirchen behandelt,**) gewähren. Seit dieser Zeit bis zu der

*) Anlage 20.

**) Wir wollen hier bemerken, daß von den später in Nischhofenschen Besitz gelangten Gütern in den beiden Fürstenthümern hierbei betroffen wurden: Merzdorf, damals dem Siegesmund von Kaul (Kruhl?) als Lehnsherrn, Malitzsch, der Hedwigis Kredwitzgen geb. Schweinitzen, Groß-Rosen (verwüstetes

durch die Preussische Besitzergreifung Schlesiens wiedergegebenen Religionsfreiheit hielten sich Johann Praetorius und seine Nachkommen zu den außerhalb der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer nächstgelegenen protestantischen Kirchen. Zahlreiche Einträge in den Kirchenbüchern der Gemeinden Gränowitz und Jenkau lassen darauf schließen, daß vorzugsweise mit den Predigern dieser Gemeinden die Verbindung aufrecht erhalten wurde. Jenes Protokoll ergiebt klar und deutlich die Schwierigkeiten, mit welchen unser Ahnherr auch als Protestant und im Festhalten an dem ererbten Glauben zu jener Zeit in einem zweifelhaften und angefochtenen Besitz der Güter auch nach dieser Richtung hin zu kämpfen hatte, und welche Vorsicht ihm auferlegt war.

Nach der Verwüstung, welche die Kriegszeit in 30 Jahren der Noth und Angst über die sonst so fruchtbaren Fluren gebracht hatte, ist aber auch das administrative Bestreben erkennbar, die zersprengte und verkommene, ja theilweise ganz verschwundene Bevölkerung wieder zu sammeln, sowie die Güter in die richtigen Hände zu bringen und damit ihr Retablissement und das Wiederaufleben ihrer Prästationsfähigkeit zu befördern. Dadurch wird auch das staatswirthschaftliche Interesse erklärt, von welchem aus der um dieses Retablissement bekümmerte Landeshauptmann der Fürstenthümer die Erhaltung unseres Johann Praetorius im Besitz der Güter zu fördern trachtete und der entgegengesetzten Tendenz der fiskalischen Behörde das Gegengewicht hielt.

Am Meisten bewährte sich der landeshauptmannschaftliche Schutz, als der Prozeß, welchen, wie wir oben gesehen haben, der Fiskal Gysenberg gegen die Praetorius'schen Erben angestrengt hatte, für diese, was den Besitz von Hertwigswaldau betrifft, eine ungünstige Wendung voraussehen ließ. Auf eine jedenfalls vom Landeshauptmann befürwortete Vorstellung Michael Böhm v. Böhmfeldts als in Folge der gedachten Erbverbrüderung und von seiner Mutter Seite her Miterben in den gemeinschaftlichen

Dorf mit ausgebrannter Kirche), den Nimptschen Erben, Klein-Rosen, dem von Härtel, Michelsdorf, denen von Rothkirch, Säbersdorf, denen von Landskron, Dambsdorf (samt der Kirchen wüst und ausgebrannt), dem Christoph von Strachwitz, Hartmansdorf, dem Georg Kaspar von Warnsdorff, Faulbrüid, dem Gottfried von Gellhorn auf Girdsdorf und Nic. von Jedlitz gehörig.

Nachlaß der Tobias Praetorius'schen Eheleute, dd. Danzig den 26. Oktober 1657, wurde schon unterm 6. November desselben Jahres ein „Kays. Indult“ erlangt, wonach „die Praetorius'schen Erben bei der Possession dieser Güter (Kaufte und Hertwigswalde) annoch zwei Jahre zu lassen und wider alle Turbationen zu schützen seien.“

Endlich erging auch das Possessorien-Erkenntniß durch einen „Amts-Abschied“ vom 5. December 1657. Dasselbe lautete dahin, „daß die Praetorische Immission auf das Gut Hertwigswalde aufzuheben erkennet wurde.“

Hiermit war der Besitzstand von Kaufte unbehelligt geblieben und der Antrag des Fiskals auf Confiskation des übrigen Grund-Vermögens und des gesammten Nachlasses des Tobias Praetorius gleichfalls nicht berücksichtigt worden.

Gegen dieses Erkenntniß 1. Instanz legten die Praetorius'schen Erben Appellation ein und begründeten dieselbe in der Hauptsache damit, daß bei dem Prozeß der Miterbe und Stiefsohn des Tobias Praetorius, der Rathsherr Michael Böhm von Böhmfeldt zu Danzig, welcher deshalb, wie eben bemerkt, bereits intervenirend aufgetreten war, nicht zugezogen und somit in absentia der Partei verhandelt worden sei. Die Appellation wurde darauf zugelassen.

Gegen diese Zulassung zur Appellation, die er eine „fälschlich gerühmte justitia“ nannte, protestirte der Fiskal „als eine causa sine exemplo contra privilegium fisci und ungewöhnliche Inopportunität.“

Als er damit nicht durchdrang, bestand er desto heftiger auf Grund des vorgedachten Erkenntnisses auf vorläufige Exmision der Praetorius'schen Erben aus dem Gute Hertwigswalde. Seine verschiedenen Anträge in dieser Hinsicht wurden indeß von dem Kgl. Amtshauptmann Freiherrn von Kostig in einer ähnlichen derben Sprache, wie wir sie oben kennen gelernt, wiederum jedesmal abgewiesen, weil in dem Erkenntnisse, wenn auch die Praetorius'schen Besitzrechte prima instantia für hinfällig erklärt worden, doch dem Fiskus kein Recht auf das Gut zugesprochen wäre und die Pflicht des R. Amtes dahin gehe, das Gut nicht aufs Neue durch den Mangel eines Besitzers verfallen zu lassen,

auch die Praetorius'schen Erben, wenn es bei dem Erkenntniß verbliebe, ohnehin verpflichtet sein würden, Rechnung zu legen. Diesen Erwägungen trat noch der vorgedachte 2jährige Kaiserliche Indult hinzu, nach dessen Ablauf sie übrigens ebenfalls bis zur endlichen Entscheidung festgehalten wurden, so daß die Praetorius'schen Erben durante lite auch der 2. Instanz im Besiße von Hertwigswalde erhalten wurden.

Unter den nun von dem Fiskal gegen die Praetorius'schen Erben vorgebrachten Gründen sowohl bezüglich des Besiße von Hertwigswalde als gegen die Einweisung in das Gut Kaufke hatte derselbe hinsichtlich unseres Johann Praetorius geltend gemacht, „daß die Praetorius sich bishero in den Fürstenthümern adlich nicht habilitiret“ und sie deshalb zum Besiße adlicher Güter in denselben überhaupt nicht befähigt seien.

Obwohl durch Kaiserl. Rescript vom 10. August 1661 hierwegen entschieden wurde, daß, „wenn sonst kein Praejudicium sich dabey ereignet, und im Fall nichts anderes disfalls im Wege stehet, als daß sie sich bishero adlich nicht habilitiret gehabt, etwas Erhebliches nicht zu erinnern sei“, so hatte doch schon vorher Johann Praetorius Veranlassung genommen, auch diesem Einwande für alle Fälle vorzubeugen, indem er, wie wir wohl nach dem bisherigen Gange der Dinge annehmen können, durch Vermittelung des ihm geneigten Landeshauptmanns, die Habilitirung im Ritter- und Adelstande des Königreichs Böhmen erlangt hatte.

Daß ein unmittelbarer Antrag seinerseits nicht vorangegangen, sondern die Angelegenheit gleichsam ex officio von dem Landeshauptmann angeregt worden war, schließen wir aus dem Umstande, daß die, wie wir hier mit großer Dankbarkeit anzuführen haben, uns durch Vermittelung unseres hohen Auswärtigen Amtes aus der Reichshofkanzlei zu Wien zugänglich gemachten Acten über die Aufnahme des Johann Praetorius in den Böhmischen Ritterstand durch Kaiser Leopold I. keinen Antrag desselben enthalten, auch in dem diesfälligen Kaiserlichen Patente d. d. Wien den 29. Juli 1661, welches unter den Anlagen dieses Buches*) nach dem Wortlaute, wie wir ihn in den gedachten Acten ge-

*) Anlage 21.

funden haben, also nach dem Concept der Urkunde abgedruckt ist, nichts von einem vorangegangenen directen Antrage unseres Ahnherrn enthalten ist.

Wie diese Urkunde ergiebt, so hat die Aufnahme in den Ritter- und Adelstand des Königreiches Böhmen im vollkommenen Anschluß an die Vorgeschichte unserer Familie nicht blos in der Hinsicht statt gehabt, daß das derselben nunmehr darin beigelegte Namens-Prädicat „**von Nichthofen**“ offenbar eine Bezugnahme auf den lateinischen Namen Praetorius enthält, sondern bezüglich des der Familie gewährten Wappens ausdrücklich bemerkt wird, daß es eine Vermehrung des dem Johann Praetorius von seinem Groß-Vater vererbten „adlichen“ Wappens, welches dieser von seinem Adoptivo patre rechtmäßig an sich gebracht hatte, sei, also keine Neuverleihung, womit sonach gleichzeitig eine Anerkennung des rechtmäßigen, damals gerade hundertjährigen Besizes dieses nunmehr verbesserten Adelszeichens erneuert ausgesprochen wurde. Es ist auch unserem Johann Praetorius, wie wir gesehen haben, in dem gegen ihn fiskalischerseits geführten Prozesse nicht eigentlich der Vorwurf des Mangels der adlichen Qualification an sich, den er hiernach wohl zu beseitigen vermocht haben würde, sondern, wie seiner Zeit dem Caspar Dönhoff, Palatinus Seradiensis, der des Mangels der adlichen Habilitation im Königreich Böhmen und dessen Fürstenthümern gegen die Erwerbung adlicher Güter in den letzteren entgegengesetzt worden.

Das in diesem Patente festgestellte und auf der diesem Buche beigegebenen Wappentafel wiedergegebene Wappen ist, wie wir hier voranschicken, noch heute für alle diejenigen Linien unserer Familie in Kraft, welchen nicht, wie der Hertwigswaldauer und der Kohlhöher, inzwischen anderweit vermehrte Wappen verliehen worden sind; es ist also das Wappen der Michelsdorfer Linie bis zu deren Aussterben verblieben und noch jetzt das Wappen der Ruppertsdorfer und der Heinersdorfer Linie, der letzteren mit der Maßgabe, daß sie in Folge der Anerkennung ihres Freiherrnstandes an Stelle der Ritter-Krone die Freiherrn-Krone auf dem Wappenhelm zu führen haben dürfte.

Ueber eine Angabe in dem Patente, daß nämlich der Pater adoptivus des Großvaters unseres Johann, Paulus Praetorius

Comes Palatinus in Lübeck gewesen sei, haben wir uns keine Aufklärung zu verschaffen vermocht. Wir haben, wie die ihn betreffende Darstellung seines Lebens und Wirkens ergibt, seinen Lebensgang und seine Lebensschicksale nach allen Richtungen hin und Jahr für Jahr verfolgen können. Aber nichts hat uns auf eine Spur desselben nach Lübeck geführt. Weder ist in den älteren Lebensbeschreibungen desselben, wie in der Bernauer Chronik, noch in Seiler's früher gedachten „Icones“ dieser Würde Erwähnung geschehen, wie wir denn auch niemals einer Bezeichnung mit derselben in seinen eigenen Schriften begegnen. Er nannte und schrieb sich stets nur M. (Magister). Es ist uns auch auf unsere Nachfrage in Lübeck von dortiger amtlicher Seite mitgeteilt worden, daß aus den dort vorhandenen, bekanntlich sehr reichhaltigen Archiven nichts über eine jeweilige Existenz eines Comes Palatinus dieses Namens zu ermitteln gewesen ist, wie dieß bei solcher hätte der Fall sein müssen.

Wir haben geglaubt, da nach den mehrerwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen unserer Familien-Geschichte der 1623 geborene Halbbruder unseres Ahnherrn Johann, Tobias ebenfalls, wenn auch später als dieser, unter dem Namen von Ehrenkron in den Ritterstand aufgenommen wurde, einige Aufklärung aus den hierüber vorhandenen Acten der Wiener Reichshofkanzlei erhalten zu können, und haben uns daher auch diese auf dem angegebenen Wege zu unserer Einsicht erbeten und zugänglich erhalten.

Aus diesen Acten nehmen wir den Antrag des Tobias Praetorius, oder, wie er sich nennt und dort durchweg genannt wird, Prätori auf einen Reichs-Ritterbrief*) (ohne ersichtliches Datum), dem zufolge der Gesuchsteller sich bereits fast 25 Jahre, also seit 1649, in Kaiserl. Kriegs-Diensten befand, und den ihm hierauf ertheilten Reichs-Ritterbrief d. d. Lins 29. März 1684 selbst unter die Anlagen unseres Buches auf.**)

Es ergibt sich hieraus indessen nichts für unseren bezielten Zweck; die Angabe in des „Hauptmann im Graf Mansfeldischen Regimente Tobias Praetori“ Antrag, daß „sein Vatter Thobias Praetori gewester Obristerwachtmeister selbst allein in

*) Anlage 22.

**) Anlage 23.

die 38 Jahr lang Allerhöchstgedacht diesem Erzherzoglichen Hauß von Oesterreich bis zu seinem todt (ohne Ruemb zu melden) allerunterthänigste, threueste Dienste gelaisfet“, findet in den thatfächlichen Verhältnissen, wie wir sie oben documentarisch dargestellt, nicht den mindesten Anhalt. Er erwähnt auch nicht der bereits vorangegangenen Aufnahme des Johann Praetorius in den böhmischen Ritterstand, noch des bereits besessenen adlichen Wappens; in dem dem Tobias Praetori erteilten Ritterbrief heißt es vielmehr, „daß er selbst durch adliche Sitten, Tugend, Wandel und Veruunft herümbt worden sei“.

Nach dem Inhalt beider Dokumente ergibt sich für die Zusammengehörigkeit des Tobias Praetori von Ehrenkron mit der Familie seines angeblichen Halbbruders, des nunmehrigen Johann Praetorius von Richthofen, hiernach nur der übereinstimmende Vorname des Vaters der Beiden, und, was das Wappen betrifft, mit dem Richthofenschen Wappen insofern eine Aehnlichkeit, als beide in einem der Quadrate derselben auf einem grünen Hügel einen Kranich in seinen natürlichen Farben, in der einen Kralle (bei dem Richthofenschen Wappen in der rechten, bei dem Ehrenkronschen in der linken) einen Stein haltend gemein haben.

Was die Bezeichnung des Vaters des Tobias Praetori von Ehrenkron in dem Ritterbriefe von 1684 als Obristwachtmeister in Kriegsdiensten betrifft, so paßt dieselbe jedenfalls nicht auf unseren Ahnherrn Tobias Praetorius; derselbe „gewester Schaff-Gotscher Amtshauptmann auf dem Schmiedberg“ ist ebensowenig jemals Obristwachtmeister in Kriegsdiensten, als sein Adoptiv-Großvater Comes Palatinus in Lübeck gewesen.

Die letztere Angabe in dem Richthofen'schen Patent ist im Hinblick darauf, daß seit dem Tode des Paulus Praetorius nahezu 100 Jahre verflossen waren und in der Zwischenzeit die Familie allen Zusammenhang mit dessen Brandenburgisch-Magdeburgischer Heimath verloren hatte, unschwer auf eine irrthümllich aufgefaßte Familien-Tradition zurückzuführen.*) Dagegen ist es

*) Vielleicht beruht sie auch auf einer in Wien begangenen Verwechslung des Paulus Praetorius mit einem Bernhard Praetorius aus Ulm, welcher die kleinere Pfalzgrafenwürde 1608 verliehen und 1612 vom Pfalzgrafen Johann II als Reichsvikar befähigt erhielt.

höchst unwahrscheinlich, daß Tobias Praetori von Ehrenkron über die Lebensverhältnisse seines leiblichen Vaters nicht völlig unterrichtet gewesen ist. Die genauen Angaben über dieselben in dem Antrage lassen vielmehr keinen Zweifel, daß Tobias Praetori von Ehrenkron kein Sohn unseres Ahnherrn Tobias Praetorius gewesen und die bezüglich Angabe in den Ploher Aufzeichnungen irrig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er vielleicht anderweit in verwandtschaftlichen Beziehungen zu letzterem gestanden hat. So wäre es möglich, daß er ein Sohn des, wie wir gesehen haben, um das Jahr 1600 als Sohn des Samuel Praetorius des Jüngeren zu Frankfurt a/D. geborenen Tobias Praetorius, also ein Urenkel des älteren Samuel Praetorius und Sohn eines Betters des Johann Praetorius von Nichthofen gewesen ist. Trifft diese Vermuthung zu, so würde der um 1600 geborene Tobias Praetorius derjenige vor 1684 verstorbene „Tobias Praetori, gewester obristwachtmeister“ gewesen sein, welcher 38 Jahre lang dem Haus Oesterreich gedient hat.

In einem Aufsatz: „Okkupation der Stadt Habelschwerdt durch die Schweden“ von dem Seminar-Direktor Dr. Volkmer daselbst in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“, 16. Band (1882), wird ein „reformirter Hauptmann“, d. h. nach dem damaligen militärischen Sprachgebrauch ein solcher, der augenblicklich ohne ein seiner Charge entsprechendes Kommando war, Namens Tobias Praetorius erwähnt, welchem die Vertheidigung der Stadt bei dem Einfall der Schweden 1645 übertragen war. Ueber die Person dieses Tobias Praetorius und darüber, ob derselbe etwa mit dem Vater des Tobias Praetori von Ehrenkron identisch ist, hat von dem Herrn Verfasser des Aufsatzes, wie derselbe uns mitgetheilt hat, Nichts festgestellt werden können.

Was den Halbbruder des Johann Praetorius von Nichthofen, Vornamens Tobias betrifft, so erscheint besonders auffällig, daß weder in den Prozessen über Kaufke und Hertwigswalde noch sonst bei der Regulirung der Verlassenschaft unseres Ahnherrn Tobias Praetorius desselben jemals gedacht wird. Es ist daher anzunehmen, daß, falls die lediglich durch die Ploher Aufzeichnungen bezeugte Thatsache der Geburt dieses Sohnes unseres

Ahnherrn Tobias Praetorius aus dessen zweiter Ehe mit Eva Fröbel, verw. Böhm v. Böhmfeldt, sowie seiner Mitwirkung bei dem Erbvertrage mit Michael Böhm von Böhmfeldt von 1644 überhaupt richtig ist, dieser angeblich 1623 geborene Tobias Praetorius schon zwischen 1644 und dem Beginn dieser Verlassenschafts-Regulirung verstorben ist.

Wir haben gesehen, daß, was die Vermögens- und Grundbesitz-Verhältnisse unseres Ahnherrn Johann Praetorius von Richthofen zur Zeit seiner Aufnahme in den Ritter- und Adelsstand des Agr. Böhmen anbetrifft, der fiskalischerseits eingeleitete Possessorienprozeß in erster Instanz, was Kaufke und den Senner-Wald anlangt, zu seinen Gunsten, dagegen bezüglich Hertwigswalde zu seinen Ungunsten entschieden worden war.

Auf Grund dieser Entscheidung erlangten nun Johann Praetorius von Richthofen und Michael Böhm von Böhmfeldt bereits unterm 8. Oktober 1661 Verreichungs- und Auflassungs-Urkunden über den rechtmäßigen Besitz der Güter Kaufke und Senner-Wald.*) Es sind dieß die ersten Urkunden, in welchen wir unsern Ahnherrn mit seinem neuen Namen, der darin gleich in Richthoffen korrumpirt wurde, vorfinden. Die Urkunden bestätigen unsere obige Angabe, daß des Tobias Praetorius, Halbbruders der beiden Inhaber dieser Besitzdokumente, nicht gedacht ist, daß er also an der väterlichen Erbschaft der Güter keinen Antheil gehabt hat.

Als sich nach dieser Feststellung des rechtlichen Besitzes von Kaufke und des dazu gehörigen Senner-Waldes ergab, „daß die letzten darüber zeugende Königl. Lehnbriefen ermangelt hatten und unter den fürgewesenen verterblichen Landeszuständen etwan verloren gangen“, wurde von den nunmehrigen Besitzern dieser Güter um „zwei andere Briefe laut der Landes Cancelllei Registratur“ angehalten, und wurden diese Briefe dem Antrage gemäß von dem Landeshauptmann Freiherrn von Nostitz unterm 16. December 1661 ausgefertigt. Auch diese Dokumente**) lauten nur auf die Namen Johann Praetorius von Richthoffen und Michael Böhm von Böhmfeldt.

*) Anlagen 24 und 25.

**) Anlagen 26 und 27.

Endlich erging nun auch nach langem Hin- und Herschreiben beider Parteien und weitläufigen, mit Citaten aus dem Römischen Rechte gespickten Rechtsausführungen unterm 10. Januar 1664 das Appellations-Erkenntniß der Königlichen Appellations-Kammer zu Prag, wonach „die Appellanten von der fiskalischen Klage über beide Güter Kaufte und Hertwigswalde gänzlich absolviert werden.“

Hiernach war auch der rechtmäßige Besitz von Hertwigswalde gewonnen. Zwar qualificirte der Fiskal das Urtheil „als eine wunderliche Sentenz contra naturam processus appellatorii“ und erklärte sich geneigt, das „beneficium revisionis intra debita fatalia“ zu ergreifen. Indes unterblieb dieß entweder, oder hatte doch keinen Erfolg, wenigstens ergeben die Acten vorläufig keine weitere Störung des Johann Praetorius von Richthofen und Michael Böhm von Böhmfeldts in dem Besitzstande von Hertwigswalde.

Noch ehe er in der Lage war, die Ausfertigung der Besitz- Urkunden über letzteres Gut für sich und seinen Mitbesitzer zu erlangen, ereilte unseren Ahnherrn bei einer zum Behuf der Regulirung seiner Angelegenheiten nach Breslau gemachten Reise am 28. December 1664 der Tod. In dem noch vorhandenen Sterberegister der Maria Magdalena Kirche zu Breslau de 1664 findet sich die Beisetzung der sterblichen Hülle des ersten Trägers des Namens Richthofen folgendermaßen erwähnt:

„1664 den 30. December ist Herr Johann Praetorius von Richthoffen auf Kaufte, Hertwigswalde und Puschvorwerk in diese Kirche unter dem Stein 37 begraben worden.“ Das in der Kirchen-Registratur ebenfalls noch vorhandene s. g. Steinbuch reproducirt unter der Stein-Nr. 37 dieselbe Notiz wörtlich, nur heißt es statt der Worte „begraben worden“ darin: „Abends umb 7 Uhr in der Stille beigesezt worden.“

Der Stein Nr. 37 befindet sich noch gegenwärtig in der Kirche unmittelbar vor dem rechtsseitigen Eingang zum Altar, und in einer Reihe mit den correspondirenden vorgängigen und folgenden Nummern. Während die Nummern auf den übrigen Steinen noch conservirt sind, ist die auf diesem Eingangstein bereits abgetreten und zur Zeit nicht mehr sichtbar, so daß der

Stein 37 nur aus der erhaltenen Zahlenbezeichnung der Nebensteine festgestellt werden kann. Die Tradition in der Familie, daß unserem Ahnherrn in der gedachten Kirche ein Epitaphium errichtet worden sei, beruht auf einem Irrthum. Die Kirchen-Registratur enthält ein genaues Verzeichniß aller in der Kirche von den ältesten Zeiten vorhandenen Epitaphien; die genaueste Durchsicht derselben hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß ein solches Epitaphium nicht existirt hat.

Johann Praetorius von Richthofen hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Maria geb. Klugin — die erste kurze Ehe ist wie bereits erwähnt, kinderlos gewesen oder die etwaige Nachkommenschaft jung verstorben — 5 Kinder:

1. Samuel Praetorius, geboren den 3. August 1656,
2. Ursula Praetorius, geboren 1658 (genaueres Datum unbekannt) — beide nachmals Praetorius von Richthofen;
3. Johann Praetorius von Richthofen, geboren den 20. September 1661, welcher also der erste als von Richthofen Geborene gewesen ist;
4. Anna Maria Praetorius von Richthofen, geboren 1662;
5. Christoph Praetorius von Richthofen, geboren den 16. Juni 1664.

Sie befanden sich sämmtlich bei ihres Vaters Tode noch im zartesten Alter der Minorität. Es mußte also eine Vormundschaft eingeleitet werden, deren Leitung die Mutter übernahm. Diese setzte in Verbindung mit Michael Böhm von Böhmfeldt alsbald die von Johann Praetorius von Richthofen eingeleiteten Grundbesitz-Regulirungen energisch fort, wie denn in Folge des obgedachten Erkenntnisses vom 10. Januar 1664 auf Kaiserlichen Befehl dd. Wien 7. Juli 1666 durch Urkunde dd. Zauer den 28. desselben Monats und Jahres „dem Michael Böhmen von Böhmfeldt und den Johann Praetorii von Richthofen hinterlassenen unmündigen Erben“ die landesherrliche Belehnung auch über „das Gut Hertwigswaldau“ „nunmehr unverlängt und wirklichen“ ertheilt wurde.*) Auch hier ist, wie schon angedeutet, Tobias Praetorius nachmals von Ehrencron, des Johann Prae-

*) Anlage 28.

torius von Nictthofen angeblicher Halbbruder, als Miteigenthümer nicht erwähnt.

Die formelle Tradition von Hertwigswaldau fand laut eines darüber aufgenommenen Acts, zu welchem der Mitbesitzer Böhm von Böhmfeldt persönlich von Danzig erschienen war, am 26. Juli 1666 statt. Böhm von Böhmfeldt hat indeß alsdann nach Allem, was wir darüber haben ermitteln können, einen persönlichen Antheil an der Verwaltung der Güter nicht genommen, sondern verblieb in seiner Stellung in Danzig, wohin er sich alsbald zurück begeben hatte. Er überließ diese Verwaltung vielmehr lediglich der hinterlassenen Wittwe unseres mit ihm erbverbrüdereten Ahnherrn Johann. Dieselbe blieb auf Rauffke wohnen und bewirthschaftete von dort aus, wo die Kinder erzogen wurden, Hertwigswaldau und das Buschvorwerk. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Sorge für ihre fünf Kinder bei deren zartem Alter und die bedeutende Gutsverwaltung ihre ganze Energie in Anspruch nahmen. Während sie einerseits ein äußerst günstiges Verhältniß zu dem mitbesitzenden Böhm von Böhmfeldt zu erhalten gewußt hat, war sie doch andererseits durch die Complicirtheit dieses Verhältnisses und die für die damaligen Verkehrswege so bedeutende Entfernung desselben mannigfach an der formellen Regelung aller einschlägigen Interessen gehindert.

Freie Hand erhielt sie darin erst nach dem im Jahre 1670 zu Danzig ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode Böhm von Böhmfeldts. Da auch zu dieser Zeit ihre Kinder noch alle minderjährig waren, so fiel ihr nun auch auf Grund der mehrgedachten Erbverbrüderung die Sorge für die Heimbringung des Böhm von Böhmfeldt'schen Nachlasses im Allgemeinen, sowie die nunmehrige Umschreibung des Besitztittels der Güter und verschiedenartigen Forderungen auf ihre Kinder allein anheim.

Nach dem Bekanntwerden des Todes Böhm von Böhmfeldts und bei den Anträgen, zu welchen sie in Folge dessen zu schreiten hatte, begegnete sie zunächst, was Hertwigswalde betrifft, einem erneuten Attentat des Fiskals auf dieses Gut. Es wurde nämlich, als Marie „verwittwete Praetorin von Nictthofen“ nunmehr die Ausstellung der Dokumente über den alleinigen Besitz dieses Gutes für die von ihrem Gemahl hinterlassenen

Erben betrieb, von dem fiskalischen Cammer-Procurator der Fürstenthümer geltend gemacht, „daß bei der am 26. Juli 1666 erfolgten Tradition und Auflassung des Gutes Hertwigswalde außer Michael Böhm von Böhmefeldten von Seiten der Praetorischen Erben weder Tutorio noch Curatorio vel mandatario nomine Niemand erschienen sei, eine investitura simultanea der Praetorischen Erben also nicht stattgefunden, Johann Praetorius von Nichthofen bereits 1665 (soll heißen 1664) gestorben und anigo nach Absterben Michael Böhm von Böhmefeldts, gewesenen Syndicus der Stadt Danzig, dessen Gut Hertwigswalde sambt der dazu gehörigen Hälfte des Sennerwald propter defectum heredis feudi caparis Ihrer Kaysl. und Kgl. Maytt. entledigt worden“, worauf der Kammerfiskal angewiesen wurde: „das eröffuete feudum fisci regii nomine allsobald zu apprehendiren und in Besitz zu nehmen“, ein Auftrag, welchen derselbe auch sofort „non obstantibus feriis“ vollzog.

Hiergegen erhob nun unsere Stammutter, die erste Nichthofen, energische Beschwerde am Kaiserl. Hofe und erlangte hierauf folgenden Erlaß an das Königl. Ober-Amt in Schlesien:

„Leopold von Gottes Gnaden zc.

Hochwürdiger, in Gots Vatter Durchlauchtiger Und Hochgeborner Lieber Freund, Oheimb und Fürst, Auch Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne Und Gestrenge Liebe und Getreue!

Uns ist gehorsambt und mit allen Umständen vorgetragen worden, was Uns Euer Ebdn. und Ihr über der Maria Praetoriussin tutore nomine ihrer wieder demüthigsten Beschwerde, daß Unserm Kgl. Procuratori in beeden Unßern Erbfürstenthümben Schweidnitz und Zauer in das Gut Hertwigs-Waldau sambt der Hälfte des Serner-Waldes se in scia et inaudita Und zwar durantibus feriis wo die Gerichten sonsten gesperrt waren, und Sie als Mutter und Vormünderinn nicht contradiciren können, die Immission ertheilet, dagegen aber ihre Kinder wider die kundbahre Lehens Succession und Landes Privilegia davon ausgeschlossen worden, nach Vernehmung darüber sowohl des Wohlgeborenen Unsers Rathes, Landeshauptmanns unserer Erbfürstenthümer Schweidnitz und Zauer Und Lieben Getreuen Friedrichen Freiherrn von Nimptsch auf Langen-Dels und Ulbers-

dorff, als auch Bemeldes Unseres Kgl. Procuratoris alba Untern dato den 10. Juni negsthin in Untertänigkeit gutachtlich berichtet Und ingerathen:

Allermaaßen wir nun Ewr. Vbdu und Cure gehorsambste Meynung gnädigst placidiren.

Also werden in Unserm Rahmen dieselbe und Ihr (wie Hiermit Unser gnädigster Befehl ist:) Bey gedachtem Unserm Landeshauptmann Unserer Erbfürstenthümer Schweidnitz und Jauer die Verfügung thun, daß er Unsern Kgl. Procuratorem aus dem Guett Hertwigs-Waldau wiederum emittiren, dagegen aber den Praetoriuschen Erben deren Possession einräumen, wie auch denenselben alle fructos perceptos salvo jure agendi etiam de percipiendis restituiren und erstatten lassen solle, Jedoch Unserm Kgl. Procuratori, wenn Er in petitorio einigen zu Recht beständigen Spruch wegen mehrberührter Lehngüter zu haben vermeinet, daß Er denselben gehörigen Orth anbringen, und darüber Rechtlicher Entscheidung gewärtig sein möchte, Unbenommen. In dem geschiehet Unser Gnädigster Wille und Meinung. Geben auf Unserem Königl. Prager Schloß den 24. Januar 1680.

Leopoldt.

Joh. Howt. Comes de Nostiz. ad mand. Sacr. Caes. Maj.
R. B. S. Cancellarius. proprium

Carl Maxim. Graf Laschansky.
Gottfr. Waltdorff.

An

das Königl. Ober-Ambt in Schlesien.“

Der Königl. Kammer-Procurator empfing diesen Kaiserlichen Erlaß, welchen er, wie er sich bei der Empfangs-Anzeige desselben ausdrückte, „einen ex sinistra informatione hervorgegangenen Entscheid“ nannte, „nicht ohne seine sonderbare Bestürzung.“ Er beschränkte sich indeß darauf, sein Vorgehen nachträglich zu rechtfertigen, ohne weitere Anträge daran zu knüpfen oder den ihm anheimgestellten Weg des Petitorienprozesses zu beschreiten.

Von jetzt an war die Familie im ungestörten Besitz auch von Hertwigswalde.

Beide Güter Kaußte und Hertwigswaldau nebst den zu beiden gehörigen Hälften des Sernerwaldes blieben nun in der gemeinschaftlichen Verwaltung der Mutter und ihrer heranwachsenden Söhne, von denen der älteste, Samuel, der bald nach der nunmehrigen Sicherung des Besizes von Hertwigswaldau zur Majorennität gelangte, sich besonders der Bewirthschaftung dieses Gutes unterzog und der zweite, Johann, welcher, damals 19 Jahr alt, mit den übrigen Geschwistern bei der Mutter auf Kaußte verblieb, alsbald an der Verwaltung dieses Gutes Theil nahm. Wahrscheinlich war es anfänglich die Absicht, daß Johann dieses Gut übernehmen sollte. Jedenfalls blieb der Besiz, soweit er die beiden Ritter- und Lehngüter betraf, ein gemeinschaftlicher der Mutter als Vormünderin der minorennen Söhne und der großjährigen Söhne selbst bis zum Eintritt der Majorennität des jüngsten Sohnes Christoph und der dann erfolgenden Theilung. Der gemeinsame Besiz der Söhne bis zu diesem Zeitpunkt entsprach auch allein der in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer geltenden Observanz, nach welcher die Töchter nur mit einer Aussteuer versorgt wurden.

In Folge der mehrgedachten Erb-Verbrüderung ihres Vaters mit Michael Böhm von Böhmfeldt, waren nach des Letzteren Tode den hinterlassenen Erben des Ersteren bedeutende Geldbeträge zugeflossen, welche nach und nach liquide wurden. Auch die mehr erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen der Familie nennen diese Erbschaft eine große.

Aus diesen Geldern finden wir nun für den jüngsten noch minorennen Sohn Christoph Praetorius von Richthofen unterm 14. Februar 1685 auf das der Frau Anna Eleonora Latowski zugehörige Gut Damsdorff 850 Thlr. *) auf das dem Heinrich von Falkenhagen zugehörige Gut Keppersdorff 3000 Thlr. **) unterm 2. Mai desselben Jahres auf das den von Zedlitzschen Erben gehörige Gut Bersdorff 2000 Thlr. ***) unterm 19. desselben Monats und Jahres auf die der Juliane Dohalski geb. Glaubitzin gehörigen Güter Nieder-Lauterbach, Groß-Krauscha und Loswitz 1000 Thlr. †) unterm 16. August 1686 auf die der verwittweten Barbara Helene Bersdorffin geborene Puschin,

*) Anlage 29. **) Anlage 30. ***) Anlage 31. †) Anlage 32.

gehörigen Güter Dietersdorff und Förstichen 4000 Thlr.,*) unterm 27. Januar 1688 auf das dem Hans Abrecht von Abschatz zugehörige Gut Malitsch 1500 Thlr.***) eingetragen. Diese Güter liegen sämtlich in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz. Was noch anderweit an Hypotheken ausgethan, hat sich nicht in gleich urkundlicher Weise feststellen lassen.

Auch diese Dokumente bestätigen den bis zum Eintritt der Majorrennität Christophs gemeinschaftlichen Güterbesitz der Mutter und ihrer Söhne, denn in den beiden Dokumenten vom 14. Februar 1685 wird bei dem Pfandrechte auf Dambsdorff der Christoph Praetorius von Richthofen „auf Rauffke“, bei dem auf Reppersdorff „auf Hertwigswaldau“ aufgeführt, während diese letztere Bezeichnung in den späteren Documenten für seinen ältesten Bruder Samuel zum Vorschein kommt, der sich schon factisch auf Hertwigswaldau befand, und es von der Mutter heißt „auf Rauffke“.

Ähnliche Beträge wie Christoph mögen auch die beiden älteren Brüder erhalten haben, die, wie wir später sehen werden, sämtlich alsbald zu bedeutenden neuen Gutskäufen schritten, zu denen sie nur durch jene Erbschaft in Stand gesetzt sein konnten.

Von den beiden Schwestern der drei Gebrüder wurde die ältere, Ursula, mit Valentin Wagner von Wagenhoff aus einer angesehenen Schmiedebergischen Kaufmannsfamilie vermählt. Ihr wurden anfänglich die Einkünfte des Buschvorwerks als Mitgabe, und bei der späteren Erb-Regulirung der Besitz des Vorwerks überhaupt zugewiesen, welches damit in das Wagner von Wagenhoff'sche Eigenthum kam, und bei den Richthofen'schen Gütern nicht weiter erwähnt wird. In Buschvorwerk liegt auch Valentin von Wagner, welcher 1713 verstarb, begraben. Wir begegnen später der Familie noch wieder. Hier sei noch erwähnt, daß die Taufregister von Jenkau als Pathen mehrerer Kinder des 1700 geborenen Neffen der Ursula v. Wagenhoff, Samuel Praetorius v. Richthofen, den Erbherrn auf Stannowitz Conrad Ernst von Wagner und Wagenhoff und dessen Frau aufführen und daß im Testament des Christoph Praetorius von Richthofen als Kinder

*) Anlage 33. **) Anlage 34.

seiner Schwester Ursula verzeichnet sind: Johann auf ^z Buschvorwerk, Conrad auf Groß- und Klein-Schmolz und Eleonora verehel. Raffer. Die jüngere Schwester Anna Maria wurde mit einem von Ragbar in Breslau vermählt, und mit einer Aussteuer versorgt; etwas Weiteres ist über sie nicht bekannt geworden.

Ihre Mutter scheint nach Allem, was wir darüber zu ermitteln vermochten, auch nach der allmählig eingetretenen Majorrennität aller drei Söhne die obere Leitung der Gesamt-Interessen der Familie, welche unter ihrer energischen Führung nun zu großem Wohlstande gelangt war, in ihrer Hand behalten zu haben, und es zu einer thatsächlichen Theilung des Eigenthums unter jene Söhne erst mit ihrem Ableben gekommen zu sein.

„1696 den 26. Januar“ — dieß entnehmen wir wörtlich dem Kirchenbuche zu Kaufke — „ist Frau Maria Praetorius von Nichthofen Frau auf Kaufke und Hertwigswalde allhier beerdigt, oder beigesezt worden, alt 61 Jahr 27 Wochen 3 Tage.“ Sie ist hiernach im Juli 1634 geboren und überlebte ihren Gatten um länger als 31 Jahr. Was sie nach dem frühzeitigen Verlust ihres Mannes während der Vormundschaft über ihre Kinder geleistet, hat jedenfalls zur Constituirung unserer Familie wesentlich beigetragen. Ihr bleibe in derselben ein dankbares Andenken gewidmet. Beim Tode ihres Mannes kaum 30 Jahr alt und in guten äußeren Verhältnissen hinterblieben, mag sie wohl in ihrem Wittwenstande nicht unumworben gewesen sein. Sie hat indeß lediglich ihren Mutterpflichten gelebt und auch darin ein nachahmungswürdiges, unter ähnlichen Umständen in unserer Familie nicht jeder Zeit beobachtetes Verhalten bewiesen.

Von ihren und ihres Gatten Johann Praetorius von Nichthofen drei Söhnen Samuel, Johann und Christoph blieb der letztere kinderlos; von den beiden anderen stammen alle jetzt lebenden Mitglieder der Nichthofen'schen Familie ab.

Der älteste der drei Brüder, Samuel, welchem aus dem väterlichem Erbe Nieder-Hertwigswaldau und der obere Sernerwald zugefallen waren, war zweimal verheirathet, wie sich dieß ausdrücklich aus einem ihm in der katholischen Kirche zu Hertwigswaldau, woselbst er begraben ist, errichteten Epitaphium ergibt, welches folgendermaßen lautet:

„Meine Leser betrachten diesen Stein, worinnen die Gebeine eines Cavalliers begraben liegen, des Weiland Wohlgebornen Herrn Samuel Praetorii von Richthoffen, Herrn auf Hertwigswalde, Hartmansdorff und der Bertelsdorffschen Güter. Sein erster Blick in die Welt gab vieles Vergnügen seinen vornehmen Eltern 1656 den 3. August. Das Wachsthum seiner rühmlichst erlangten Qualitäten erforderte Fleiß und Mühe. Die zu zwei Mahlen getroffenen Vermählungen brachten Freude und Thränen. Letztere durch den Verlust der ersten Gemahlin und Kinder.

„Freude durch Erstattung der andern lebenswürdigen Gemahlin und des Himmels Beschenkung in angenehmen Segenspfändern.

„Sein Gott gehuldigter Lebenswandel war schlicht und recht. Schlicht in der Eintracht des Herrn und recht in seinem Glauben an Christum, in dessen Allerheiligsten Wunden er Ruhe suchte, als sich Geist und Leib den 27. Juni 1721 zu Berthelsdorf wieder trennten. Die Seele ruht bei Gott, die Gebeine alhier in dieser Gruft bis Jesu Stimme ruft.“

Der Stein, welcher das Familienwappen zeigt, befindet sich vor dem Haupt-Altar der gedachten Kirche.

Die handschriftlichen Aufzeichnungen und die Stammbäume der Familie führten ihn bisher irrthümlicherweise nur als einmal verheirathet, mit seiner zweiten und letzten Gemahlin, auf. In Uebereinstimmung mit den Angaben auf dem Epitaphium, wird in Sinapius schlesischer Chronik II. Thl., Leipzig 1728, Folgendes unter der Ueberschrift: „die Praetorii von Richthofen“ erwähnt: „Diese zählen sonderlich drei hochestimirt Gebrüdere I Samuel auf Hartmannsdorf und Hertwigswaldau und andere Güter mehr, ein gelehrter und wohl peregrinirter Cavalier, starb 1721, dessen Gemahlin

1. eine von Keder, von der eine Tochter, die jung gestorben,
2. eine von Reichwaldt, von der ein Sohn und drei Töchter. .“

Die erste Ehe muß vor dem 14. August 1697 geschlossen und nach dem 11. Juli 1698 durch den Tod der Ehefrau gelöst

sein, da an diesen beiden Daten „Frau von Riehthofen, Frau auf Hertwigswalde“ im Kirchenbuch zu Gränowitz als Taufpathin verzeichnet ist. Der Vorname der zweiten Gemahlin war Maria Magdalena, mit welchem sie auch in dem Testamente ihres Gemahls aufgeführt wird. Sie war 1677 geboren, mithin über 20 Jahr jünger als dieser. Von den vier Kindern waren geboren:

1708 den 18. August Johanna Eleonore,

1710 den 16. Juni Henriette Charlotte,

1711 den 5. September Sophie Hedwig und

1713 den 25. Mai ein Sohn, nach seinem Vater Samuel genannt.

Beim Tode ihres Vaters 1721 waren seine vorgedachten Kinder noch alle minorenn. In welcher Vermögenslage sie sich befanden, ergiebt sich aus dessen erwähnten, am 28. August 1720 errichteten und bei der königlich Böhmisches Landeshauptmannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer rite deponirten, am 19. August 1721 publicirten Testamente,*) in welchem er seine Wittve und seinen jüngsten Bruder Christoph zu Vormündern, sowie den Christoph Adolph von Döbschütz auf Neu-Kemnitz und den Christoph Friedrich von Reibnitz auf Erdmannsdorf zu Nebenvormündern ernennt. Der Gesamtbelauf des Vermögens ist zwar dort nicht angegeben, da er eine Aufnahme desselben testamentarisch verboten hatte, indeß ist ersichtlich, daß der hinterlassene Grundbesitz in den Gütern Hertwigswaldau, Hartmannsdorf, Berthelsdorf, Bober-Allersdorf, Tschiesdorf, Kiemen-
dorf und Neumühle bestand und dieser gesammte Grundbesitz nach der schon erwähnten Observanz ausschließlich auf seinen Sohn Samuel überging, während die Töchter mit einer Aussteuer abgefunden wurden. Der Inhalt des Testaments und die Sorglichkeit, darin keine Manifestation des Vermögens auszusprechen, lassen annehmen, daß er auch außerdem ein bedeutendes Vermögen besessen haben muß.

Das Gut Hartmannsdorf hatte er in dem Jahre 1699 nach dem Vertrage vom 10. Februar desselben Jahres,**) von einem Herrn von Spiller erkauf.

*) Anlage 35. **) Anlage 36.

Den oberen Theil des Sernerwaldes cedirte Samuel mittelst Urkunde vom 30. Januar 1717 seinem bereits im ererbten Besiz des unteren Theiles befindlichen Bruder Johann.

Außer dem im Testamente genannten Grundbesiz hatte Samuel Praetorius von Richthofen auch Pfandrechte auf Wolmsdorf durch Urkunde vom 22. Oktober 1715 erworben.

Seine zweite Gemahlin, wie erwähnt Maria Magdalena geb. von Reichwald, schritt im November 1722, also bald nach dem Tode ihres Gemahls zu einer zweiten Ehe mit dem Baron Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auf Gasron und Drentkau (geb. zu Weichau 1696, in zweiter Ehe verm. mit Joh. Charl. von Arnold auf Lässig 1746) und starb am 8. Februar 1729 am Abend der Hochzeit ihrer jüngsten Tochter erster Ehe Sophie,^{*)} welche sich an Hans Sigismund von Rotenburg auf Beuthniz (geb. 7/5. 1705, † 16/12. 1779) vermählte, dessen Vater Landrath zu Crossen war und bald darauf vom Könige Friedrich II in den erblichen Grafenstand erhoben wurde. Ihre zweite Tochter erster Ehe Henriette hatte sich nach der unten citirten Quelle bereits am 12. Februar 1724 an Georg Otto von Stosch auf Lesewitz (geb. 1697, † 1752) verheirathet, und die älteste Tochter Johanna schon vorher (17/1. 1723) zu Hartmannsdorf mit dem Churfürstl. Sächsischen Obersten der Cav. Carl Ernst von Gersdorff auf Nieder-Kengersdorf, Kreusche, Ebersdorf, Rodersdorf, Meffersdorf und Wiegandsthal (geb. 15. December 1689, zu Görlitz † 21. Juni 1745) nach dessen Tode sie am 6. Februar 1751 zu einer zweiten Ehe mit Carl August von Gersdorff (geb. 5. März 1705, † zu Dresden 1787) Churfürstl. Sächs. Cabinets-Minister und General der Infanterie schritt. Sie starb zu Kengersdorf oder Meffersdorf den 26. November 1769.^{**)}

^{*)} nach einer handschriftlichen Aufzeichnung in dem in der Kgl. Bibl. zu Breslau befindlichen Exemplar von Sinapius schlesischer Chronik, die sich auch urkundlich — worauf später zurückgekommen werden wird, — als richtig herausstellt.

^{**)} Ueber die Familienverbindungen mit den Gersdorff's vgl. „Von Gersdorff'sche Familien-Nachrichten“, Quedlinburg 1818, und von Ueßtritz, „diplomatische Nachrichten adeliger Familien“, Bd. 1, S. 73.

Ehe wir zu dem einzigen Bruder dieser Schwestern, dem 1713 geborenen Sohne des Samuel Praetorius von Nichthofen, gleichen Namens, und seiner Descendenz übergehen, wollen wir, da von ihm und den Söhnen seines Oheims Johann ab die Theilung der immer mehr sich ausbreitenden Familie in verschiedene Linien zu datiren ist, zunächst noch die Lebensschicksale dieses seines letzteren Oheims, sowie zugleich auch seines Oheims Christoph verfolgen.

Johann Praetorius von Nichthofen war, wie wir gesehen, unmittelbar nach der Aufnahme seines Vaters in den böhmischen Ritterstand geboren, und sonach bei dem Tode seines Vaters wenig mehr als 3 Jahre alt.

Von dem väterlichen Grundbesitz hatte er bei der Erbtheilung nur den untern Theil des s. g. Sernerwaldes erhalten, dessen oberen Theil ihm sein Bruder Samuel, wie vorbemerkt, erst 1717 abtrat.

Nichtsdestoweniger ist äußerst reichlich für ihn gesorgt worden, denn er wurde durch das überkommene Vermögen in den Stand gesetzt, nach und nach die Güter Ober- und Nieder-Heinersdorf oder Heinersdorf, Kohlhö und Partzdorff zu dem Sernerwald hinzu zu erwerben. Was Kohlhö oder Kohlhöhe betrifft, so erwarb er dasselbe von einem v. Festenberg-Padisch durch Erbkauf-Vertrag vom 22. April, confirmirt 11. Juni 1699*) für 13500 Thlr. schlesisch, jeden Thaler zu 36 Groschen, den Groschen zu 12 Hellern gerechnet, welche am Kauftage baar bezahlt wurden; Kaufzeugen waren Christian von Seidlitz, Christoph von Reibnitz und Hermann von Blacha. Ober-Heinersdorf oder Heinersdorf war wohl schon unter der Vormundschaft erworben worden. Nieder-Heinersdorf erkaufte derselbe erst 1713 von Job Heinrich von Rothkirch für 23500 Thlr. Ueber den Zeitpunkt des Erwerbes von Partzdorf haben wir nichts Genaueres ermitteln können. Sicher aber ist, daß Johann bereits im Jahre 1714 im Besitze aller vorgenannten Güter war, denn sowohl in einem gedruckten Gratulations-Carmen zum neuen Jahre 1714, als in einem solchen zu seinem Namenstage desselben Jahres, welche ihm Christian

*) Anlage 37.

Boigt Musarum Jauroviensium Cultor und Artium Libera-
 lium Cand. „in resp. unterthänigster Devotion und wenigen
 geringschätzigigen Zeilen“ widmet und wir als Curiosa den An-
 lagen dieses Buchs einverleiben,*) wird unser Johann bereits als
 Herr auf Heinersdorf, Kohlhöh, Parzdorf, Sernerwald, in dem
 ersteren auch als Herr auf Raufke aufgeführt, das letztere jedoch
 ein Irrthum, der auf dem zweiten Carmen ein halbes Jahr
 später vermieden ist.

Eben so finden wir ihn in dem Testamente seines jüngsten
 Bruders Christoph vom 10. August 1725**) aufgeführt, welcher,
 im Todesjahre seines Vaters geboren, aus der väterlichen Erb-
 schaft das Gut Raufke überkommen und die Güter Ruppertsdorf
 und Metschkau dazu erworben hatte. Durch dieses Testament
 wurde Johann von diesem seinem kinderlosen Bruder zum Universal-
 Erben eingesetzt, so daß ihm bei dessen zwei Jahre (24/10. 1727)
 später erfolgten Tode auch die Güter Raufke, Ruppertsdorff und
 Metschkau zufielen. Letzteres hatte Christoph, für den, wie wir
 sahen, die ihm während seiner Minorennität zugefallenen Capi-
 talien theilweise auf verschiedene Güter pfandweise angelegt waren,
 durch Erbkauf-Vertrag vom 22. August 1721 an sich gebracht,
 nach dessen Bestätigung, welche in denselben Formeln, wie die
 über den Ankauf von Kohlhöhe abgefaßt ist, der Verkauf des im
 Striegauschen Weichbild gelegenen Gutes von Hans Siegismund
 von Schweinitz an „Christoph Praetorium von Richthoff auf
 Ruppertsdorff und Raufke“ auch alle Nutzbarkeiten und Gerech-
 tigkeiten des Gutes umfaßte, „es seien im Forwegken, Bauern,
 Gärthnern, Rhenthen, Zinsen, Mühlen, Mühlstätten, Rütlich,
 Strütlich, Ober- und Nieder-Gerichten, Malgen, Bräuen, Schenten,
 Backen, Schlachten, einen Schuster, einen Schneider, einen freyen
 Salzmarkt, sambt dem Kirchenlehn und andern Herrlichkeiten und
 Gerechtigkeiten in aller Maaß, wie solches der Verkäufer besessen.“

Dieser Christoph Praetorius von Richthofen auf Raufke,
 Ruppertsdorf und Metschkau hatte sich nach am 14. Mai 1699
 aufgerichteten Ehepacten mit Johanne Eleonore geb. Reichwalbin
 von Rämpfen, der Gemahlin seines ältesten Bruders Samuel,
 Maria Magdalena Schwester, vermählt, welche den 6. Juni

*) Anlagen 38 und 39. **) Anlage 40.

1728 verstarb und ebenfalls ein Testament*) hinterließ. In diesem vermacht sie ihrer Schwester ein Andenken, deren Wieder-
vermählung mit dem Baron v. Gersdorff das Testament bestätigt.

Durch den vollen Eintritt in den Nachlaß dieses seines
Bruders Christoph wurde Johann seinem älteren Bruder Samuel
resp. dessen Sohn gleichen Vornamens an Vermögen und Güter-
besitz wesentlich überlegen.

Er hatte sich bereits am 23. Juni 1695 mit Anna Eleonore
von Reibnitz aus dem Hause Döbzdorf, geb. am 9. Februar
1672, vermählt.

Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne:

Samuel, geboren den 10. Mai 1700,

Johann Christoph, geboren den 30. Juni 1702,

Gustav Wilhelm, geboren den 13. October 1707,

Dieprand Oswald, geboren den 27. Juni 1712,

welche die Eltern überlebt haben und die wir allein in den
Stammtafeln der Familie finden. Bei Anführung der vorge-
dachten Söhne des Johann Praetorius von Rächthofen in Sinapius
schlesischen Curiositäten heißt es unter unserem Namen von ihm:
„Die Töchter sind gestorben“; es sind daher auch Töchter der
Ehe entsprossen gewesen. Aus den alten Registern der Kirche zu
Gränowitz, zu welcher sich Johann Praetorius v. R. hielt, ergibt
sich, daß allerdings, außer den oben bezeichneten ihn überleben-
den vier Söhnen, ihm zwei Töchter und außer diesen sechs Kin-
dern noch vier Söhne geboren, aber sämtlich jung verstorben sind.

Aus Sinapius l. c. entnehmen wir bezüglich der Mutter
dieser Kinder folgendes wörtlich: „Diese gottesfürchtige Dame hat
Adeliche Seelen-Andachten zu ihrer eigenen täglichen Haus-, Kirchen-,
Beicht- und Communion-Andacht zusammengetragen und 1709 zu
Liegnitz drucken lassen, ihren Namen aber verschwiegen und sich
nur mit den Initialktern genannt: Eine, die bei Gott und ihrer
Seele nichts mehr sucht als Andacht, Erhörung und Ruhe, auch
allzeit Gnade vor Recht.“

Von unserm Johann Praetorius v. Rächthofen existiren
im Königlichen Staats-Archive zu Breslau verschiedene Schrift-
stücke, welche mit seiner Unterschrift und sehr gut erhaltenen

*) Anlage 41.

Siegelabdrücken versehen sind. Das Wappen entspricht dem in dem Adelsdiplome mitgetheilten und enthält zwischen den beiden Adlerflügeln die Buchstaben P. v. R., ganz dem von Paulus Praetorius, dem Begründer unserer Familie, herrührenden Gebrauch entsprechend, welcher ebenfalls die Initialen seines Namens zwischen die Adlerflügel seines Wappens eingefügt hatte, was hiernach bis dahin beibehalten zu sein scheint.

Diese Schriftstücke beziehen sich hauptsächlich auf die Befriedigung der Legatäre aus seines Bruders Christoph Testamente und auf die Niederlegung seines eigenen, mehrfach zurückgenommenen und wieder deponirten Testaments, welches endlich, nachdem sein jüngster Sohn auch majorenn geworden, am 7. Juli 1736 definitiv niedergelegt wurde, sodann auf Auseinandersetzungen mit seiner Schwiegertochter, seines Sohnes Johann Christoph später zu erwähnender Gemalin Sophia Eleonora, gebornen von Schütz.

In der Kirche zu Heinersdorff befanden sich, wie der Verfasser dieser Familiengeschichte im Jahre 1844 ermittelte, Bildnisse auf Kupfer unseres hier erwähnten Johann Praetorius von Richthofen und seiner Gemalin. Da Heinersdorff damals längst nicht mehr der Familie Richthofen gehörte, und das danach in der Gemeinde verminderte Interesse für dieselbe ein gelegentliches Verschwinden oder eine Vernachlässigung dieser Bildnisse fürchten ließ, so trat er mit dem Kirchenvorstande wegen Abtretung dieser Bilder seines Urgroßvaters und seiner Urgroßmutter und eines dritten, ebenfalls daselbst befindlichen gleichen Bildes seiner später zu erwähnenden Urgroßmutter, der Gemalin seines Urgroßvaters Diebrand Oswald, Juliane Kunigunde, gebornen von Heinke und Weissenrode, in Verbindung, worauf ihm diese Bilder für eine kleine Capitalstiftung an die Kirche überlassen wurden.

Diese Ueberlassung hatte um so weniger Anstand, als sich herausstellte, daß der letztgenannte Diebrand Oswald diese Bilder gestiftet und der Kirche gewidmet hatte. Es fand sich nämlich darin unter diesen drei Portraits noch ein Epitaphium mit Engelsfiguren und drei Wappen, dem von Richthofenschen, von Reibnitschen, von Heinkeschen und folgender Inschrift in lateinischen Lettern:

„Drei nahe Freunde auf Erden sind nunmehr unzertrennlich beglückt im Himmel, da das Sterbliche hier in der Erde beisammen seine Ruhestätte gefunden: die hoch- und wohlgeborne Frau Juliane von Richthoff geborene von Heinz, eine gesegnete Mutter von sieben Kindern, da sie in zwei Söhnen und einer Tochter noch lebet. Der Hoch- und Wohlgeborne Herr, Herr Johann Praetorius von Richthoffen, Herr der Güter Ober- und Nieder-Heinersdorff, Kaufte, Ruppersdorf, Kohlhöh und Semmerwald, und die hoch- und wohlgeborne Frau Anna Eleonora von Reibnitz.

Dieser frommen Eltern Geschlechte befindet sich noch im Segen in den Richthoffischen Häusern Barzdorf, Michelsdorf, Ruppersdorf und Heinersdorf. Obige Drei waren an Gottesfurcht, Liebe und Geduld einander ganz ähnlich, daß Ihnen auch der Mund der Leute unsterbliche Tugenden nachrühmen muß.

Ein Sohn und Ehgemal setzt hier in Marmor ein,
Was sonst in seiner Brust wird unverweslich sein,
Er ehrt die echte Treu, wie Vater, Mutter Segen
Bis dort was hier vermißt, der Himmel wird beilegen.

Ober- und Nieder-Heinersdorf und Buchwäldchen. 1747.“

Johann Praetorius von Richthofen starb am 29. Mai 1739; seine Gemalin war ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen. Beide sind, wie das eben erwähnte Epitaphium ergiebt, in der Kirche zu Heinersdorff beigesetzt.

Zu den „hochadlichen Begräbnis-Solemnien“ der Letzteren am 28. Januar 1728 hatte der Candidat der Theologie Georg Abraham Hänel ein „letztes Ehren-Mahl mit zitternder Feder“ *) und beim Tode ihres Gatten B. C. Wesenberg ein „Ehren-Denk-Mahl“ **) aufgerichtet.

Die vier Söhne des Johann Pr. v. R. waren, als ihr Vater starb, sämmtlich großjährig; sie erhielten bei der Theilung des väterlichen Nachlasses, und hatten zum Theil schon vor dem Tode des Vaters überwiesen erhalten:

Samuel: Partsdorff oder Barzdorff oder Parzdorff bei Striegau (dieses schon bei Lebzeiten des Vaters), dann das im alten Besiz befindliche Gut Kaufte.

*) Anlage 42. **) Anlage 43.

Johann Christoph: Michelsdorf.

Gustav Wilhelm: Ruppertsdorf und Kohlhöhe.

Dieprand Oswald: Heinersdorff.

Diese vier Brüder, sowie ihr Vetter Samuel, also die Enkel des 1664 verstorbenen, mit dem Beinamen von Richthofen in den böhmischen Ritterstand erhobenen Johann Praetorius, Urenkel des 1644 verst. Tobias Praetorius zu Schmiedeberg und Urenkel des 1605 verst. Frankfurter Bürgermeisters Samuel Praetorius sind die Stifter der fünf Linien der von Richthofen'schen Familie, welche, nach der Stammesfolge geordnet und nach dem Hauptgrundbesitz dieser ihrer Stifter genannt, wie folgt bezeichnet zu werden pflegen:

- I. Die Hertwigswaldauer Linie, abstammend von Samuel (geb. 1713), dem einzigen Sohn des 1721 gest. Samuel Praetorius von Richthofen;
- II. die Barzdorfer Linie, abstammend von Samuel (geb. 1700), Sohn des 1739 verst. Johann Praetorius von Richthofen;
- III. die Michelsdorfer Linie, abstammend von Johann Christoph (geb. 1702), Bruder des Vorigen;
- IV. die Ruppertsdorfer Linie, abstammend von Gustav Wilhelm (geb. 1707), Bruder der beiden Letzteren; und
- V. die Heinersdorfer Linie, abstammend von Dieprand Oswald (geb. 1712), Bruder der drei Letztgenannten.

Von diesen fünf Linien, deren Geschicken wir uns nunmehr zuwenden, blühen zur Zeit (1883) noch vier; die Michelsdorfer Linie ist im Mannesstamme 1858 ausgestorben.